



Landtag von Baden-Württemberg

54. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 6. November 2008 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Mittagspause: 12:48 bis 14:00 Uhr

Schluss: 16:52 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3783	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	3799
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Katrin Altpeter, Christoph Bayer und Fritz Buschle	3783	Minister Heribert Rech.	3801
Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung	3783	Beschluss	3806
Abg. Claus Schmiedel SPD (zur Geschäftsordnung)	3783, 3784	3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/2743	
Minister Willi Stächele	3783	b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/3179	
Beschluss.	3784	c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Individuelle Förderung im schulischen Bereich – Drucksache 14/2269	
Begrüßung einer Delegation der Stadtregierung, des Stadtrats und der Stadtverwaltung Oulu	3805	d) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Genehmigung von kommunalen Schulentwicklungskonzepten – Drucksache 14/2508	3808
Absetzung des Tagesordnungspunkts 10	3833	Abg. Renate Rastätter GRÜNE	3808
Begrüßung junger Nachwuchspolitiker aus der Russischen Föderation	3844	Abg. Norbert Zeller SPD	3810, 3818
1. Aktuelle Debatte – Gaspreise runter: Jetzt ist die Landesregierung gefordert! – beantragt von der Fraktion der SPD	3784	Abg. Volker Schebesta CDU	3811
Abg. Thomas Knapp SPD	3784, 3791	Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	3813
Abg. Paul Nemeth CDU	3785, 3792	Minister Helmut Rau	3815
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	3786, 3792	Beschluss	3819
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	3788, 3793	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften und weiterer Rechtsvorschriften des Landes – Drucksache 14/3336	3819
Minister Ernst Pfister	3789	Staatssekretär Gundolf Fleischer (zu Protokoll)	3819
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 14/3165		Beschluss	3819
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/3373	3793		
Abg. Thomas Blenke CDU	3794		
Abg. Reinhold Gall SPD	3795		
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	3797		

5. Fragestunde – Drucksache 14/3466	Abg. Andreas Hoffmann CDU	3834
5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Planfeststellungsverfahren für die Querspange von der B 311 zur B 30 bei Er- bach	Abg. Renate Rastätter GRÜNE Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP Staatssekretär Georg Wacker Beschluss	3836 3837 3838 3840
Abg. Thomas Oelmayer		3821
5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Konzept und Stand der Vorbereitungen für die umfangreichen Bau- maßnahmen 2009 auf der Bahnstrecke Crails- heim–Aalen–Schwäbisch Gmünd–Stuttgart . .	9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Ministeriums für Ernährung und Länd- lichen Raum – Nutzung und Ökobilanz von Biomasse – Drucksache 14/2158 b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Wirtschaftsministeriums – Nutzungs- ziele für die Energierzeugung aus Biomasse – Drucksache 14/3063	3821 3821 3821, 3822, 3823 3821, 3822, 3823 3822 3840, 3848 3841 3842 3843 3845 3848 3849
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	Abg. Alfred Winkler SPD	3821, 3822, 3823
Staatssekretär Rudolf Kö- berle	Abg. Stefan Teufel CDU	3821, 3822, 3823
Abg. Ursula Haußmann SPD	Abg. Franz Untersteller GRÜNE	3822
5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Wildschäden	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	3823
Abg. Gunter Kaufmann SPD	Minister Peter Hauk	3823, 3824
Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	Staatssekretär Richard Drautz	3823, 3824, 3825
Abg. Helmut Walter Rüeck CDU	Beschluss	3824
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	10. a) Große Anfrage der Fraktion der CDU und Ant- wort der Landesregierung – Stärkung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2111 b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnah- me des Ministeriums für Ernährung und Länd- lichen Raum – Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandkabelanschluss – Drucksache 14/2377 c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Ministeriums für Ernährung und Länd- lichen Raum – Förderung der Versorgung mit Breitbandkabelanschlüssen – Drucksache 14/3062	3824 3824 3825 3825 3825 3825 abgesetzt (3833, 3849)
Abg. Alfred Winkler SPD	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzaus- schusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Februar 2008 – Bericht der Landesre- gierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Würt- temberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 16) – Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle – Drucksachen 14/2327, 14/3384	3825 3826 3827 3828 3829 3830 3849 3849
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	Beschluss	3825
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzaus- schusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2008 – Bericht der Landesre- gierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 20. Januar 2006 zu Organisation und Arbeits- weise der Erbschaftsteuerstellen und der Be- darfsbewertung – Drucksachen 14/2936, 14/3387	3825 3825 3825 3825 3825 3825 3849 3849
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Ausführung des Perso- nenstandsgesetzes (AGPStG) – Drucksache 14/3361	Beschluss	3825 3826 3827 3828 3829 3830
Staatssekretär Rudolf Köberle		3825
Abg. Monika Bormann CDU		3826
Abg. Walter Heiler SPD		3827
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE		3828
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP		3829
Beschluss		3830
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 14/3360		3830
Abg. Bernd Hitzler CDU		3830
Abg. Reinhold Gall SPD		3831
Abg. Theresia Bauer GRÜNE		3832
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP		3832
Beschluss		3833
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Inklusion von Kindern mit Behinderungen durch Weiterentwicklung vorschulischer und schulischer Sondereinrichtungen zu echten Kompetenzzentren – Drucksache 14/2128		3833
Abg. Wolfgang Staiger SPD		3833

<p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 16. Dezember 2005 zu Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf der Landesoberkasse Baden-Württemberg – Drucksachen 14/2939, 14/3385. 3849 Beschluss 3850</p> <p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 19) – Allgemeine Beratungshilfe und außergerichtliche Schuldenbereinigung – Drucksachen 14/3018, 14/3386. 3850 Beschluss 3850</p> <p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. April 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung – Drucksachen 14/2879, 14/3377. . 3850 Beschluss 3850</p>	<p>16. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht zur Überprüfung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Eingliederungsgesetz – Drucksachen 14/3236, 14/3375. 3850 Beschluss 3850</p> <p>17. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 6. August 2008 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: „Small Business Act“ – Drucksachen 14/3164, 14/3427. 3850 Beschluss 3850</p> <p>18. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/3393, 14/3394, 14/3395, 14/3396 .. 3850 Beschluss 3850</p> <p>19. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/3378 3850 Beschluss 3850</p> <p>Nächste Sitzung 3850</p>
--	--

Protokoll

über die 54. Sitzung vom 6. November 2008

Beginn: 9:34 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 54. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Krank gemeldet sind heute die Herren Abg. Braun, Reichardt und Stichelberger.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt sind Herr Ministerpräsident Oettinger und Herr Minister Dr. Reinhart.

Ferner ist Herr Minister Professor Dr. Frankenberg entschuldigt.

Meine Damen und Herren, heute noch einmal: Drei Kolleginnen und Kollegen haben heute Geburtstag: Frau Altpeter, Herr Bayer und Herr Buschle.

(Abg. Ute Vogt SPD: Schon wieder? Die sind aber schnell gealtert!)

Im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche und alles Gute!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten: Es liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Ich erteile Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion beantragt eine Änderung der Tagesordnung und als neuen Tagesordnungspunkt 1 aufzunehmen: Informationen zu den Verhandlungen des Landes mit dem Haus Baden.

Ich begründe das wie folgt: Wir haben auf Wunsch des Ministerpräsidenten in der gestrigen Plenardebatte unsere Tagesordnung geändert und den Punkt „Information zu den Verhandlungen des Landes mit dem Haus Baden durch den Ministerpräsidenten“ aufgenommen. Der Ministerpräsident hat ein Eckpunktepapier vorgelegt und dieses erläutert. Wir haben über diese Eckpunkte diskutiert. Der Ministerpräsident hat erklärt, dass ihm die Äußerungen der Fraktionen, deren Meinungen wichtig sind, auch für die weiteren Verhandlungen mit dem Haus Baden.

Ein wichtiger Punkt, vielleicht der wichtigste überhaupt, war aber in den Eckpunkten gar nicht aufgeführt, sondern den haben wir hinterher durch die Medien erfahren, nämlich dass beabsichtigt ist, Prinz Bernhard zum Generalmanager für das Schloss Salem zu bestellen.

Wir finden, dass es dringend notwendig ist, dass sich das Parlament darüber austauscht, zumal wir inzwischen auch erfahren haben, dass es dagegen quer durch alle Fraktionen äußerste Bedenken gibt.

(Zuruf von der SPD: Äußerste Bedenken!)

Da wir keine Zeit haben, bis zu den nächsten Plenarsitzungen zu warten, weil die Verträge jetzt unterschrieben werden sollen, bitten wir um Zustimmung zu unserem Geschäftsordnungsantrag; es sei denn, die Regierung erklärt, dass in den kommenden vier Wochen bis zu den nächsten Plenarsitzungen nichts Definitives unterschrieben wird. Dann können wir in der nächsten Plenarwoche darüber diskutieren. Wenn aber in der Zwischenzeit vollendete Fakten geschaffen werden, dann müssen wir heute die Gelegenheit nutzen, um uns darüber auszutauschen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stächele.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt bin ich einmal gespannt! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Spricht jetzt der Abgeordnete oder der Finanzminister?)

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schmiedel, es ist an sich Sache der Fraktionen, darüber zu beraten, aber ich würde gern die Auskunft gleich zu Beginn geben. Vielleicht kann man Ihr Anliegen dann auch in einen weiteren Gang bringen.

Wir werden in den nächsten vier Wochen nichts abmachen und unterschreiben, was anschließend das Land binden würde.

(Abg. Helen Heberer SPD: Was heißt das?)

Mir ist ganz wichtig, Folgendes zu betonen: Wir haben ein Eckpunktepapier und gehen jetzt an die Umsetzung.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es wird weiter verhandelt!)

Wir werden nach jetziger Voraussage möglicherweise am 1. März/1. April nächsten Jahres Eigentümer. Das heißt, wir brauchen die nächsten Monate. Ich garantiere Ihnen, dass Ihnen das, was als vertragliche Beziehung entstehen wird, hier zur Kenntnis gegeben wird und wir bei Bedarf auch darüber sprechen können.

(Minister Willi Stächele)

Diese gestern aufgetauchten Missverständnisse müssen wir ausräumen. Es heißt in den Eckpunkten ganz klar: Wir werden uns über eine Dienstleistung unterhalten, die im Sinne einer Win-win-Situation erbracht werden kann. Es gibt dort eine Mannschaft, die Erfahrung und Wissen hat. Wir werden dann einen Grundlagenvertrag konzipieren, der ganz klar zum Ausdruck bringt, wer Eigentümer ist und wer die Vorgaben macht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat mit dem Generalbevollmächtigten nichts zu tun!)

Das ist ganz wichtig. In diese neue Rolle müssen wir uns vielleicht innerlich noch etwas begeben. Wir sind dann Eigentümer. Dann muss parallel dazu – diese Arbeiten sind bereits in Auftrag gegeben – geschaut werden, wie wir die Erfahrungen, die wir mit unserer SSG – Staatliche Schlösser und Gärten – haben, einbringen und eine Verzahnung herstellen. Das zentrale Ziel muss sein, dass wir die jetzige Situation noch verbessern, vielleicht noch mehr Ertrag schaffen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Stimmt das jetzt mit dem Generalbevollmächtigten?)

Denn alles, was wir an Ertrag, an Einnahmen schaffen, kann unseren Unterhaltungsaufwand mindern.

Deswegen ist mein Angebot, dass wir zusagen: Es passiert nichts, und Sie werden unterrichtet.

(Beifall des Abg. Jörg Döpper CDU)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schmiedel, bitte.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Finanzminister, es ist schon einmal gut, wenn in den nächsten Wochen in diesem Fall nichts Definitives passiert. Aber Sie sind anscheinend unbeeindruckt von den Äußerungen, die es bisher schon zu dieser von Ihnen „Win-win-Situation“ genannten Entwicklung gab. Ich bin mir nicht sicher, ob eine Mehrheit des Parlaments das auch als win-win sieht.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sie wissen doch gar nicht, wie das aussieht!)

Ich denke, man hat eher den Eindruck, dass dabei nur einer gewinnt.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das kann man doch erst sagen, wenn man weiß, was drinsteht! – Gegenruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Deshalb sollten Sie bei den weiteren Gesprächen berücksichtigen, was bisher schon vorliegt. Wir können dann in der nächsten Plenarsitzung noch einmal darüber diskutieren.

(Unruhe)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass der Antrag damit zurückgenommen ist. Die Erklärung des Ministers liegt vor.

Ich rufe daher nun **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gaspreise runter: Jetzt ist die Landesregierung gefordert! – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gelten die üblichen Redezeiten von fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

(Unruhe bei der SPD)

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Knapp das Wort.

Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die konkrete Diskussion zum Thema „Gaspreise runter: Jetzt ist die Landesregierung gefordert!“ eintreten, lassen Sie mich zwei einleitende Bemerkungen machen.

Zunächst wissen wir durchaus, dass es im Rahmen von § 29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen keine rechtliche Handhabe gibt, um die Gaspreise aktuell massiv zu senken.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Nur über den Preis von Stuttgart 21 wollt ihr nicht reden!)

Denn es muss ja auch kartellrechtlich überprüft werden, wie die Preise heruntergehen. Aber ich möchte Ihnen anhand einer Grafik – die nicht von uns kommt – zeigen, dass die Gaspreise in den letzten zwei Jahren, statistisch gesehen, meistens um einiges über den Ölpreisen lagen.

(Der Redner zeigt ein Plakat mit einer Grafik. – Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Jürgen Walter GRÜNE)

Wenn jetzt jemand meint, die Entwicklung der Gaspreise sei tatsächlich insofern einfach zu erklären, als die Gaspreise immer den Ölpreisen folgten, und zwar mit einer Phasenverschiebung von jeweils sechs Monaten, dann muss man dagegen feststellen, dass die Ölpreise in den letzten zwei Jahren sehr volatil waren, während die Gaspreise permanent nach oben gingen, und zwar unabhängig davon, wie sich die Ölpreise entwickelt haben.

Wenn man sich jetzt einmal die Unternehmensgewinne anschaut, kann man sagen: Das, was durch das Sinken des Ölpreises mehr verdient wurde, muss nun zu Beginn der Heizperiode den Verbrauchern doch wieder zurückgegeben werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Die zweite Vorbemerkung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Bundeswirtschaftsminister Glos ist ja nicht gerade dafür bekannt, dass er einen Ausbund an Aktivitäten entwickeln würde. Man muss nur einmal schauen, wie er in der Finanzkrise als Wirtschaftsminister agiert hat: nämlich gar nicht.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Er agiert prinzipiell nicht!)

Was er aber gemacht hat, was er unserer Landesregierung voraus hat, ist Folgendes: Er hat bereits am 21. Oktober gesagt: Die Gaspreise müssen für den Verbraucher wieder sinken. Daraufhin hat unser Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel unseren Wirtschaftsminister angeschrieben und ihn aufgefordert: „Nehmen Sie sich ein Beispiel am Bund und reden Sie mit den Gasversorgern. Die Preise müssen runter!“

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

(Thomas Knapp)

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass man im Sommer halbwegs moderate Preise gehabt hat – obwohl viele Versorger Anfang des Jahres schon einmal erhöht hatten – und jetzt zu Beginn der Heizperiode deutliche Gaspreiserhöhungen durchzieht,

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Was sagen Sie zu dem Ölpreis?)

obwohl die Ölpreise verfallen. Lagen sie vor einiger Zeit noch bei 100, 120 oder sogar 140 Dollar pro Barrel, so liegen sie zurzeit nur noch bei ungefähr 60 Dollar pro Barrel. Was hat der Wirtschaftsminister geantwortet? Er weist den Vorwurf, er sei untätig, zurück. Man könne nichts machen; es werde nichts geschehen; er mache nichts.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Erst im Frühjahr geschieht etwas! – Gegenruf des Ministers Ernst Pfister)

Bundeswirtschaftsminister Glos hatte auf Bundesebene zu einem Gespräch mit den Gasversorgern am 4. November eingeladen. Dort haben die Unternehmer gesagt, die Unternehmen teilten die Einschätzung, dass die Belastungen für die Verbraucher weitestmöglich begrenzt werden müssen. Darüber hinaus sollten alle vertraglichen Spielräume genutzt werden, die Energieverbraucherpreise so zügig wie möglich der Preissenkung beim Öl anzupassen. Das sagen die Unternehmer, die Gasversorger.

Jetzt sind wir beim konkreten Punkt, wohl wissend, dass rechtlich alles etwas länger dauert und dass es ein Hinterherhinken gibt. Auf öffentlichen Druck über die Medien, der hauptsächlich von uns ausgegangen ist – vom Fraktionsvorsitzenden Claus Schmiedel –, haben einige Energieversorger jetzt angekündigt,

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

ihre Preiserhöhungen zumindest zum Teil zurückzunehmen. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Aber es kann nicht sein, dass man die Preise um 20 % erhöht, wie es ein großer Gasversorger gemacht hat, und dann ab Januar gerade einmal um 4 % wieder nach unten geht. Das ist eine völlig unmögliche Vorgehensweise. Deswegen sagen wir Ihnen, Herr Wirtschaftsminister: Sie waren bisher untätig.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Sie sollten mit den Gasversorgern im Land reden. Sie sollten einen entsprechenden Druck aufbauen, einen öffentlichen Druck aufbauen. Wir haben von Ihnen gefordert, dass Sie genauso wie der Bund die Unternehmen, gegen die Sie Missbrauchsverfahren eingeleitet haben, öffentlich nennen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Denn dann ist ein massiver Druck vorhanden, dass man nicht einseitig abzockt.

(Beifall bei der SPD)

Wir können Sie eigentlich nur auffordern, endlich zusammen mit Ihrem Kollegen Hauk, dem Verbraucherschutzminister des Landes,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der macht ja gar nichts! Wo ist denn der überhaupt bei diesem Thema?)

wirklich tätig zu werden, Gespräche zu führen und dafür zu sorgen, dass die Menschen, die Verbraucher, die in den nächsten drei, vier bis fünf Monaten viel Gas brauchen, so entlastet werden, wie es wirklich sinnvoll ist. Man darf nicht im Winter abzocken und im Sommer, in dem nichts verdient wird, in dem keine Umsätze getätigt werden, nachgeben und die Menschen nur einseitig belasten, wenn der Ölpreis deutlich sinkt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Knapp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Abg. Thomas Knapp SPD: Gern.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Theurer.

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Herr Kollege Knapp, Sie haben gerade auch den Verbraucherschutzminister Hauk angesprochen. Sie fordern niedrigere Energiepreise.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gaspreise!)

– Gaspreise. – Wie sieht denn die SPD-Fraktion das Thema Milchpreise? Sind Sie auch für niedrigere Milchpreise? Das würde dem Verbraucher auch zugutekommen.

(Zurufe von der SPD und den Grünen, u. a. Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir wollen einen Mix aus beidem! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ab nach Europa! Gib gar keine Antwort! Um Gottes willen! – Lebhaftige Unruhe)

Abg. Thomas Knapp SPD: Kollege Theurer, Sie machen Ihrer Fraktion Ehre, wie es auch gestern viele Ihrer oder unserer Kollegen für Ihre Fraktion gemacht haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die FDP/DVP heizt mit Milch und säuft Gas! – Unruhe)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Nemeth.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat diese Aktuelle Debatte beantragt. Herr Knapp hat eigentlich das wahrgemacht, was schon zu erwarten war. Er sagte: Die Regierung ist verantwortlich für die Preiserhöhungen im Gasmarkt,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja!)

und die Opposition ist für die Preissenkungen verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Das ist natürlich lächerlich. Er sagte dann auch noch, dass Herr Schmiedel, der Oppositionsführer, wegen einer einzigen Pressemitteilung hier einen Einfluss hätte.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Weiter so!)

(Paul Nemeth)

Aber, meine Damen und Herren, die baden-württembergische Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, was wirklich war.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das tut Ihnen richtig weh!)

Es war nämlich so: Herr Dr. Rülke und ich waren am Montag bei der EnBW und haben mit den Verantwortlichen gesprochen.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Untersteller hat gefehlt. Herr Knapp kam, wie immer, zu spät.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Einen Tag später hat die EnBW die Preise gesenkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP – Gegenrufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Das ist ja klasse!)

Das zeigt eigentlich Ihren Weg und zeigt, wie man Populismus betreiben kann, Herr Schmiedel.

(Unruhe)

Sie sehen, wie Sie sich hier in der Öffentlichkeit im Grunde blamieren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir müssen einmal darüber reden, welche Instrumente die Politik hat.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Sie haben sich in den letzten Jahren vehement gegen die Ölpreisbindung ausgesprochen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Darüber kann man diskutieren. Aber klar ist auch, dass die Ölpreisbindung in Zeiten von fallenden Ölpreisen natürlich dem Verbraucher auch nutzt und dass damit die Abhängigkeit vor allem von den Russen, die wir beim Gas haben, auch – zumindest ein bisschen –

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

in ein gewisses Verhältnis gesetzt werden kann.

Dann möchte ich noch sagen: Auch der Verbraucher, meine Damen und Herren, hat eine besondere Verantwortung. Ich glaube, dass wir von hier aus nur alle Verbraucherinnen und Verbraucher, die Gas beziehen, auffordern können, die Preise zu vergleichen und auch einmal den Anbieter zu wechseln. Das sollte im Interesse des ganzen Landtags von Baden-Württemberg stehen.

Dann möchte ich in dieser ersten Runde noch einen letzten Punkt erwähnen. Wenn Sie über Gaspreise reden, dann müssen wir auch darüber reden, wer in der Politik für den Teil,

den die Politik zu verantworten hat, nämlich die Steuern, eigentlich die Sätze erhöht hat. Es war wieder einmal die SPD, die die Gaspreise in der siebenjährigen Zeit rot-grüner Regierung verdreihundertfacht hat.

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen)

– Entschuldigung, um 300 % erhöht hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was jetzt? Faktor oder Prozent? – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ungeheuerlich! Asozial!)

– Können Sie mir folgen, Herr Schmiedel?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie müssen klar sagen, was Sie wollen! Wollen Sie höhere Preise oder niedrigere?)

Sie haben doch die Debatte beantragt. Dann hören Sie bitte wenigstens zu, Herr Schmiedel.

(Beifall bei der CDU)

Um 300 % hat Rot-Grün die Steuern erhöht. Sie sind also die Preistreiber.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum haben Sie sie nicht gesenkt? – Abg. Reinhold Gall SPD: Das hat nichts mit der sozialdemokratischen Regierung zu tun! So ein Humbug!)

Deswegen haben Sie die Preise im Gasmarkt mit zu verantworten.

(Widerspruch bei der SPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr sachkundig! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Paul, was hast du eigentlich in Mathematik gehabt? – Heiterkeit)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Theurer hat sich keineswegs für das Europaparlament disqualifiziert. Im Gegenteil, er hat eigentlich zu einem geistigen Höhenflug angesetzt. Er hat Zusammenhänge begriffen, die man durchaus herstellen kann.

(Heiterkeit – Abg. Thomas Knapp SPD: Das sind die Gassäufer!)

Was hat der Milchpreis mit dem Gaspreis zu tun? Das ist durchaus eine berechtigte Frage,

(Heiterkeit des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

nämlich insofern berechtigt, als Sie alle wissen, dass fossile Energien endlich sind. Er hat auch die Erkenntnis, dass der momentane Gaspreis ein kleiner Ausschnitt aus einer Situation ist, die sich in Zukunft wahrscheinlich regelmäßig so wei-

(Reinhold Pix)

terentwickeln wird. Und was hat eine Ölpreiskopplung mit der Gaspreiskopplung zu tun? Da gibt es keinen sinnvollen sachlichen Zusammenhang. Das Einzige ist, dass beides endlich ist und dass der Ölpeak dem Gaspeak hinterherfolgt.

Herr Theurer hat kapiert, dass man, um dem etwas entgegenzusetzen, das tun müsste, was Grüne schon lange sagen: Wir müssen uns Gedanken machen über sinnvolle Energieerzeugung, über alternative Energien, wie es die Badenova in meinem Wahlkreis im Gassektor vormacht. Sie baut Biogasanlagen, um Gas direkt einzuspeisen.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Theurer hat erkannt, dass Milchbauern – das hat Herr Hauk noch nicht erkannt; er wird morgen in Berlin wieder die Milchbauern vorführen – ihre Existenz verbessern können, indem sie Biomasse abliefern, um mit ihrem niedrigen Milchpreis ihr Einkommen zu sichern. Vielen Dank, Herr Theurer, für diese tolle Vorlage, und weiter so!

(Abg. Reinhold Gall SPD: So hat er das doch gar nicht gemeint! – Heiterkeit bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Er wollte die Milch verheizen!)

Die zurzeit sehr hohen Gaspreise haben ihren Grund eigentlich woanders, nämlich in der Tatsache, dass die Deregulierung und Liberalisierung der Gasmärkte oder insgesamt der Energiemärkte letztendlich gescheitert ist. Im Gassektor ist das deshalb so, weil wir zu wenige Anbieter haben, weil wir eine Monopolstruktur haben, die es den Unternehmen erlaubt, nicht nach ethischer und gesamtwirtschaftlicher Verantwortung, sondern rein nach Gewinnmaximierungsmodellen und Abzocke zu handeln.

Genau so, wie es im Finanzmarkt vorgemacht wird, wird es hier nachgeahmt: Da gibt es wenige Anbieter. Diese werden nicht kontrolliert; sie sind auch kaum kontrollierbar. Man hat hier auch seitens der Landesregierung versäumt – das hat meine Anfrage ergeben –, die Kartellbehörde rechtzeitig personell auszubauen und finanziell zu verstärken.

Herr Minister Pfister, Sie haben in der Ausschusssitzung zugegeben, dass diese Behörde mit 0,7 Stellen einfach unterbesetzt ist. Sie haben reagiert: Sie haben inzwischen im Oktober 2008 eine Stelle im höheren Dienst und eine Stelle im gehobenen Dienst zusätzlich bekommen, nachdem Sie vorher lange darum bitten mussten. Dies kam aber leider zu spät. Ein halbes Jahr ist eine lange Zeit. Deswegen war es den Oligarchen möglich, ihre Preise in eine Höhe zu schrauben, die – das muss man inzwischen zugeben – auch soziale Probleme aufwirft.

Warum rede ich hier als Verbraucherpolitiker? Verbraucher in Baden-Württemberg haben genau das Problem, dass im Südwesten Deutschlands die Anbieterstruktur viel weniger stark ausgebaut ist als in sämtlichen anderen Bundesländern. Die Verbraucher haben kaum eine Wahl, ihren Anbieter zu wechseln und damit auf Preiserhöhungen zu reagieren. Sie haben bisher auch nicht die Möglichkeit, hier für Transparenz zu sorgen. Die Verbraucher haben nicht die Möglichkeit, zu vergleichen, was Netzentgelt und was Bereitstellungskosten sind.

Herr Minister Pfister hat versprochen, dass er hier Abhilfe schaffen will. Er hat im Ausschuss gesagt, dass er das Prinzip der Beweislastumkehr zur Preisdämpfung einsetzen wird. Leider hat man davon bisher nicht allzu viel gemerkt. Wenn jetzt die Energiepreise im Gasbereich minimal zurückgehen, dann macht das bei einem durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt höchstens 50 € im Jahr aus.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Das ist eine klägliche Summe. Diese Einsparung erreiche ich auch, wenn ich meine Thermostate von 23 Grad auf 20 Grad runterdrehe. Dadurch habe ich eine Energieersparnis von 18 %. Da kämen wir schon sehr viel weiter.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Was wir dringend brauchen, Herr Hauk, ist eine Stärkung der Verbraucherrechte. Was wir dringend brauchen, macht Großbritannien vor. Man muss sich einmal überlegen, warum in England die Gaspreise um 50 % niedriger sind als in Deutschland. In Deutschland haben wir im Durchschnitt einen Preis von 3,9 Cent pro Kilowattstunde, in England beträgt dieser Preis 2,6 Cent pro Kilowattstunde. Das hängt damit zusammen, dass die Engländer schon viel früher gehandelt und ein sogenanntes Consumer-Watchdog-System eingeführt haben.

(Unruhe)

Im Energiebereich nennt sich das „Energy Watch“. Da sind die Einrichtungen – das wären bei uns die Verbraucherzentralen – mit Personal und finanziellen Mitteln sehr gut ausgestattet worden. Die Energieberatung ist vorangetrieben worden. Sie haben auch rechtlich die Stellung, dass sie eingreifen können. Dadurch spricht der Gaspreis die tatsächliche Wahrheit und auch die ökologische Wahrheit. Bezahlt werden nämlich nur und ausschließlich die Bereitstellung und die Durchleitung. Es kann aber keine Gewinnabzocke betrieben werden.

Deswegen muss für uns als Grüne und auch für Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufgabe eigentlich lauten, dass wir dringend dafür sorgen müssen, dass unsere Verbraucherzentralen entsprechend ausgestattet und die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit auch in Zukunft gesichert werden kann, dass die Verbraucher die Möglichkeit haben, sich günstige Anbieter auszusuchen.

Das Land – das richtet sich an die SPD – kann hier nicht befehlen, die Preise zu senken. Wir halten es für einigermaßen populistisch, diesen Antrag so zu stellen.

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann CDU und Michael Theurer FDP/DVP)

Die Gaspreise werden sich in Zukunft danach richten, ob die Verbraucher die Möglichkeit haben, den Markt besser zu kontrollieren. Herr Pfister, dazu braucht es Ihren Einsatz und den des Wirtschaftsministeriums als Energiekartellbehörde und als Regulierungsbehörde. Deswegen bin ich schon sehr gespannt, was Sie uns hierzu zu sagen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt den Zusammenhang zwischen Milchkühen und Gas nicht weiter vertiefen. Andernfalls müsste man wahrscheinlich auch noch zu der Frage gelangen, welchen Beitrag Kühe zur Gaserzeugung vielleicht leisten könnten.

(Zurufe von der FDP/DVP und der CDU)

Aber eines, was Kollege Pix gesagt hat, ist völlig richtig: Es handelt sich bei diesem Antrag in gewohnt schmiedelscher Manier um Populismus. Dass es sich um Populismus handelt, sieht man auch daran, dass sich derjenige, der die Steilvorlage geliefert hat, der nach Pressemitteilungen angeblich dafür gesorgt habe, dass die Gaspreise sinken, heute bei dieser Aktuellen Debatte, die er selbst initiiert hat, gar nicht ans Rednerpult traut.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch lächerlich!
Mein Gott!)

Herr Schmiedel bleibt auf seinem Platz sitzen. Nachdem die Gaspreise jetzt gesenkt werden, hat es ihm sozusagen die Geste verhagelt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Er wusste ja, dass Sie reden, und Sie sind nicht der Gesprächspartner auf derselben Ebene! Damit das klar ist!)

– Ach so; dann sind wir ja froh. Endlich hat sich sozusagen auch die Existenzberechtigung des parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion herausgestellt.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Norbert Zeller SPD: Menschenskind! Arrogant!)

Dass das Kartellrecht greift, meine Damen und Herren, zeigt die Entwicklung im Land – sowohl insgesamt als auch in Einzelfällen. Es gibt eine Reihe von Verfahren. Beispielsweise haben die Stadtwerke Pforzheim – ich komme aus Pforzheim – ein Kartellverfahren bei der Gasversorgung Pforzheim-Land erlebt.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Die sind heute spitze!)

– Sind heute spitze, Herr Knapp. Das liegt offensichtlich daran, dass diese Kartellverfahren – –

(Abg. Thomas Knapp SPD: Druck ausüben! Auch öffentlichen Druck!)

– Ja, das liegt offensichtlich auch am Druck der Kartellverfahren des Wirtschaftsministeriums; der Kollege Pix hat es ausgeführt. Deshalb wurde auch die Besetzung der Kartellbehörde verbessert und wurden landesweit mittlerweile mehr als 40 Verfahren durchgeführt.

Ich empfehle das Magazin „Brennstoffspiegel“ zur Lektüre. Dabei können Sie einmal feststellen, wie sich die Gaspreisentwicklung in Baden-Württemberg im Vergleich zu der in anderen Bundesländern in den letzten Jahren darstellt. Ich glaube, da können wir uns in Baden-Württemberg durchaus sehen lassen.

Es wurde schon darauf hingewiesen: Bei seiner Kopplung an den Ölpreis weist die Entwicklung des Gaspreises eine etwa halbjährige Verzögerung auf. In der Tat stellen wir jetzt fest: Zum 1. Januar dieses Jahres werden Preise gesenkt. Die 4 % bei der EnBW wurden schon dargestellt; im kommenden Frühjahr gibt es vermutlich weitere Senkungen. Wir können hier also durchaus feststellen, dass die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis dazu führt, dass auch der Gaspreis sinkt, wenn der Ölpreis sinkt.

Deshalb warne ich davor, die Bindung an den Ölpreis generell infrage zu stellen. Ebenso sind generelle Verbote von Gaspreiserhöhungen, die in dieser Diskussion mitunter gefordert worden sind, problematisch. Denn sie nehmen den kleinen und mittleren Stadtwerken die Möglichkeit, ihre Preispolitik flexibel zu gestalten.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Aufgrund der Tatsache, dass diese Stadtwerke in einem außerordentlich schwierigen Konkurrenzkampf auch gegenüber den Großen sind, warne ich davor, ihnen diese Flexibilität vonseiten des Gesetzgebers zu nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Im Übrigen ist es schon erstaunlich, dass wir solche Diskussionen immer nur über Gaspreise oder über Strompreise führen und dass die SPD-Fraktion nie etwa fordert: Benzinpreise runter! Eine solche Diskussion, eine solche Aktuelle Debatte vermisste ich hier.

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel und Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Das hat auch seinen Grund: So ist die SPD auf Bundesebene bei sämtlichen Steuererhöhungen immer dabei –

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

ob es die Mineralölsteuer ist, ob es die Mehrwertsteuer ist, ob es die Ökosteuern sind. Dort ist die SPD immer dabei. Dann zeigt sie auf das Land und sagt: Hier steigen die Preise, und die Landesregierung ist schuld, während die Bundesregierung ihre Hände sozusagen in Unschuld waschen kann.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dasselbe gilt für die monopolfördernde Politik auf Bundesebene, meine Damen und Herren. In den schon erwähnten sieben Jahren der rot-grünen Bundesregierung wurde eine absolut monopolfördernde Energiepolitik betrieben, namentlich von Herrn Werner Müller. Er hat als Bundeswirtschaftsminister zunächst einmal dafür gesorgt,

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

dass diese Monopole entstanden sind und dass die Preise am Markt im Sinne der Oligopolisten gesteigert werden konnten, um sich anschließend nach seinem Ausscheiden aus der Politik in der Energiewirtschaft im wahrsten Sinne des Wortes die Kohle in die Tasche zu schaufeln,

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

um dann die Früchte seiner Politik zu ernten.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Insofern muss man schon sehr genau fragen, welchen Anteil die SPD an dieser Energiepreisentwicklung der letzten Jahre hat. Man wird darauf kommen, dass die rot-grüne Bundesregierung einen erheblichen Anteil daran hat.

Wenn die SPD-Fraktion hier also in zyklischen Abständen im Landtag von Baden-Württemberg immer wieder erklärt, die Energiepreise stiegen, und die Schuldigen dafür sucht, sollte sie einmal über sich selbst nachdenken.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das ist ungefähr so, als wenn ich anfinde, landesweit die Krankenhäuser zu schließen, und mich dann über ein Sinken der Volksgesundheit beklagte und behauptete, die Hausärzte wären schuld, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gaspreise, die Energiepreise insgesamt sind zu hoch. Das ist gar keine Frage. Ich habe Verständnis dafür, wenn Bürgerinnen und Bürger zu mir kommen oder auch zu Ihnen kommen und sagen, wir müssten etwas tun, damit die Gaspreise wieder sinken.

Ich erkläre ihnen dann, dass ich oder auch die Politik insgesamt nicht gewissermaßen durch Handauflegen, durch Rechtsakt die Gaspreise senken kann. Kollege Knapp hat dies freundlicherweise der Klarheit wegen auch noch einmal bestätigt. Das wird nicht gehen. Das geht vielmehr nur innerhalb eines festgelegten kartellrechtlichen Verfahrens, auf das ich gleich zurückkommen werde. Die Leute verstehen, dass das nur in einem solchen Verfahren geht.

Der Einzige, der das nicht versteht, obwohl er es weiß, ist Kollege Schmiedel.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

Wenn einer etwas behauptet, obwohl er weiß, dass das Gegenteil richtig ist, dann nenne ich das Populismus, dann nenne ich das Scheinheiligkeit. Deshalb ist Ihr Antrag scheinheiliger Populismus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir haben ja noch gar keinen Antrag auf dem Tisch! Von welchem Antrag redet er denn? – Abg. Thomas Knapp SPD: Das muss ja massiv gewesen sein!)

Die Gaspreise sind zu hoch. Da ist es auch ein schwacher Trost, wenn wir in der Zwischenzeit feststellen, dass innerhalb der alten Bundesländer in Deutschland die Gaspreise in Baden-Württemberg auf dem zweitniedrigsten Stand sind.

Warum ist das so? Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass es kaum eine Landeskartellrechtsbehörde in einem Wirtschaftsministerium in Deutschland gibt, die die Aufgabe

der Missbrauchsaufsicht so engagiert wahrnimmt, wie dies in Baden-Württemberg der Fall ist.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: 0,7 Stellen hatte man bislang! Na super!)

Einer der Kollegen, nämlich Dr. Rülke, hat schon darauf hingewiesen, dass in den letzten vier Jahren immerhin in mehr als 40 Fällen Missbrauchsaufsichtsverfahren eingeleitet worden sind. Das ist sicherlich auch ein Grund dafür, dass wir in Baden-Württemberg trotz der insgesamt hohen Gaspreise in Deutschland, wie gesagt, noch auf dem zweitniedrigsten Stand sind.

Jetzt haben wir die Situation, dass das Kartellrecht noch einmal zusätzlich verschärft worden ist. Da gab es immer einen großen Konsens. Ich glaube, alle Fraktionen im Deutschen Bundestag und auch hier im Landtag haben sich im letzten Jahr dafür ausgesprochen, dass es aufgrund dieser mangelnden Wettbewerbssituation im Gasbereich notwendig ist – das gehört zur Marktwirtschaft –, das Kartellrecht zu verschärfen.

Was ist jetzt das Besondere an diesem novellierten Kartellrecht? Das Besondere daran ist, dass die Beweislastumkehr eingeführt worden ist. Das heißt, in der Vergangenheit war es so, dass die Kartellbehörde dem Unternehmen, in diesem Fall dem Gasunternehmen, nachweisen musste, dass es zu hohe Gaspreise hat. Das hat sich jetzt umgekehrt. Jetzt ist es so, dass ich auf die Unternehmen zugehe und die Unternehmen dann mir als Kartellbehörde nachweisen müssen, dass ihre Gaspreise in Ordnung sind. Das ist ein ganz großer Unterschied.

Das führt in der Konsequenz übrigens dazu: Wenn die Unternehmen nicht nachweisen können, dass ihre Preise in Ordnung sind, dann habe ich wiederum von mir aus die Möglichkeit, die Gaspreise herunterzusetzen. Das hat dazu geführt, dass Baden-Württemberg – die Kartellrechtsbehörde im Wirtschaftsministerium – das erste Bundesland war, das dieses Verfahren konsequent angewendet hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hervorragend!)

Im Frühjahr habe ich damit begonnen. Seit dem 1. Januar gibt es dieses Gesetz. Ich habe sofort damit begonnen und habe, wie ich das ja schon seit Jahren mache, eine Liste der Gaspreisanbieter mit ihren Preisen veröffentlicht und habe mir genau die herausgepickt, die auf den ersten Blick erkennbar besonders hohe Gaspreise hatten. Gegen die habe ich im Frühjahr zum ersten Mal ein Missbrauchsaufsichtsverfahren eingeleitet,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

das zu dem Ergebnis führte, dass es gar nicht zu einem förmlichen Verfahren gekommen ist. Ich hätte das durchgezogen. Aber es ist deshalb nicht zu einem förmlichen Verfahren gekommen, weil allein diese Drohkulisse, die ich aufgebaut habe, dazu geführt hat, dass in all diesen Fällen die Gaspreiserhöhungen zurückgenommen worden sind – entweder vollständig oder teilweise.

(Minister Ernst Pfister)

Das ist das Instrument, das wir haben, meine Damen und Herren. Herr Kollege Pix, wenn Sie sagen, in Baden-Württemberg würde die Landeskartellrechtsbehörde nicht funktionieren, dann muss ich meine Kollegen in Schutz nehmen. In der Zwischenzeit sind es zehn Personen, die da tätig sind. Das ist eine starke Truppe, die exzellente Arbeit leistet. Ich sage noch einmal: Baden-Württemberg war das erste Bundesland, das dieses Kartellrechtsverfahren, dieses Missbrauchsaufsichtsverfahren konsequent auf den Weg gebracht hat,

(Zuruf von der FDP/DVP: Hört, hört!)

und zwar mit gutem Erfolg, wie man sieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt zum zweiten Punkt. Diese Verfahren führe ich zweimal im Jahr durch, jetzt wieder im Oktober. Das war exakt zu dem Zeitpunkt, Herr Kollege Schmiedel, als Sie zur „Bild“-Zeitung gegangen sind und mich beschimpft haben. Ich habe dann aber auch zurückgeschimpft; insofern steht es unentschieden 1 : 1. Just zu diesem Zeitpunkt im Oktober habe ich neue Missbrauchsaufsichtsverfahren gegen diejenigen eingeleitet, die auf dieser Liste besonders weit oben standen. Das läuft im Augenblick.

Eines sage ich Ihnen schon heute voraus: dass nicht nur in diesen Verfahren, sondern auch in anderen, die hinzukommen werden, die Gaspreise purzeln werden, ohne dass es zu einem öffentlichen Verfahren kommt. Den ersten Erfolg haben wir schon darin gesehen – Sie haben das angedeutet –, dass die EnBW und andere – weitere werden hinzukommen – begonnen haben, jetzt ihre Gaspreise zu senken. Ich sage Ihnen voraus – das ist so sicher wie das Auftauchen des Ungeheuers von Loch Ness im Sommer –, dass die Gaspreisentwicklung nach unten gehen wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber wenn sie im Sommer nach unten geht, ist es zu spät! – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Sie muss übrigens auch deshalb nach unten gehen, weil die Gaspreiserhöhungen bisher mit den Beschaffungskosten begründet worden sind. Mit der Ölpreisbindung stiegen die Beschaffungskosten natürlich an. Einige Zeit später wird es so sein, dass die Beschaffungskosten deutlich niedriger sind. Deshalb wird es in diesen Kartellrechtsverfahren auf jeden Fall dazu kommen, dass die Gaspreise fallen müssen.

Was ich sagen will, meine Damen und Herren: Die Politik muss sich da einmischen. Da sind wir uns ja völlig einig. Wir dürfen das nicht einfach laufen lassen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Darum geht es!)

Es gibt zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist, zu appellieren. Wenn Herr Kollege Glos das macht, ist das absolut richtig. Ich bin jede Woche mit den Gasanbietern zusammen, und ich appelliere selbstverständlich auch an sie, aber Appellieren reicht nicht aus. Sie müssen da eine Druckkulissee aufbauen, und diese Druckkulissee gibt der Gesetzgeber, gibt das Kartellrecht, ein verschärftes Kartellrecht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gibt die Politik! Deshalb sind wir ja aktiv! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Er wendet es doch an!)

Dieses Recht wende ich konsequent an, und ich habe großen Erfolg damit gehabt. Die Gaspreise sind jedenfalls im Frühjahr gefallen, und sie werden auch jetzt, in den nächsten Monaten, wieder sinken. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zweiter Punkt: Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben – das muss man an dieser Stelle zur Abrundung einfach auch noch sagen –, dass allein das Instrument des Kartellrechts zu vernünftigen Gaspreisen oder Energiepreisen führen könnte. Es kann eine dämpfende Wirkung haben – ich habe den Mechanismus beschrieben –, aber natürlich müssen andere Faktoren hinzukommen. Solange das nicht geregelt ist, werden wir noch viele Debatten führen.

Der wichtigste Punkt ist: Im Gasbereich haben wir im Gegensatz zum Strombereich noch viel zu wenig Wettbewerb. Das ist unser Problem. Das sind oligopolistische Strukturen, die nur geändert werden können, wenn wir es schaffen, noch mehr Gasanbieter auf die Märkte zu bringen – und zwar landesweit –, damit die Menschen dann auch eine realistische Möglichkeit haben, umzusteigen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Auch hier gibt es in der Zwischenzeit Bewegung. Allein in diesem Jahr sind fünf neue landesweite Gasanbieter auf den Markt gekommen. Konstanz hat begonnen, Friedrichshafen hat nachgezogen, andere sind dazugekommen. Das heißt, wir haben Bewegung im Markt, und wir stellen fest, dass die Menschen jetzt auch die Möglichkeit haben, umzusteigen oder sich Sondertarife gewähren zu lassen. Noch besser ist es aber, umzusteigen, wenn es die Situation gebietet.

Ich rufe die Menschen auf, dies auch zu praktizieren und umzusteigen, denn das ist die einzige Chance, in diesen Markt endlich Wettbewerb hineinzubekommen. Ich rufe die Menschen auf, das zu tun – übrigens auch deshalb, weil es ein Kinderspiel ist, den Energieanbieter zu wechseln. Das gilt für Strom genauso wie auch für Gas. Eine Postkarte genügt im Grunde. Das ist der erste Punkt, auf den man hinweisen muss.

Ein weiterer Punkt: Würde eine Entkopplung des Ölpreises und des Gaspreises etwas nutzen? Schwer zu sagen. Eines ist sicher: Es war nicht die Politik, die diese Öl-Gas-Preiskopplung vorgenommen hat. Es ist ja nicht so, dass dazu in den Fünfzigerjahren ein Gesetz durch den Deutschen Bundestag verabschiedet worden wäre, sondern das war eine Maßnahme, die die Energiewirtschaft aus bestimmten Gründen vorgenommen hat. Aber selbst unter der Voraussetzung, dass man das ändern könnte, diese Entkopplung vornehmen könnte, teile ich die Meinung einer Staatssekretärsrunde aus Bund und Ländern, bei der übrigens auch SPD-Staatssekretäre dabei waren, die alle unisono zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es keine positiven Wirkungen auf den Gaspreis hätte, wenn diese Entkopplung tatsächlich käme. Ich bin auch dieser Meinung, und deshalb ist dies nicht der richtige Ansatzpunkt.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Der wichtigste Ansatzpunkt und gewissermaßen der Königsweg ist der, dass jeder Bürger dieses Landes – ich habe es

(Minister Ernst Pfister)

praktiziert und kann es Ihnen auf Heller und Pfennig nachweisen – heute die technischen Möglichkeiten hat, seinen Gas- oder seinen Ölpreis zu halbieren. Die technischen Möglichkeiten, die Anwendung von Brennwerttechniken etwa im Wärmebereich oder Sonnenkollektoren auf dem Dach, aber auch andere Möglichkeiten, z. B. Wärmedämmung und vieles andere, führen nachweisbar dazu, dass jeder Bürger nach einer gewissen Investition seinen Gaspreis oder seinen Ölpreis halbieren kann, meine Damen und Herren. Diese Möglichkeiten sollte man nennen. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass die verstärkte Förderung der energetischen Sanierung, die gestern von der Bundesregierung beschlossen wurde, wirklich zu den positiven Maßnahmen gehört. Darüber haben wir gestern schon gesprochen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch eine Traumwelt, die Sie zeichnen!)

Meine Damen und Herren, was kann die Politik also tun, wenn sie erreichen will, dass die Entwicklung der Gaspreise wieder nach unten geht? Die Einsparmöglichkeiten habe ich genannt, auch die Möglichkeit, zu neuen Anbietern zu wechseln. Aber natürlich muss ich auch die konsequente Nutzung des neuen Kartellrechts nennen. Das ist ein Weg, den man nicht von heute auf morgen umsetzen kann; es ist aber ein rechtsstaatlicher Weg. Es ist der einzige Weg, der innerhalb des Kartellrechts möglich ist.

Ich möchte um Verständnis und um Ihre Fairness bitten. Sie können mir alles Mögliche vorwerfen – meinetwegen dürfen Sie das auch –, aber eines können Sie mir nicht vorwerfen. Ich behaupte mit gutem Gewissen, dass es kein Land gibt, in dem die kartellrechtlichen Möglichkeiten so konsequent genutzt werden wie im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Knapp.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Knapp das Wort!)

Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz zum Kollegen Rülke sagen: Im Grunde haben Sie bestätigt, dass wir etwas erreicht haben, indem Sie gesagt haben, es hätte uns die Debatte verhagelt. Unsere Ankündigung „Wir wollen eine Debatte über Gaspreise führen“ muss Sie schon tief getroffen haben; der Kollege Nemeth ist da mit Ihnen genauso im Boot. Wir setzen uns bei einer Infoveranstaltung der EnBW zusammen und reden darüber, und da habe ich von Ihnen, Herr Kollege Nemeth, nicht gehört – –

(Abg. Paul Nemeth CDU: Sie kamen ja zu spät! Da war das Gespräch schon beendet! Sie müssen pünktlich kommen!)

– Ja, ja. Wir haben aber noch in meinem Beisein über die Gaspreise gesprochen. Ich habe von Ihnen nicht gehört, dass man mit ihnen heruntergehen soll.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Als Sie kamen, war es schon beschlossen! – Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Es ist ein Unterschied, ob man solche Infoveranstaltungen annimmt und mit den Infos, die man dort bekommt, etwas macht oder ob man solche Infoveranstaltungen annimmt und sagt: Jawohl, das ist meine Linie, die muss ich weiterverfolgen. Dazu habe ich eine andere Einstellung. Aber es muss Sie schon tief getroffen haben, wenn Sie jetzt sagen, es hätte uns die Debatte verhagelt. Das hat uns die Debatte in keinsten Weise verhagelt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Im Gegenteil!)

Wir können wirklich deutlich machen: Der Kollege Schmiedel hat mit seinen Schreiben, mit seinen Initiativen in der Öffentlichkeit etwas erreicht, ganz eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass der Wirtschaftsminister gesagt hat, er bestätige, dass wir wissen, wovon wir reden. Übrigens weiß auch der Kollege Schmiedel, wovon er redet.

(Minister Ernst Pfister: Er hat es anders gesagt!)

Es gibt zwei Arten, Druck auf die Unternehmen auszuüben. Die eine Art ist die, die Sie beschrieben haben. Wir sagen nicht, die Kartellbehörde arbeite schlecht. Wir haben schon manchmal etwas zur Ausstattung gesagt, wir haben etwas zur Schnelligkeit gesagt, aber wir haben nicht gesagt, dort werde schlecht gearbeitet.

Sie sagen, Sie würden im Frühjahr und im Herbst die Gaspreisentwicklung überprüfen. Eine Überprüfung im Frühjahr können Sie fast vergessen. Denn im Sommerloch sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher die Gaspreise annähernd egal.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Holzfeuer!)

Entscheidend ist die Heizperiode. Jetzt kommen wir zu der Überprüfung im Herbst. Wenn Sie im Oktober überprüfen, dann sind die Unternehmen – auch das große Unternehmen in Baden-Württemberg – nicht so blöd, gleich im Oktober die Preise zu erhöhen. Die sagen sich dann: Lassen wir die Prüfung des Wirtschaftsministeriums im Oktober vorbeigehen. Die sind so clever, dass sie erst ab 1. November die Preise erhöhen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! – Abg. Reinhold Gall SPD: So machen die das! Sauerei!)

Dann überprüfen Sie erst wieder, wenn die Heizperiode vorbei ist. Das ist doch völlig indiskutabel. Sie müssen monatlich überprüfen. Sie sollten vom Frühjahrs- und Herbstminister zum Monatsminister werden. Sie sollten wenigstens einmal im Monat tätig werden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt auch eine zweite Möglichkeit, Druck auszuüben, von dem Sie gesprochen haben. Da verlangen wir, dass Sie Fälle, in denen Sie Missbrauchsverfahren einleiten, öffentlich machen. Denn diese zweite Art, Druck zu machen, der öffentliche Druck, wirkt oftmals deutlich mehr als der gesetzliche Druck.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

(Thomas Knapp)

Man muss einfach Druck ausüben, indem man deutlich sagt: Hier haben wir einen Missbrauch, und der muss auch aufgezeigt werden.

Dann will ich Ihnen, Herr Minister, noch einmal sagen, warum wir fordern, es müsse öffentlich angeprangert werden, dass die hohen Preise in dieser Art und Weise nicht sein könnten. Kollege Rülke, ich nehme an, Sie sind als Stadtrat im Aufsichtsrat der Stadtwerke Pforzheim; ich bin dort nicht vertreten. Die Stadtwerke Pforzheim werden – Stand September – als der günstigste Anbieter in Baden-Württemberg genannt. Bei den Stadtwerken Pforzheim liegt der Preis für einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt mit einem jährlichen Energieverbrauch von 20 000 kWh – das entspricht 2 000 m³ Gas –, was so der Standard für eine 100- bis 120-m²-Wohnung ist, bei 1 150 € pro Jahr. Der teuerste Anbieter in Baden-Württemberg verlangt nicht 1 200 €, nicht 1 300 €, auch nicht 1 500 €

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: 1 700 €!)

– auch nicht 1 700 €, Kollege Untersteller –, sondern – Stand September – 1 839 € pro Jahr und Familie.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das darf doch überhaupt nicht sein!)

Wir akzeptieren nicht, dass der Wirtschaftsminister untätig ist, wenn manche Familien in Baden-Württemberg für die gleiche Leistung 700 € mehr bezahlen müssen als andere.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Nemeth.

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Knapp, Sie haben die Ironie meiner Worte gar nicht erkannt.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Norbert Zeller: Ach so! Das war gar nicht ernst!)

Weder der Besuch von Herrn Dr. Rülke und mir – als Sie kamen, war die Diskussion übrigens schon beendet – noch der Presseartikel von Herrn Schmiedel hat irgendwas mit der Preispolitik der EnBW und von anderen zu tun,

(Abg. Ingo Rust SPD: Allein Ihr Besuch war es! – Abg. Ute Vogt SPD: Der Mario war es!)

sondern nur das, was der Wirtschaftsminister angesprochen hat – ich glaube, das hat Hand und Fuß –, nämlich die Kartellprüfung. Herr Pix hat es ja im Grunde noch einmal bestätigt. Da kann Politik etwas tun.

Wo kann Politik noch etwas tun? Es ist, glaube ich, wichtig, noch einmal zu sagen: Natürlich müssen wir in unserer Energiepolitik alles tun, um die Abhängigkeit von Gas- und Ölimporten zu reduzieren. Da sind wir ja auf dem Weg. Da haben wir das Energiekonzept. Wir wollen mehr Energie sparen, wir wollen die Energieeffizienz erhöhen, wir wollen regenerative Energien nach vorne bringen. Da haben wir unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Konzepte, aber da sind wir auf einem Weg.

Außerdem, meine Damen und Herren – und dazu brauchen wir die Sozialdemokraten –: Wenn wir nicht mehr Kohlekraftwerke bauen wollen, dann müssen wir natürlich auch, um den Import von Gas und Öl zu reduzieren, die Laufzeiten der Kernkraftwerke in einem sinnvollen Maß verlängern.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Das gehört auch zur Ehrlichkeit und zur Wirklichkeit einer fairen und objektiven Energiepolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wenn Sie das Thema Gas schon ansprechen, dann muss man natürlich sagen: Bei Gas haben wir ja eine spezielle Situation. Wer sitzt denn mit den Gasmilliardären an einem Tisch

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gerhard!)

und trinkt Champagner, isst Kaviar und raucht Havannazigarren?

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Man kann es auch übertreiben!)

Aber immerhin: Havannazigarren. Das ist ja immerhin noch die Verbindung nach Kuba. – Wer ist das denn? Das sind Ihre Genossen Schröder, Clement, Müller. Der Ball liegt bei Ihnen. Es sind Ihre Hausaufgaben, dafür zu sorgen, dass diese Milliardäre zu anständigen Preisen hier in den Westen liefern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem Vorwurf „Monopolbildung unter Rot-Grün“ müssen wir natürlich, wenn wir unser Augenmerk auf Baden-Württemberg lenken, schon sagen, dass die tatsächliche Monopolbildung in der Zeit unserer schon seit Jahrzehnten „herrschenden“ Landesregierung erfolgt ist, nämlich der Zusammenschluss von Badenwerk, Energieversorgung Schwaben und weiteren Energieversorgern zu diesem Koloss und Obermonopolisten EnBW, den Sie, Herr Pfister, jetzt mit Ihrer Kartellbehörde halbjährlich, wie Sie sagen, überprüfen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Zukünftig monatlich! – Gegenruf des Ministers Ernst Pfister: Habe ich nicht gesagt!)

Aber wer macht denn die Preise letztendlich? Das sind doch die Preisführer, unsere Stadtwerke, die wir dringend brauchen, die der einzige Lichtblick für Verbraucher sind, dass man auch einmal seinen Anbieter wechseln kann, die es sehr schwer haben, unter diesen Großmonopolisten überhaupt zu agieren, die in einem furchtbaren Wettkampf auf der Strecke zu bleiben drohen und denen als Stadtwerke nur durch innerstädtische Subventionen überhaupt noch das Überleben gesichert werden kann.

(Reinhold Pix)

Deswegen brauchen wir diese Entflechtung und dürfen nicht wie Sie auf das Ungeheuer von Loch Ness warten, das vielleicht irgendwann einmal auftaucht, Herr Minister Pfister, um dann die Gaspreise im Frühjahr wieder um 6 % zu senken, nachdem man sie vorher um 20 % erhöht hat.

(Abg. Thomas Knapp SPD: 4 % Senkung sind es!)

Das ist für Verbraucher auf Dauer eine sehr unbefriedigende Situation.

Wir warten noch darauf, dass Sie nicht nur Ihre Tipps geben, wie man hier Energie einsparen kann. Das sagen wir Ihnen schon seit Jahr und Tag. Da kann man feststellen, dass Sie anscheinend lernfähig sind und unsere Anregungen zu Investitionen bei Gebäudesanierungen usw. aufgenommen haben.

Aber was gleichzeitig passieren muss, ist, dass der Ausbau der Energieberatung und die Unterstützung der Energieagenturen vorangehen, dass die Verbraucherzentralen entsprechend ausgestattet sind und dass vor allem – es ist mir ganz wichtig, wenn wir das aus der heutigen Aktuellen Debatte mit nach Hause nehmen können – die Entwicklung und Förderung innovativer Konzepte, insbesondere die Nutzung von Biomasse zur Gasproduktion, von der Landesregierung weiter unterstützt werden. Sie machen genau das Gegenteil: Sie kürzen im Haushaltsplan 2009 den Ansatz für innovative Konzepte, anstatt ihn zu erhöhen. Eine nachhaltige Energiepolitik ist für uns Verbraucherpolitik und die einzige Möglichkeit, zukunftsfähige Verbraucherpolitik zu machen.

Ich nehme noch einmal das Beispiel der Biomethananlage in Mühlacker. Das ist ein Leuchtturm in Baden-Württemberg. Oder ich nenne aus meinem Heimatort Freiburg die Badenova, die übrigens als einzige Anbieterin die Preise nicht erhöht hat, die schon vor einem halben Jahr angekündigt hat, sie werde die Preise nicht erhöhen. Sie hat die Möglichkeiten der Zukunft erkannt und baut jetzt Biogasanlagen. Die Badenova ist innovativ, ist verbraucherfreundlich, ist ethisch korrekt,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ist grün!)

schafft Arbeitsplätze, schafft regionale Wertschöpfung und ist zukunftsfähig. An diesem Beispiel sollten wir uns alle orientieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Knapp, ich bewundere fast das Zutrauen, das Sie in Ihren Fraktionsvorsitzenden haben:

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Haben Sie das nicht, Herr Rülke?)

Der macht eine Pressemitteilung, diese wird in der „Bild“-Zeitung wiedergegeben, und schon sinken die Gaspreise. Ein solcher SPD-Wunderknabe wird in Hessen gebraucht. Schicken Sie ihn dorthin. Der kann vielleicht dort die Verhältnisse bei Ihren Genossen klären.

Aber natürlich hat der Kollege Nemeth recht, wenn er sagt: „Man kann diese Diskussion ja nur ironisch führen.“ Denn Faktum ist, dass sich jetzt das Verhältnis zwischen Öl- und Gaspreis mit halbjähriger Verzögerung auswirkt, und Faktum ist auch, dass die Kartellverfahren des Wirtschaftsministers ein Schwert sind, das aber natürlich nicht so scharf ist, wie wir uns das wünschen würden.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Deshalb brauchen wir noch das Schwert Schmiedel!)

Dafür müssten die Kartellgesetzgebung und vor allem der Wettbewerb auf nationaler und auch auf europäischer Ebene besser funktionieren. Der Wettbewerb funktioniert aber eben nicht so, wie er funktionieren sollte.

In diesem Zusammenhang ist auch Ihr Beispiel, Herr Pix, etwas schief. Denn wenn wir uns anschauen, wie der Energiemarkt in Baden-Württemberg früher organisiert war – mit Badenwerk und Energieversorgung Schwaben –, dann werden wir zu dem Ergebnis kommen, dass es heute mehr Wettbewerb gibt als früher. Aber es gibt eben dennoch zu wenig Wettbewerb. Die Menschen müssen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Anbietern auszuwählen. Dann wird auch diese Spreizung zwischen 1 100 und 1 800 €, wie Herr Kollege Knapp sie vorhin beschrieben hat, schmaler.

Aber es kann nicht der Weg sein, zu sagen: „Das muss alles der Wirtschaftsminister, das muss die Landeskartellbehörde richten.“ Ebenso wenig kann es der Weg sein, zu sagen: „Wir verbieten beispielsweise den Stadtwerken jetzt ihre Preisgestaltung.“ Der Bürger muss die Möglichkeit haben, zwischen Anbietern auszuwählen. Wir brauchen einen Markt, wir brauchen Wettbewerb. Wenn wir das nicht schaffen, können wir uns hier im Landtag von Baden-Württemberg noch viele Jahre über Gaspreise und die Gestaltung weiterer Energiepreise die Köpfe heißreden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 14/3165

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/3373

Berichterstatter: Abg. Hans Georg Junginger

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute die Fortschreibung des Polizeigesetzes – ein wichtiges sicherheitspolitisches Projekt in dieser Wahlperiode – beschließen, dann wird unser Land Baden-Württemberg noch einmal ein Stück sicherer werden.

Das Polizeigesetz wurde zum letzten Mal vor 16 Jahren umfassend neu gefasst. Seither hat sich die Sicherheitslage in der Welt geändert – leider nicht nur zum Guten. Auf der globalen Ebene sehen wir den islamistischen Terrorismus – ich brauche darauf nicht näher einzugehen – und all die anderen uns bekannten Bedrohungen.

Es gibt aber auch Wandlungen im polizeilichen Alltag. Jeder Polizist spürt jeden Tag, wie sich die Gesellschaft wandelt: mangelnder Respekt, Widerstände, Pöbeleien, sinkende Bereitschaft, polizeilichen Anordnungen zu folgen, Beleidigungen. All dies ist heute leider polizeilicher Alltag.

Darauf muss die Politik reagieren. Sie muss die Polizei in die Lage versetzen, ihre Aufgabe, die Bevölkerung bestmöglich zu schützen, effektiv wahrzunehmen. Hier zeigt sich auch die Einstellung der Politik zur Polizei. Niemand will einen Polizeistaat, in dem alles ungezügelt möglich ist. Aber niemand will auch einen Nachtwächterstaat, in dem die Sicherheitsorgane zu Tode gegängelt werden. Die richtige Antwort ist vielmehr: Wir brauchen Vertrauen in die Polizei und in den Rechtsstaat, wir brauchen wirkungsvolle rechtliche Instrumentarien, gepaart mit rechtsstaatlicher Kontrolle.

Die CDU hat Vertrauen, dass in Baden-Württemberg jeder einzelne Beamte mit seinen Befugnissen sorgfältig umgeht. Jeder einzelne Beamte und jede einzelne Beamtin weiß um die Sensibilität des Polizeiberufs, um den Wert der Grundrechte, in die der Beamte oft eingreifen muss. Der Beamte weiß, dass, wenn er diesem Vertrauen des Dienstherrn und der Bevölkerung nicht gerecht wird, der Rechtsstaat auch ihn konsequent zur Rechenschaft zieht.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes ist gründlich erarbeitet, und er ist auch gründlich beraten. In ihm ist die Rechtsprechung, und zwar auch die aktuelle Rechtsprechung, eingearbeitet. Das ist übrigens ein Grund, warum die Erarbeitung des Gesetzentwurfs länger dauerte als ursprünglich geplant. Die Öffentlichkeit und auch die Fachwelt wurden mit einbezogen. Deswegen, lieber Kollege Gall von der SPD: Wenn Sie bei der ersten Lesung in einem Satz gesagt haben, es habe aber lange gedauert, und im nächsten Satz der Regierung gesetzgeberischen Aktionismus vorwarfen, dann frage ich mich: Was jetzt eigentlich?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Weil es so lange gedauert hat! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das schließt einander nicht aus!)

Wenn das gründliche Erarbeiten eines Gesetzentwurfs Aktionismus sein soll, was war dann eigentlich damals bei Rot-Grün, als ein „Otto-Katalog“ nach dem anderen kam?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Otto? Ist das ein Versandhaus?)

Wir hielten diese für richtig, dass das klar ist. – Zu Otto fragen Sie Frau Vogt; sie kann Ihnen das näher erläutern.

Wir halten und hielten das für richtig, dass das klar ist. Aber uns dann Aktionismus vorzuwerfen, ist etwas neben der Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bemerkenswert ist auch, was bei der ersten Lesung Herr Kollege Sckerl für die Grünen sagte. Ich darf, Herr Präsident, zitieren. Herr Kollege Sckerl sagte an uns, CDU und FDP/DVP, gerichtet:

Sie misstrauen dieser offenen Gesellschaft. Sie misstrauen mittlerweile offensichtlich auch den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb kommt man zu Gesetzentwürfen, die derart weitreichende Eingriffe und Ermächtigungen enthalten.

Da ist es wieder, meine Damen und Herren: dieses latente Misstrauen in den Rechtsstaat, dieses Suggestieren, wir würden einen Kontroll- und Schnüffelschleier über die ganze Gesellschaft legen. Damit, Kollege Sckerl, stellen Sie Tatsachen auf den Kopf und schüren unberechtigte Ängste in der Bevölkerung.

Schauen wir uns doch bitte einmal an, wen die Maßnahmen, die wir jetzt im Polizeigesetz regeln, treffen. Von verschiedenen Seiten dieses Hauses und in der Folge auch medial wird manchmal der Eindruck erweckt, es ginge um eine massenhafte Gängelung, um Bespitzelung und Überwachung. Das stimmt eben nicht. Deswegen müssen wir uns das einfach einmal genauer ansehen.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich anerkennen: SPD und sogar die Grünen stimmen in der Sache etlichen Teilen des Gesetzentwurfs zu. Nur dem Gesamtentwurf wollen sie nicht zustimmen, weil sie einige Punkte als strittig ansehen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ja! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Ein paar wenige dieser Punkte wollen wir uns einmal näher anschauen.

Da ist zunächst einmal die Regelung zur Videoüberwachung. Meine Damen und Herren, natürlich ist das nach der Rechtsprechung ein Grundrechtseingriff und erfasst nach der Natur der Sache auch Unbeteiligte. Aber die offene Videoüberwachung schreckt Straftäter ab, und die Bürger fühlen sich sicherer. Zudem: Terroristen suchen sich „weiche Ziele“, um eine möglichst große Anzahl von Opfern zu erreichen, einen möglichst großen Personenschaden anzurichten und Leib und Leben zu bedrohen und zu schädigen. Deswegen ist, wenn eine Videoüberwachung hier Abhilfe schaffen kann, dieser Grundrechtseingriff auch ein Schutz des Lebens und deswegen zu begrüßen.

Das zweite Beispiel – darauf werden Sie nachher sicher auch eingehen – ist die Möglichkeit, die Daten von Tatverdächtigen zwei Jahre lang zu speichern. Auch dies, Kollege Gall, ist unstrittig ein Grundrechtseingriff. In der entsprechenden Regelung des Polizeigesetzes heißt es – ich zitiere –, dies dürfe geschehen,

... wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte der Verdacht besteht, dass die betroffene Person eine Straftat begangen hat.

(Thomas Blenke)

Wen trifft dies? Dies trifft einerseits extremistische Straftäter, bei denen die bisher erforderliche Wiederholungsprognose nur schwer getroffen werden kann und die damit leider nicht dingfest gemacht werden können. Und es trifft auch kleinere Kriminalität, beispielsweise Ladendiebstähle. Durch diese Speicherung können hier beispielsweise Jugendliche erkannt werden, bevor sie in eine kriminelle Karriere abgleiten. Durch diese Maßnahme erreichen wir also, dass „schwere Jungs“ im Netz hängen bleiben und dass jugendliche „kleine Fische“ vor dem Abgleiten in die Kriminalität bewahrt bleiben. Dies ist ein Grundrechtseingriff, der deswegen auch positiv ist und der junge Menschen vor dem Abgleiten in die Kriminalität bewahren kann.

Das dritte Beispiel, das ich nennen will, sind die automatischen Kennzeichenlesesysteme. Was geschieht dort? Da werden Kennzeichen vorbeifahrender Fahrzeuge automatisch mit der Fahndungsdatei abgeglichen. Ist das Fahrzeug nicht ausgeschrieben – wie in den allermeisten Fällen –, dann passiert gar nichts. Dann passiert rein gar nichts. Es wird nichts gespeichert, es passiert nichts. Wenn das Fahrzeug aber zur Fahndung oder zur Identifizierung ausgeschrieben ist, dann können polizeiliche Maßnahmen erfolgen. Dann erfolgt die entsprechende Meldung.

Wen trifft das? Das trifft Verbrecher, die zur Fahndung ausgeschrieben sind. Das ist gut. Diese wollen wir ja auch kriegen. Es „trifft“ vielleicht auch die Eigentümer gestohlener Fahrzeuge, die dadurch ihr Auto wiederbekommen, und die werden sich über diesen Grundrechtseingriff im Zweifelsfall freuen. Deswegen ist auch dieser Grundrechtseingriff eine wichtige, positive Maßnahme.

Herr Gall, Sie haben in einem Ihrer Änderungsanträge einen sehr netten Vorschlag gemacht: Man möge doch mit Schildern hinter einer solchen Kontrollstelle darauf hinweisen, dass da eben eine war.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber nur dann, wenn eine anlassbezogene Grundlage besteht! Das hat mit Ihrem Gesetzentwurf nichts zu tun!)

Da passiert demjenigen ja gar nichts. Das Einzige, was es bewirken kann, ist, dass derjenige, den es betrifft, vielleicht noch rechtzeitig abbiegen kann, um abzuhausen. Das ist also unpraktikabel.

Die Maßnahmen, die wir im Polizeigesetz regeln wollen, stellen niemanden unter Generalverdacht. Sie helfen, Sicherheit und Ordnung zu erhalten. Die Maßnahmen sind kein Angriff auf die offene Gesellschaft, Herr Kollege Sckerl, sondern sie schützen diejenigen in der offenen Gesellschaft, die sich an Regeln halten, vor denen, die das nicht tun. Und genau dies wollen wir erreichen.

Meine Damen und Herren, die Methoden der Verbrecher entwickeln sich fort. Der Staat darf seine Polizei nicht im Regen stehen lassen und mit den Mitteln des letzten Jahrhunderts in den Kampf gegen hochgerüstete Verbrecher schicken. Technischer Fortschritt bedingt rechtliche Anpassungen. Das müssten eigentlich auch Skeptiker und Bedenkensträger akzeptieren.

1858, meine Damen und Herren, wurde die Daktyloskopie entwickelt. Das ist die Technik, Menschen anhand ihrer Fin-

gerzeichnung zu identifizieren, also dem Fingerabdruck. 1858, also vor 150 Jahren! Hätte es schon damals die Bedenkensträger des 21. Jahrhunderts gegeben, dann dürfte man vielleicht bis zum heutigen Tage noch keine Fingerabdrücke abnehmen. Wir brauchen zeitgemäße Fortentwicklungen auch der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das Polizeigesetz in der Form, wie wir es heute verabschieden, ist die angemessene Antwort des Rechtsstaats auf neue Bedrohungen, auf gesellschaftliche Wandlungen. Das ist im Interesse der rechtstreuen Bürger und hat eine breite Zustimmung verdient.

Ich möchte mich bei unserem Koalitionspartner sehr herzlich bedanken. Dieses Gesetz ist ein vernünftiger Kompromiss, der die innere Sicherheit in Baden-Württemberg weiter voranbringen wird. Deswegen wird die CDU dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Blenke, Sie haben recht. Leider kann unsere Bewertung des Gesetzentwurfs auch bei der heutigen zweiten Lesung nicht besser als in der ersten ausfallen, und zwar deshalb nicht, weil Sie auch bei den Beratungen im Innenausschuss nicht bereit waren, auf Änderungswünsche der Opposition einzugehen und sie zu diskutieren, geschweige denn sie zu berücksichtigen. Deshalb bleibt dieses Gesetz nach unserer Auffassung ein schlechter Kompromiss zwischen den beiden Regierungsfractionen, wenn gleich – das will ich schon sagen – sich der Innenminister in weiten Bereichen mit seinen ursprünglichen Absichten nicht hat durchsetzen können.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Oh!)

Wir sind uns aber sicher, dass das Thema Onlinedurchsuchung, das Thema Videoatlas – das waren solche Absichten – und die vollumfängliche präventive Telefonüberwachung auch zukünftig immer wieder ins Spiel gebracht werden, wenn Sie hierfür einen Anlass sehen.

Wichtig ist uns – das will ich deutlich sagen –, dass im Gesetz – Herr Kollege Blenke, dankenswerterweise sehen Sie das auch – für wesentliche Bereiche Handlungsmöglichkeiten aufgenommen sind und bestehende erweitert werden, von denen wir und insbesondere auch die Polizei der Auffassung sind, dass sie geeignet sind, die Aufgaben der Verbrechensvermeidung und -bekämpfung noch besser und noch umfangreicher wahrzunehmen.

Das heißt für die SPD-Fraktion: Die Erweiterung der Auskunftspflicht zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Freiheit, der Einsatz von GPS-Geräten und sogenannten IMSI-Catchern zur Unterbrechung des Telekommunikationsverkehrs, zur Überwachung von Fahrzeugen und zur Ortung von Fahrzeugen, die Verbesserung der Beschlagnahmemöglichkeiten, um den Schutz vor Straftaten zu verbessern oder auch die Beschlagnahme von Vermögenswerten zu er-

(Reinhold Gall)

leichtern, die Verfahrensvereinfachung bei der Ingewahrsamnahme, die Ausweitung der Kompetenzen des Zollgrenzdienstes, das alles wird von uns mitgetragen.

Ebenso unterstützen wir – das ist ganz besonders wichtig – die Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage für einen polizeilichen Platzverweis verbunden mit einem Aufenthaltsverbot sowie die Möglichkeit eines Wohnungsverweises, eines Annäherungs- und Rückkehrverbots in Fällen häuslicher Gewalt.

Diese Handlungsmöglichkeiten sind der Polizei wichtig, und wir werden die Polizei bei ihrer Arbeit maßgeblich unterstützen und ihrer Arbeit die erforderliche gesetzliche Grundlage bieten. Deshalb werden wir diesen von mir eben genannten Maßnahmen im Gesetzentwurf zustimmen, obwohl auch sie in Teilbereichen nicht unumstritten sind. Das wissen wir. Aber in Abwägung zwischen den Interessen der Sicherheitsbehörden, welches auch die unsrigen sind, und den Interessen derer, die das hohe Gut der Freiheit und der Interessen des Einzelnen ebenfalls sehen, halten wir diese Maßnahmen noch für ausgewogen.

Nicht mehr für ausgewogen halten wir allerdings die nahezu unbegrenzte Möglichkeit der Videoüberwachung, von der Sie sich einen Zugewinn an Sicherheit erhoffen, und die viel zu weitreichenden Möglichkeiten der Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen. Diese Maßnahmen sind für uns ein zu starker Eingriff in die bürgerliche Freiheitssphäre und werden deshalb von uns nicht mitgetragen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU:
Wen trifft es denn? Es trifft doch nur Fahrzeuge in
der Fahndungsdatei!)

Herr Kollege Blenke, wir haben gerade in diesen beiden von mir zuletzt genannten Bereichen wiederholt ein Gesprächsangebot unterbreitet. Das heißt, wir haben zu diesen beiden Bereichen sogar Zustimmung signalisiert, wenn wir uns auf einen anlassbezogenen – das ist genau der Unterschied, auf den es uns ankommt – Einsatz dieser technischen Mittel hätten einigen können, nämlich dann, wenn eine akute Gefahr oder ein konkreter Verdacht besteht, aber eben nur dann und nicht in der von Ihnen im Gesetz vorgesehenen Form.

(Beifall bei der SPD)

Hätte zumindest die FDP/DVP hier ein bisschen Rückgrat gezeigt, dann wäre dies nach unserer Auffassung Grundlage gewesen, um hier im Plenum einen breiten Konsens herbeiführen zu können. Deshalb stellen wir den von Ihnen schon genannten Änderungsantrag, der die Löschung dieser Aufzeichnungen vorsieht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und die Aufstellung von
Warnschildern!)

Der Gesetzentwurf sieht zudem vor – Stichwort Videoüberwachung –, dass Kommunen solche Örtlichkeiten mittels Kameras überwachen dürfen, können, sollen, deren Kriminalitätsbelastung deutlich über der Belastung anderer Bereiche – und das ist jetzt wichtig – des Gemeindegebiets liegen. Dies hätte zur Folge, dass auch in Gemeinden mit absolut geringer oder sogar überhaupt keiner Kriminalitätsbelastung Videoüberwachungen durchgeführt werden könnten, wenn es eben

eine kleine Abweichung gegenüber diesem Ausgangswert gibt. Auch dies tragen wir nicht mit. Das heißt nämlich: Der Ausnahmecharakter dieses Instruments läuft Gefahr, ausgehöhlt zu werden. Zudem führt diese Regelung dazu, dass wir quer durch das Land unterschiedliche Anwendungshöhen haben werden.

Vieles in Ihrem Gesetz, meine Damen und Herren, stützt sich nach wie vor auf abstrakte Gefährdungslagen und ermöglicht, ja verursacht zwangsläufig die Speicherung enormer Datenmengen, was kaum geeignet sein dürfte – zumindest nach unserer Auffassung –, Straftaten zu verhindern, und stellt Personen – das ist bei der Datenspeicherung so –, die einmal – aus welchem Grund auch immer; das sage ich dazu – geprüft werden, zwei Jahre unter Generalverdacht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Nicht „aus welchem
Grund auch immer“, sondern wenn es tatsächliche
Anhaltspunkte gibt! Das ist ein erheblicher Unter-
schied!)

Wir haben deshalb auch hierzu einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir beantragen, bei der in Artikel 1 Nr. 19 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Änderung von § 38 des Polizeigesetzes den Buchstaben b zu streichen. Dann könnten wir auch dieser Regelung zustimmen.

Ich sage Ihnen: Mit Ihrer ausufernden Datenspeicherung machen Sie letztendlich nichts anderes, als den Heuhaufen der Datenmenge immer mehr zu vergrößern. Sie vergessen dabei, dass die Nadel des Verbrechens hierbei immer schwerer zu finden sein wird.

(Beifall der Abg. Norbert Zeller und Nikolaos Sakelariou SPD)

All dies zeigt, dass das Gesetz trotz Veränderungen, die in der Tat im Anhörungsverfahren stattgefunden haben, immer noch von einem Geist der starken präventiven Eingriffsrechte geprägt ist. Das Gesetz überdehnt – dabei bleiben wir – unseres Erachtens an entscheidenden Stellen die Gesetzgebungskompetenz des Landes – über den Bereich der Gefahrenabwehr hinaus – und setzt die Anlassschwelle für den Einsatz von technischen Mitteln viel zu niedrig an.

Ebenfalls ablehnen werden wir die von Ihnen beabsichtigte Aufhebung der institutionellen Trennung von Polizei und Geheimdienst.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was bitte?)

Meine Damen und Herren, gerade diese Trennung ist eine zentrale rechtsstaatliche Errungenschaft, die es zu erhalten gilt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wilfried Klenk
CDU)

Anscheinend, Herr Blenke, ist Ihnen das gar nicht bekannt. Auch wenn Sie dies nicht offen ansprechen,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Bleiben Sie doch bei der
Sache, Herr Kollege!)

so führt doch der im Gesetz vorgesehene projektbezogene Datenaustausch zwischen diesen beiden Einrichtungen letztend-

(Reinhold Gall)

lich zu einer baden-württembergischen Antiterrordatei, das heißt zu einer Antiterrordatei auf Landesebene. Dies ist unseres Erachtens verfassungsrechtlich zumindest bedenklich.

Im Übrigen sollte man sich in der Politik vielleicht einmal zu eigen machen, nicht alle Eingriffe, die das Verfassungsrecht vielleicht gerade noch ermöglicht, auch tatsächlich zu nutzen. Man muss nicht immer an die Obergrenze gehen oder muss nicht immer versuchen, diese Grenzen zu verschieben, wie Sie dies u. a. bei der unterschiedlichen Handhabung des Schutzes zeugnisverweigerungsberechtigter Personen – Berufsheimnisträger – tun.

Kein anderes Bundesland – außer Thüringen, zugegebenermaßen – hat eine solch differenzierte und nach unserer Auffassung ungerechtfertigte Sichtweise in seinem Polizeigesetz stehen. Wie wir meinen, ist dies auch durch die inzwischen ergangene Rechtsprechung nicht gedeckt. Deshalb haben wir auch zu diesem Bereich einen Änderungsantrag eingebracht, der heute mit zur Abstimmung steht.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Die vermeintliche Stärke, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf demonstrieren wollen, werden Sie nicht erreichen. Denn eine Stärkung der inneren Sicherheit erreicht man nicht durch weitere Einschränkungen der Bürger- und Freiheitsrechte und durch die Nutzung aller technischen Möglichkeiten. Vielmehr – das will ich auch sagen – bleibt die Wirksamkeit technischer Möglichkeiten seit der Einführung der Rasterfahndung doch zumindest fraglich. Denn auch dort waren die Erfolge mehr als bescheiden, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

Eine Stärkung der inneren Sicherheit erreicht man vielmehr, indem man tatsächlich Vertrauen in und für die Sicherheitskräfte schafft und ihnen nicht die Motivation durch unzureichende Personalausstattung, schlechte Bezahlung und mangelnde Berufsperspektiven nimmt.

Meine Damen und Herren, wir sagen Ja – ich sagte es eingangs – zu den Instrumenten, die die Polizei tatsächlich benötigt, wir sagen Ja zum Einsatz technischer Möglichkeiten, die unsere Polizei auch rechtsstaatlich einwandfrei und wirkungsvoll einsetzen kann. Aber wir sagen Nein zu Ihrem technischen Firlefanz,

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

und wir sagen Nein zu den Bereichen, in denen Sie erneut versuchen, die Balance zwischen den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürgerschaft und der Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte zu „verschieben“. Der vorliegende Gesetzentwurf wird genau dies bewerkstelligen und findet deshalb nicht in Gänze bei der GesamtAbstimmung unsere Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wo sind die Demonstranten?)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute immerhin einen Fortschritt zu verzeichnen. Der Fortschritt lautet: Die Neufassung dieses Gesetzes kommt aus dem Verfahren nicht so heraus, wie sie hineingegangen ist. Das muss man einmal festhalten, Herr Innenminister; dazu können Sie auch einmal etwas sagen. Das vermisste ich bis zum heutigen Tag von Ihnen.

Ihr erster Entwurf war an etlichen Stellen ja glatt verfassungswidrig.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Genau! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, natürlich!)

Die ursprünglich vorgesehene Regelung zum Einsatz des automatischen Kennzeichenlesesystems war glatt verfassungswidrig. Deshalb mussten Sie an diesem Punkt und an einigen anderen Punkten ja auch zurückrudern. Deswegen hat die Neufassung auch so lange gedauert. Die lange Dauer ging nicht auf Ihre Sorgfaltspflicht, sondern auf die sehr späte Einsicht zurück, dass man mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf nicht in die abschließenden Beratungen gehen kann.

Andere Pläne mussten Sie aufgeben – die Onlinedurchsuchung wurde erwähnt. Sie wären ja auch gern an die Gesprächsinhalte von Telekommunikation herangegangen; das wissen wir. Auch das müssen Sie sein lassen.

Im Bereich der Videoüberwachung und der Kennzeichenkontrolle mussten Sie, wie gesagt, abrüsten. Das ist gut so. Das ist ein Erfolg für die nicht sehr zahlreichen, aber engagierten, kritischen Kräfte in der baden-württembergischen Öffentlichkeit, die sich da lautstark zu Wort gemeldet haben. Diesen Kräften danken wir an dieser Stelle ganz herzlich dafür.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, vielen Dank auch dafür, dass Sie damit den Anstoß für das Entstehen einer neuen Bürgerrechtsbewegung in diesem Bundesland gegeben haben. Diese Bürgerrechtsbewegung brauchen wir angesichts dieses Gesetzes auch ganz dringend.

Herr Noll, Sie werden verstehen, dass ich mich bei der FDP/DVP nicht bedanke.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das habe ich nicht erwartet! – Zurufe der Abg. Theresia Bauer GRÜNE und Thomas Blenke CDU)

Denn ich glaube: Das war Ihr Musterstück für Umfallen, für Rückgratlosigkeit in einem Politikfeld, bei dem Sie viele Jahre behauptet haben, Sie seien die Bürgerrechtspartei.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Mit dem heutigen Tag verabschiedet sich die FDP in Baden-Württemberg als Bürgerrechtspartei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das war jetzt sehr konstruiert! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das wird Herr Kluck nachher zurechtrücken!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Ich sage Ihnen, warum das so ist: weil die Korrekturen, die vorgenommen worden sind, zwar zwingend waren und zum Teil auch völlig richtig sind, aber bei Weitem nicht ausreichen. Die Öffentlichkeit muss ja tatsächlich wissen, worum es bei diesem Gesetz geht. Es geht, Herr Kollege Blenke, nicht um ein bisschen mehr Sicherheit – die die Bürger natürlich wünschen –, sondern Sie überschreiten mit diesem Gesetz den Rubikon. Jenseits des Rubikons war es Konsens aller demokratischen Kräfte, dass wir die Polizei immer in die Lage versetzen, Verbrechen konsequent und effektiv zu bekämpfen und sich den terroristischen Herausforderungen zu stellen. Wir haben der Polizei aber niemals die Generalbevollmächtigung gegeben, ins Blaue hinein anlass- und verdachtslos letztendlich gegen jedermann und jedefrau ermitteln zu können.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich habe den Eindruck, Sie haben den Gesetzentwurf nicht gelesen!)

– Ich habe ihn sehr gründlich gelesen. Deswegen komme ich ja voller Inbrunst zu dieser Überzeugung, die ich hier kundtue.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Sckerl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rülke?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

Präsident Peter Straub: Bitte schön.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Sckerl, ich habe gerade aus Ihrem Mund vernommen, dass dieses Gesetz, das die Fraktion der FDP/DVP mit ihrem Koalitionspartner ausgehandelt habe, dazu geführt habe, dass die FDP sich als Bürgerrechtspartei verabschiedet hat. Frage an Sie: Sagt Ihnen der Name Otto Schily noch etwas?

(Heiterkeit bei der FDP/DVP, der CDU und den Grünen)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Name Otto Schily sagt mir etwas, Herr Kollege, und Sie kennen die Auseinandersetzungen, die wir in den Jahren seiner aktiven Zeit mit ihm geführt haben. Ich glaube, damit haben Sie genug gehört, um zu wissen, was wir dazu meinen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wie war das damals mit dem Rubikon?)

– Herr Kollege Blenke, im Gegensatz zu Ihnen waren die Grünen in den letzten Jahren durchaus auch immer wieder einmal bereit und dazu fähig, eigenes Regierungshandeln – obwohl wir nicht originär zuständig waren – selbstkritisch zu betrachten und dort, wo es notwendig war, Korrekturen vorzunehmen. Das hätte ich mir von Ihnen in diesem Punkt auch einmal gewünscht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das weisen wir mit Nachdruck zurück!)

Herr Kollege Noll, ich bin deswegen von der FDP enttäuscht, weil wir in diesem neuen Polizeigesetz einfach zu viele Punkte haben, die mit dem freiheitlichen Staat, den Sie doch angeblich immer verkörpert haben, wenig bis nichts mehr gemein

haben. Deshalb ein paar Beispiele: Warum weiten Sie die Befragungsrechte der Polizei gegenüber dem einfachen Bürger aus? Was hat das mit dem Kampf gegen den Terrorismus zu tun? Es geht um das Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger draußen auf der Straße. Sie schränken die Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte – ein altes liberales Bürgerrecht – grundlos ein,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie bekommen die Antwort gleich!)

stärken die Rechte der Polizei und belegen Verweigerungen seitens der Bürger sogar noch mit Ordnungsgeld bzw. drohen dies an. Was hat das, bitte schön, mit dem Kampf gegen den Terrorismus zu tun? Das ist eine kleinliche Schikane, die Ihnen Ihr Koalitionspartner eingeredet hat und wo Sie Rückgratlosigkeit bewiesen haben. Alle Ihre früheren Verbündeten, die Anwälte, die Richtervereinigungen laufen Sturm und weisen zu Recht auf die Gefährlichkeit dieser Maßnahme hin.

In diesem Zusammenhang haben Sie mit dafür gesorgt, dass es künftig Berufsheimnisträger erster und zweiter Klasse geben wird. Die Journalisten, die Zivilanwälte, die medizinisch Tätigen werden künftig durch Ihr Gesetz in die Situation gebracht,

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

dass sie vielleicht Mandatsverrat und Geheimnisverrat begehen müssen. Was hat das mit Rechtsstaatlichkeit und mit freier Gesellschaft zu tun?

Gemeinsame Projektdateien von Verfassungsschutz und Polizei: Wir halten viel vom Gebot der Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei und wissen auch aus leidvoller geschichtlicher Erfahrung, warum das notwendig ist und warum es richtig ist, daran festzuhalten. Sie überwinden diese Hürde quasi spielerisch und haben gar keine Bedenken.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Sie sind ja nicht einmal bereit, abzuwarten, ob das Bundesverfassungsgericht die Antiterrordatei auf Bundesebene kassiert. Das wird dann die erste Novelle zur Novelle, Herr Innenminister; das darf ich Ihnen schon einmal sozusagen präventiv ankündigen.

Stichwort Wohnraumüberwachung: Da haben Sie einen Beschluss des Verfassungsgerichts zu vollziehen, machen es aber nicht. Das ist nicht 1 : 1 das, was Karlsruhe Ihnen vorgeschrieben hat. Der Kernbereich der privaten Lebensführung wird durch Ihr Gesetz nicht effektiv geschützt.

Zum Thema Videoüberwachung hat Herr Kollege Gall schon vieles Richtige gesagt. Was hat das mit Terrorismusbekämpfung zu tun, wenn Sie bei öffentlichen Veranstaltungen schon allein bei der Gefahr der Begehung von Ordnungswidrigkeiten die Videoüberwachung künftig flächendeckend einführen wollen? Was hat das mit innerer Sicherheit zu tun, Herr Kollege Blenke, wenn Sie der Polizei die Möglichkeit geben, jede Bürgerin und jeden Bürger aufzuzeichnen, egal, ob sie oder er unter Verdacht ist oder nicht, und die Fristen für die Aufbewahrung der Aufzeichnung zu verlängern?

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Die Bürgerinnen und Bürger erfahren davon nichts. Sie haben gar keine Möglichkeiten, sich unter Umständen gegen grundrechtswidrige Eingriffe zu wehren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da geht es in der Tat nicht nur um Terrorbekämpfung!)

Was hat das mit Rechtsstaatlichkeit zu tun? Eine Verlängerung der Datenspeicherung gibt es an vielen Fronten. Das automatische Kennzeichenlesesystem haben Sie gerade so gelobt.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Natürlich sind Sie, was das automatische Kennzeichenlesesystem betrifft, zurückgerudert. Das waren die Hausaufgaben aus Karlsruhe. Aber nicht einmal das machen Sie richtig.

Es gibt mindestens drei Punkte, bei denen wir sagen: Das geht so nicht. Nach wie vor weigern Sie sich, in § 22 a die Gefahr, die als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff – darum handelt es sich auch bei dem automatischen Erfassen von Kennzeichen – gegeben sein muss, konkret zu definieren. Sie reden von einer „allgemeinen Gefahr“. Alle Polizeirechtler und Praktiker wissen, was das heißt: eine relativ uneingeschränkte Handlungsbevollmächtigung.

Sie machen das verdeckt. Andere Bundesländer machen es wenigstens offen. Deswegen haben wir Verständnis für den Antrag der SPD. Sie gehen verdeckt vor und verschärfen damit den Grundrechtseingriff, ohne im Gesetz zu begründen, was Sie dazu veranlasst.

Sie maßen sich letztendlich bundespolitische Kompetenzen an, die Ihnen gar nicht zustehen, wenn Sie ausdrücklich keine Trennung zwischen Dateien zur Abwehr einer Gefahr und Dateien zur Strafverfolgung vornehmen. Sie nehmen billigend in Kauf, dass Sie diese Grenze zur Strafprozessordnung, in der Sie auf Landesebene keine Zuständigkeit haben, schlicht und einfach aufheben.

Ich finde, das sind eine ganze Reihe sehr signifikanter Beispiele, die schlicht und einfach weit über das Ziel hinausgehen. Dabei finden Grundrechtseingriffe statt, die so nicht gebilligt werden können.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Sollen wir künftig vor Verhaftungen anrufen?)

Ob das zu innerer Sicherheit führt, lassen wir dahingestellt. Unsere Erfahrung ist: Es gibt in diesem Land ein gutes Verhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei. 70 % der Verbrechen werden durch Hinweise aus der Bürgerschaft aufgeklärt. Wenn die Bürgerinnen und Bürger künftig den Eindruck bekommen, die Politik – CDU und auch die FDP/DVP – will eine Polizei, die zunehmend verdeckt operiert und die ihre Absichten im Dunkeln lässt, wird das zu weniger und nicht zu mehr Sicherheit und zu weniger Vertrauen führen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt machen Sie den Leuten doch nicht Angst! Sie machen den Leuten Angst!)

Deswegen greift Ihr Polizeigesetz viel zu weitgehend in die Grundrechte ein. Aus diesem Grund werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist ein Zerrbild, das Sie hier entwickeln! Das ist unglaublich!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP-Fraktion – für die FDP/DVP-Fraktion – erteile ich Herrn Kollegen Kluck das Wort.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie das noch hinzugefügt haben; denn wir sind und bleiben die demokratische Volkspartei.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Oh!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Sckerl, Sie reizen mich ja schon wieder.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden uns heute als Bürgerrechtspartei verabschieden, dann sage ich Ihnen – ich werde Ihnen das auch darlegen –: Das tun wir nicht.

Aber Sie haben sich schon damals in der Regierung Fischer/Schröder davon verabschiedet, und zwar ganz gewaltig. Ihre Kritik ist doch scheinheilig! Auch die Kritik von Ihnen, Herr Kollege Gall, ist völlig scheinheilig, denn in rot-grünen Regierungszeiten wurden jede Menge Bürgerrechte unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung eingeschränkt. Denken Sie nur an die großflächige Bespitzelung von Hunderttausenden von Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich ihrer Kontendaten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Bei Kontendaten haben Sie Probleme! Das ist mir völlig klar! Das Hauptthema der FDP! Wenn es um Kontendaten geht! – Weitere Zurufe)

– Moment. Der Katalog geht doch weiter.

Dann hat Herr Kollege Sckerl gemeint, wir müssten dieses Gesetz bald wieder novellieren. Ich möchte diese Pseudogrundrechtsschützer einmal daran erinnern,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

wie viele Gesetze zur inneren Sicherheit aus Zeiten der rot-grünen Regierung und auch der schwarz-roten Koalition dann vom Bundesverfassungsgericht kassiert wurden. In Baden-Württemberg wurde keines kassiert, weil wir hier eine solide und qualitativ gute Gesetzgebungsarbeit machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut! – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

(Hagen Kluck)

Meine Damen und Herren, es ist mir unverständlich, wie man in den vorgesehenen Änderungen immer nur Verschärfungen sehen kann. Fangen wir einmal mit der Datenspeicherung an. Hier wird doch durch die Änderung der Personenkreis begrenzt, über den Daten gespeichert werden sollen. Das ist jetzt alles konkreter und deutlicher. Die schon jetzt im Gesetz enthaltene Negativprognose wird doch auf eine deutlich sicherere und bessere Grundlage gestellt. Das ist doch eine Verbesserung. Bisher wurden neben Serientätern und Schwermkriminalen auch solche Leute erfasst, die mit hoher Wahrscheinlichkeit als Straftäter künftig nicht mehr in Erscheinung treten werden. Daten von Erwachsenen konnten zehn Jahre, von Jugendlichen fünf Jahre lang gespeichert werden. Dieser Personenkreis war aber unnötiger Ballast in der polizeilichen Datensammlung. Künftig werden vielleicht mehr Personen gespeichert, dafür aber regelmäßig nur für zwei Jahre, und für die weitere Speicherung ist dann die wieder leichter zu treffende Negativprognose erforderlich. Den SPD-Antrag, der da etwas anderes begehrt, bitte ich Sie abzulehnen.

Bei der Videoüberwachung geht es doch nicht darum, die Teilnehmer einer solchen Kundgebung nur zu filmen und sich daran zu weiden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wird aber gemacht!)

– Herr Gall, der Sinn der Sache ist vielmehr – das können Sie doch nicht bestreiten –, dass sich Terroristen solche großen Menschenansammlungen als Ziele für Anschläge aussuchen, und die Videoüberwachung solcher Menschenansammlungen dient doch dem Schutz der sich dort versammelnden Menschen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Ihr Vorsitzender hat doch gerade gesagt, das habe mit Überwachung nichts zu tun!)

Stationäre Kameras wird es weiter nur an Orten mit höherer Kriminalitätsbelastung geben. Was ein solcher krimineller Brennpunkt ist, wird genauer als bisher definiert. Auch da finden die Änderungsanträge der Opposition nicht unsere Zustimmung.

Bei der Wohnraumüberwachung ziehen wir eine neue zusätzliche Hürde ein, indem wir die Zuständigkeit der Kammern bei den Landgerichten vorschreiben. Dass wir den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung ganz deutlich von dieser Überwachung ausnehmen, ist doch ein echter Fortschritt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dieser Fortschritt kommt von Karlsruhe, nicht von Ihnen!)

– Entschuldigen Sie, wer hat denn in Karlsruhe geklagt?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie haben geklagt? – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das weiß er nicht!)

– Die Freie Demokratische Partei, unsere Bundestagsfraktion!

Die GPS-Ortung ist gemäß den Anregungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz geregelt. Sie ist ausschließlich zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur vorbeugenden

Bekämpfung von Straftaten möglich. Was für den Einsatz automatischer Kennzeichenlesegeräte vorgesehen ist, entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eben nicht!)

Herausgefiltert werden wirklich nur schwarze Schafe. Lehnen Sie bitte auch deshalb die Änderungsanträge der SPD und der Grünen zu diesem Bereich ab.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Trefferquote in Bayern: 0,003 %! Und ein Teil davon waren noch Fälle von Versicherungsbetrug! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

– Herr Gall, ich rede jetzt! Ruhe!

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist Aufgabe des Präsidenten! – Abg. Norbert Zeller SPD: Sie sind der Oberzwischenrufer! – Unruhe)

– Wir wollen den Präsidenten nicht jedes Mal belästigen, wenn man Sie zur Ordnung rufen muss.

Eine Onlinedurchsuchung wird es nicht geben, weil wir darin einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung sehen. Auch wenn die Opposition das bestreitet, so ist der Schutz von Berufsgeheimnisträgern und ihren Berufshelfern doch gewährleistet. Es gibt ein absolutes Erhebungs- und Verwertungsverbot bei Seelsorgern, Strafverteidigern und sogar bei Abgeordneten. Eingriffe in die Vertrauensverhältnisse der Heil-, Beratungs- und Medienberufe sind nur – nur! – zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr für Leben, Gesundheit und Freiheit möglich; alles klar und konkret geregelt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aber nicht zulässig!)

Deswegen werden wir auch den Änderungsanträgen der Opposition in diesem Punkt nicht zustimmen können.

Geregelt wird in dem Gesetz auch der Wohnungsverweis in Fällen häuslicher Gewalt. Das war bisher noch nicht gesetzlich geregelt; das tun wir jetzt hier. Das hat sich sehr gut bewährt, und mit der Dauer von vier Werktagen bekommen wir auch eine praktikable Regelung, die über Wochenenden und Feiertage hinweg hilft.

Meine Damen und Herren, es ist schon gesagt worden: Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist ein Kompromiss. Der Kollege Sckerl wundert sich, dass das, was jetzt hinten herauskommt, nicht mehr so aussieht, wie es ursprünglich eingebracht wurde.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich wundere mich nicht!)

Das ist der Sinn des Gesetzgebungsverfahrens. Es wird ein Vorschlag vom zuständigen Ressort gemacht, und dann arbeiten wir daran. Hätten Sie sich in den Ausschüssen konstruktiver daran beteiligt, könnte man noch viele Dinge machen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Karlsruhe hat Sie dazu gezwungen!)

(Hagen Kluck)

Aber das haben wir eben weitgehend zusammen mit der CDU alleine machen müssen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ha, ha, ha! Mir kommen die Tränen!)

Aber was dabei herausgekommen ist, ist ordentlich.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Setzen, Sechs!)

– Ach, Frau Haußmann, Sie wissen doch, dass es immer schwierig ist,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So einen Käse habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

die Balance zwischen dem Schutz der Bürgerrechte und den Bedürfnissen der Polizei zu wahren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was machen die in Berlin gerade in der Großen Koalition? Die machen Onlinedurchsuchung!)

– So ist es. – Diese Wahrung ist nach Meinung der FDP/DVP-Fraktion gelungen. Wir haben ein austariertes, maßvolles und praktikables Gesetz,

(Abg. Thomas Oelmayer und Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das glauben Sie selbst nicht!)

das es der Polizei erlaubt, ihrer Arbeit vernünftig nachzugehen. Unbescholtene Bürgerinnen und Bürger brauchen vor diesem Gesetz keine Angst zu haben – Ganoven schon, aber das ist ja auch der Sinn der Sache.

(Beifall des Ministers Dr. Ulrich Goll und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! Genau das ist der Knackpunkt!)

Ich will noch einmal sagen: Dieses Gesetz ist ein Beweis für die Qualität unserer Arbeit in den Regierungsfractionen. Dazu wird die FDP/DVP auch künftig ihren Beitrag leisten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Wir wollen einen wehrhaften Staat, der die demokratische Ordnung und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegen innere wie äußere Gefahren konsequent verteidigt. Die SPD, die sich hier so scheinheilig aufspielt, will ja dazu sogar die Bundeswehr heranziehen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

Merkwürdig! An so etwas haben wir noch nie gedacht. Was die in Berlin ansonsten noch alles vorhaben, will ich gar nicht aufzählen, sonst wird mir schon am frühen Morgen schlecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Ist 11:15 Uhr für Sie früh am Morgen?)

Das neue Polizeigesetz wird, wenn es hier eine Mehrheit findet, helfen, Kriminalität wirkungsvoll zu verhindern und Kriminelle mit Nachdruck zu verfolgen. Dieses Gesetz legt unbescholtenen Bürgern keine Fußfesseln an. Wir verteidigen

die Freiheit nicht dadurch, dass wir sie abschaffen. Für Liberale haben die bürgerlichen Freiheiten auch in Zeiten von Kennzeichenlesegeräten und GPS-Ortung immer Vorfahrt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Setzen, Sechs!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten ist die allererste Pflicht eines jeden Staates. Ohne Sicherheit gibt es auch keine Freiheit.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist aber eine interessante Reihenfolge!)

Herr Kollege Kluck hat zu Recht gesagt, dass diese Sicherheit nur dann gewährleistet werden kann, wenn wir in einem starken Staat – ich betone: in einem starken Rechtsstaat – leben, wo Sicherheit und Freiheit, die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und die innere Sicherheit auf der anderen Seite, in einer ausgewogenen Balance stehen.

Deswegen plädiere ich für einen wehrhaften Rechtsstaat. Dieser wird gewährleistet durch eine Polizeiarbeit, die gekennzeichnet ist durch eine gute, solide, hervorragende Ausbildung, durch eine gute technische Ausrüstung, durch genügend Personalstellen,

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Hört, hört!)

aber dann auch durch einen rechtlichen Handlungs-, das heißt Eingriffsspielraum für die Polizei auf der Grundlage klarer Rechtsnormen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das sind die drei Säulen!)

Dadurch entsteht, Herr Kollege Sckerl, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und in das Handeln der Polizei. Unsere Bürgerinnen und Bürger vertrauen dem Staat, vertrauen ihrer Polizei, und das tun sie zu Recht seit vielen, vielen Jahren auf einem höchsten Sicherheitsniveau, das überhaupt keinen Vergleich unter den Bundesländern zu scheuen braucht.

Ich möchte, meine Damen und Herren, bevor ich zu Einzelheiten des Polizeigesetzes komme, meinen Dank für die sachliche und differenzierte, zugleich aber auch zügige Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss voranstellen. Ich will vor allem dem Kollegen Goll noch einmal ausdrücklich danken – wie schon bei der Einbringung des Entwurfs – für eine sehr sachliche, differenzierte Diskussion, Vorberatung des Gesetzes, die ohne Hektik stattgefunden hat.

Wir haben, Herr Kollege Sckerl, bewusst an vielen Punkten auch die sich abzeichnende Rechtsprechung abgewartet und diese 1 : 1 in dieses Gesetz übernommen – 1 : 1! In diesem Gesetz, meine Damen und Herren, findet sich – auch darin bin ich mit dem Kollegen Goll einig – nicht eine einzige Übertreibung – nicht eine einzige! Es findet sich all das, was die

(Minister Heribert Rech)

Polizei benötigt, um Schritt zu halten, um auf Augenhöhe zu bleiben mit dem, was sich außerhalb des Gesetzes abspielt.

Meine Damen und Herren, die Diskussion hat aus meiner Sicht deutlich gemacht: Das klassische Instrumentarium, auf das die Polizei zur Beseitigung erkannter Gefahren zurückgreift, bleibt weitgehend unverändert, ob Platzverweis oder Gewahrsam. All diese Maßnahmen setzen ja eine auf Tatsachen gestützte Prognose voraus. Zu der entscheidenden Frage, wie die Polizei zu diesem Tatsachenmaterial gelangt, ist diesen Normen nichts zu entnehmen. Genau darum geht es aber jetzt bei den meisten Änderungen, die unser Gesetzentwurf vorsieht.

Der Schwerpunkt des Polizeirechts verlagert sich doch immer mehr auf die informationellen Befugnisse, auf die Gewinnung und die weitere Verarbeitung von Informationen. Das muss geregelt werden. Diese Entwicklung wird von manchen zu Unrecht als stetige Ausweitung polizeilicher Befugnisse wahrgenommen.

Herr Kollege Sckerl, Sie vergessen dabei völlig, dass die Polizei seit jeher Informationen verarbeitet hat und Informationen verarbeiten muss. Aber vor dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1983 war dieser Teil der polizeilichen Arbeit allenfalls in Verwaltungsvorschriften geregelt. Erst mit der Erkenntnis, dass auch die Verarbeitung von Informationen in die Grundrechte des Bürgers eingreift, hat ein Prozess der immer stärkeren Verrechtlichung eingesetzt. Dies spiegelt sich auch in diesem Polizeigesetz wider.

Die Informationsverarbeitung, meine Damen und Herren, ist freilich kein Selbstzweck. Sie dient vielmehr dem Schutzauftrag der Polizei für unsere Bevölkerung, und diesen nehmen wir ernst. Ich sage deshalb auch ganz deutlich: Rechtsstaatliche Gefahrenabwehr und -beseitigung ist ohne vorangegangene Gefahrenaufklärung und damit vorgelagerte Informationsverarbeitung überhaupt nicht denkbar. Stets müssen Gefahren als solche erkannt werden, bevor die Polizei sie abwehren kann.

Die informationellen Befugnisse der Polizei müssen daher ganz zwangsläufig schon im Vorfeld konkreter Gefahren ansetzen. Es gibt Kriminalitätsformen, denen Sie anders gar nicht beikommen. Die Bekämpfung von Terrorismus oder organisierter Kriminalität halte ich ohne diese bereits im Vorfeld ansetzenden Ermittlungsarbeiten für aussichtslos.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat in Reaktion auf die gesetzgeberischen Aktivitäten im Sicherheitsbereich nach dem 11. September 2001 die Diskussion um diese informationellen Befugnisse und die bestehenden rechtlichen Strukturen neu angestoßen. Das Bundesverfassungsgericht stellt die Zulässigkeit der Vorverlagerung von Eingriffsbefugnissen grundsätzlich überhaupt nicht infrage. Herr Kollege Sckerl, nehmen Sie das zur Kenntnis. Das Bundesverfassungsgericht stellt – ich sage es noch einmal – die Zulässigkeit der Vorverlagerung von Eingriffsbefugnissen grundsätzlich überhaupt nicht infrage.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber die besondere Rechtfertigungsbedürftigkeit solcher Eingriffe in den jüngsten Entscheidungen stärker betont. Das haben wir eingearbeitet. Schauen Sie sich beispielsweise die differenzierten Rege-

lungen zur Wohnraumüberwachung, zur Verkehrsdatenerhebung oder zum Einsatz automatischer Kennzeichenlesesysteme an. Diese drei Punkte haben Sie aufgegriffen. Es ist schon erstaunlich, dass Sie nur diese drei Punkte als bedenklich oder verfassungswidrig ansehen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: In zehn Minuten geht halt nicht mehr!)

Ich werde darauf zurückkommen.

Herr Kollege Sckerl, ehrlicher wäre es gewesen, wenn Sie gesagt hätten: „Ich will den Einsatz des automatischen Kennzeichenlesesystems nicht, ich will es politisch nicht.“

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das habe ich immer gesagt!)

Berufen Sie sich nicht auf verfassungsrechtliche Gründe. Da werden Sie eine Bauchlandung erleben. Das sage ich Ihnen schon jetzt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, das werde ich nicht!)

Nicht alles ist aber eine Frage des Verfassungsrechts. Innerhalb des verfassungsrechtlich zulässigen Rahmens können wir als Gesetzgeber ein paar Dinge schon noch selbst regeln,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Natürlich! Aber richtig, bitte!)

und wir müssen das auch. Ich sage ganz klar: Für eine effektive Gefahrenabwehr bedarf es auch künftig verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen. Gegen solche Maßnahmen wird dann zunehmend mit Begriffen wie „unbescholtene Bürger“ oder „Fahndung ins Blaue hinein“ polemisiert. Meine Damen und Herren, es muss auch künftig die Möglichkeit bestehen, bei der Gefahrenaufklärung an orts-, ereignis- und szenenbezogene Gefahrverdachtslagen anzuknüpfen. Die Gefahrenaufklärung umfasst eben auch, die Quelle eines erkannten Gefahrenpotenzials zu ermitteln.

Bei der Beratung dieses Gesetzes sind auch gewisse Tendenzen angesprochen worden, diese bislang klar dem Polizeirecht zugeordneten verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen über eine Neuinterpretation der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder herauszubrechen. Das haben, meine ich, Sie, Kollege Gall, angesprochen. Ich sage deshalb ganz klar: Es gibt überhaupt keinen Grund, beim automatischen Kennzeichenlesesystem die Frage der Gesetzgebungskompetenz zu stellen und dies anders zu beurteilen als bei der sogenannten Schleierfahndung oder anderen präventiv-polizeilichen Kontrollbefugnissen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wenn es ständig stattfinden soll, schon!)

– Nein, es gibt keinen Grund,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Doch!)

das aus der Gesetzgebungskompetenz der Länder herauszubrechen, überhaupt keinen Grund, Herr Kollege Sckerl.

(Minister Heribert Rech)

Über solche Maßnahmen in einem sehr zentralen Politikbereich wie dem Polizeirecht muss man auch künftig in Baden-Württemberg selbst entscheiden können. Polizeirecht ist Ländersache. Wir wollen künftig über solche Dinge selbst entscheiden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dass wir uns solche Entscheidungen nicht leicht machen, haben Sie bei den Beratungen der letzten Monate gesehen. Ich glaube, das wird überdeutlich. Aus der Beratung im Innenausschuss habe ich mitgenommen, dass hinsichtlich großer Teile des Gesetzentwurfs inhaltlich zumindest weitgehend Konsens besteht. Die SPD-Fraktion, Herr Kollege Gall – auch wenn Sie hier sehr aggressiv und polemisierend auftreten –,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ei, ei, ei!)

hat sich um eine differenzierte Bewertung des Gesetzentwurfs bemüht. Das will ich, Herr Kollege Gall, ausdrücklich anerkennen.

Aber deutlich geworden ist eben auch, in welchen Regelungsbereichen wir unterschiedliche Auffassungen vertreten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: In der Tat!)

Deswegen will ich auf einige der kontrovers diskutierten Punkte eingehen.

Videüberwachung: Da sagen Sie, die gehe zu weit. Es wird gesagt, es sei eine große Zahl von Personen betroffen, die keinen konkreten Anlass für eine Überwachung gegeben hätten. Lassen Sie mich deswegen ganz klar sagen: Auch wir wollen keine uferlose Ausweitung der Videüberwachung. Deshalb begrenzen wir die Möglichkeit der Videüberwachung auf Veranstaltungen und Ansammlungen mit besonderem Gefährdungsrisiko.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das reicht doch auch!)

Für uns steht der Schutzgedanke im Vordergrund. Wir reden doch hier nicht über ein unbegründetes Anliegen der Polizei.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist Angstmacherei! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Quatsch! Grundrechtsbeschneidung, Herr Kollege!)

Es geht darum, wie die Polizei den Schutz der Bevölkerung bei bestimmten Veranstaltungen gerade auch vor dem Hintergrund der veränderten Bedrohungslage sicherstellen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist das zentrale Ziel der Polizei. Herr Kollege Blenke hat ja bereits darauf hingewiesen – ich will das hier nicht vertiefen –, wie sich die Sicherheitslage verändert hat. Das ist doch allen klar. Herr Kollege Sckerl, Sie sind doch auch dabei, wenn wir den Verfassungsschutzbericht im Innenausschuss miteinander besprechen. Die Polizei muss auf Bundes- und auf Länderebene nahezu wöchentlich von neuen Bedrohungsszenarien berichten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da spielt doch die Videüberwachung keine Rolle, Herr Minister!)

Ich will deshalb deutlich machen, weshalb sich die derzeitige Regelung als nicht ausreichend erwiesen hat. Die Videüberwachung, meine Damen und Herren, soll die Polizei in die Lage versetzen, im Entstehen begriffene Gefahren frühzeitig zu erkennen und nicht erst hinterher. Wenn die Polizei die Videokamera erst dann einschalten darf, wenn sie bereits erkannt hat, dass eine Person im Begriff ist, eine Straftat zu begehen, dann ist es zu spät. Dann ist der Nutzen einer solchen Videokamera mehr als begrenzt. Deswegen ist es folgerichtig, bei der Festlegung von Eingriffsschwellen eben nicht an den betroffenen Personen, sondern an dem besonderen Gefahrenpotenzial anzuknüpfen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Sckerl?

Innenminister Heribert Rech: Ja, gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Minister, noch einmal zur Videüberwachung: Sie sagen, Sie wollten diese einsetzen, um ein Verbrechen möglichst gar nicht erst geschehen zu lassen.

Innenminister Heribert Rech: Ja.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Kennen Sie die Situation in London? London ist die mittels Videüberwachung am besten überwachte Stadt der westlichen Welt. Kein einziger terroristischer Anschlag – die alle sehr bedauerlich und verdammswert sind; da sind wir uns einig – wurde jedoch durch die Videüberwachung verhindert. Was sagen Sie dazu?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir wollen doch nicht Politik für London machen! – Abg. Hans Heinz CDU: Sie haben ja gar keine Ahnung! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Innenminister Heribert Rech: Herr Kollege Sckerl, zunächst einmal will ich auf Folgendes hinweisen: Kommen Sie mir nicht mit London. Wir haben uns das doch auf einer Ausschussreise angesehen. Londoner Verhältnisse auf Baden-Württemberg transportieren zu wollen oder unsere Situation damit vergleichen zu wollen ist völlig unangebracht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein! Videüberwachung!)

– Ja, da gibt es Tausende von Videokameras an U-Bahn-Eingängen und -Ausgängen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, das hilft nichts! Das hat nichts geholfen!)

Das hilft schon deswegen nicht, weil diese Tausende von Kameras dann von vier oder fünf Polizeibeamten beobachtet werden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das wäre in Baden-Württemberg nicht anders! Wir haben das Personal gar nicht!)

(Minister Heribert Rech)

– Deswegen machen wir es ja auch nicht, Herr Kollege Sckerl.
– Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass zumindest die verteilten, nicht zu ihrem „Erfolg“ gekommenen Kofferbombenanschläge durch Videokameras aufgeklärt worden sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie sind
aber nicht verhindert worden!)

– Herr Kollege Sckerl, woher wissen Sie das?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist doch klar!
Das ist völlig klar!)

Herr Kollege Sckerl, ich will Ihnen einmal etwas sagen: Wenn Sie zwei Attentäter festnehmen und festsetzen – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dazu brauchen
Sie hoch spezialisierte Polizei, so wie bisher! Das war
unser Erfolg!)

– Herr Kollege Sckerl, aber hier wurde der Erfolg der Festnahmen maßgeblich durch die Videokameras herbeigeführt.

(Abg. Hans Heinz CDU: Das verdrängt er einfach!)

Dann können Sie z. B. schon Vernetzungsstrukturen erkennen und aufdecken. Das können Sie aber nur, wenn Sie Täter festgenommen und vernommen haben und das Umfeld abgeklärt haben. Wenn Sie die erst gar nicht ermitteln und nicht festnehmen, dann können Sie auch nie und nimmer wissen, was sich da im Umfeld noch tut, wo vernetzte Strukturen sind, wo möglicherweise Folgeanschläge geplant sind.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das bringt doch
überhaupt gar nichts! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Blenke?

Innenminister Heribert Rech: Ja, gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Minister, können Sie bestätigen, dass die Attentäter, die Anschläge auf Nahverkehrszüge vorhatten – sie sind zum Glück aus technischen Gründen gescheitert –, aufgrund einer anlassunabhängigen Videoüberwachung in einem Bahnhof identifiziert und festgenommen werden konnten?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber die Anschläge verhindert hätte es nicht!)

und dadurch verhindert werden konnte, dass sie noch weitere Anschläge hätten verwirklichen können? Können Sie weiter bestätigen, dass der Mörder eines kleinen Kindes – ich glaube, das war in Berlin – aufgrund einer anlassunabhängigen Videoaufnahme in einem Linienbus identifiziert und festgenommen werden konnte?

Innenminister Heribert Rech: All dies, Herr Kollege Blenke, kann ich in vollem Umfang bestätigen. Ich wäre schon dankbar dafür, wenn Herr Kollege Sckerl bestätigen könnte, dass dann, wenn ein Täter festgenommen wurde, zumindest dieser Täter schon keine zweite Tat begehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Das ist ganz einfach. Herr Kollege Sckerl, beantworten Sie mir einmal die Frage, was hätte geschehen können, wären die beiden Attentäter von Köln nicht festgenommen worden, nicht durch die Videokameras identifiziert worden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die hätten das nächste Mal die Bombe besser gebaut! So ist es! Die hätten die Fehler das nächste Mal nicht mehr gemacht!)

Zumindest diese potenziellen weiteren Gefahren und weiteren Taten wurden durch die Festnahme verhindert. Ende der Durchsage auf dem Bahnsteig, Herr Kollege Sckerl.

Zweiter Punkt: Berufsheimnisträger. Sie haben das angesprochen. Bestimmte Berufsheimnisträger wie Geistliche und Anwälte

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nicht alle Anwälte!)

– ich komme auf diese Differenzierung zu sprechen – erbringen eine höchst persönliche Dienstleistung, und zwar in einem besonderen Vertrauensverhältnis. Sie benötigen deshalb einen besonderen Schutz. Ich war auch viele Jahre lang Anwalt. Eine ausdrückliche Regelung – die wir bislang nicht hatten – wurde ja von allen Seiten im Grundsatz begrüßt. Wir haben in diesem Zusammenhang über die Frage diskutiert, ob es gerechtfertigt ist, den Schutz der einzelnen Berufsheimnisträger unterschiedlich auszugestalten – das ist der Punkt –, insbesondere ob innerhalb der rechtsberatenden Berufe zwischen Strafverteidigern und sonstigen Anwälten unterschieden werden sollte.

Dazu möchte ich zunächst Folgendes feststellen: Heute, meine Damen und Herren, sieht das Polizeigesetz – von punktuellen Regelungen abgesehen – keine besonderen Regelungen zum Schutz von Berufsheimnisträgern vor. Auch bei den Berufsgruppen, denen kein absoluter Schutz gewährt wird, sind Eingriffe nach der Neuregelung nur – ich zitiere – zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für hochrangige Rechtsgüter zulässig. Eine wirksame Gefahrenabwehr und die Verhinderung schwerer Straftaten sind ganz wesentliche, verfassungsrechtlich legitimierte Aufgaben der Polizei. Sie berühren nicht allein das öffentliche Interesse, sondern auch die Grundrechte der Opfer solcher Straftaten. Bei der Schaffung von Erhebungs- und Verwertungsverböten ist deswegen natürlich eine sorgfältige Abwägung geboten.

Ein absoluter Schutz ist auch beim Berufsheimnisträger nur dann gerechtfertigt, meine Damen und Herren, wenn ein entsprechend absolut geschützter Belang dies zwingend erfordert. Das Bundesverfassungsgericht – das sage ich an die Adresse der Oppositionsfraktionen – hat bislang lediglich hinsichtlich des seelsorgerischen Gesprächs mit einem Geistlichen und des Gesprächs mit einem Strafverteidiger diesen Schutz angenommen. Im Übrigen geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass sich ein genereller Vorrang der schutzwürdigen Interessen zeugnisverweigerungsberechtigter Personen verfassungsrechtlich gerade nicht begründen lässt. Stattdessen ist die Abwägung geboten, und die haben wir vorgenommen.

(Minister Heribert Rech)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Herr Kollege Sckerl, nennen Sie mir ein Sicherheitsgesetz, das derzeit einen weiter gehenden Schutz gewährleistet, als wir ihn jetzt in unserem Polizeigesetz verankern. Es gibt nicht ein einziges, das einen weiter gehenden Schutz gewährleistet.

Meine Damen und Herren, ich will nicht alles wiederholen. Zu dem, was Sie zur Speicherung Strafverdächtiger als Prüffall gesagt haben: Derzeit ist eine Speicherung nur zulässig, wenn die Polizei eine Prognose abgeben kann, dass gegen den Verdächtigen in Zukunft erneut zu ermitteln sein wird. Diese sogenannte Wiederholungsprognose

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die wesentlichen Anhaltspunkte!)

– Herr Kollege Blenke, Sie sagen es – kann gerade bei Massen- und Bagatelldelikten eben nicht belastbar gestellt werden. Das führt dazu, dass Tatverdächtige bei erneuter Strafbehaltung schlichtweg nicht als Mehrfachtäter erkannt werden mit der Folge, dass diese Fälle eben nicht sachgerecht bearbeitet werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen, meine Damen und Herren: Mit unserer heutigen Entscheidung schreiben wir unser Polizeigesetz moderat fort und geben der Polizei die Instrumente in die Hand, die sie braucht, um ihren Schutzauftrag gegenüber der Bevölkerung tatsächlich erfüllen zu können. Wir reagieren angemessen, wir reagieren ohne Aktionismus, wir reagieren auf die veränderte Bedrohungslage. Die Balance zwischen den Rechten der Bürger einerseits und den Erfordernissen einer wirksamen Gefahrenabwehr andererseits bleibt dabei gewahrt.

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf miteinander so sorgsam beraten haben. Wir haben vieles, eben weil wir so sorgsam vorgegangen sind, aus der Rechtsprechung, die sich parallel dazu entwickelt hat, 1 : 1 übernommen. Wir mussten deswegen, Herr Kollege Sckerl – das ist der letzte Vorwurf, den ich zurückweise –, nicht zurückrudern,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ach ja?)

sondern wir haben uns an der Rechtsprechung orientiert. Wir haben sie 1 : 1 übernommen. Wir wussten, es werden Entscheidungen kommen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ach ja? Wenn man einen Entwurf zurücknehmen muss, muss man zurückrudern!)

– Herr Kollege Sckerl, der Entwurf lag noch gar nicht auf dem Tisch. Der Entwurf wurde intern beraten und der Rechtsprechung angepasst.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Wir haben die Entscheidung fast wörtlich übernommen. Meine Damen und Herren, wir sind deswegen sicher, dass die Polizei das, was wir ihr jetzt an die Hand geben, tatsächlich auch braucht. Die Polizei genießt deswegen ein solches Ansehen in unserer Bevölkerung, weil sie die Instrumente, die ihr zur Verfügung stehen, sorgsam, lageangepasst und konsequent anwendet.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Wenn wir ihr dieses Handwerkszeug nicht in die Hand geben, Herr Kollege Sckerl, dann nützt alles Geschrei, alle Forderung nach mehr Personal, nach besserer Besoldung und was auch immer überhaupt nichts.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was heißt hier „Geschrei“? Das ist ein berechtigtes Anliegen!)

5 000 Polizeibeamte mehr, die wir gern hätten, würden nichts nützen, wenn erstens immer mehr vor die Füße der Polizei abgeladen wird – das ist die gesellschaftliche Entwicklung, über die ich an dieser Stelle nicht reden will: Alkoholverkaufsverbot und vieles andere mehr –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist Ihre Politik!)

und wenn zweitens die Polizei zwar da ist, aber keinerlei Eingriffsmöglichkeit, keine Handlungsmöglichkeit hat.

Herr Kollege Sckerl, wir bewegen uns in einem liberalen, freiheitlichen Rechtsstaat, auch künftig. Darauf legen wir Wert. Genau dies haben wir bei unseren Beratungen mit dem Koalitionspartner sorgsam im Auge gehabt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nachtwächterstaat!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, bevor wir zur umfangreichen Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes kommen, möchte ich unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne meinen besonderen Gruß einer Delegation der Stadtregierung, des Stadtrats und der Stadtverwaltung von Oulu entbieten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Seit einem Besuch des Landtagspräsidiums in Oulu im Juli 1990 bestehen enge freundschaftliche Kontakte zwischen dem Landtag von Baden-Württemberg und der nordfinnischen Provinz und ihrer gleichnamigen Hauptstadt Oulu. Die Delegation der Stadt Oulu, die sich seit gestern in Baden-Württemberg aufhält, interessiert sich vor allem für Umweltfragen. Neben Gesprächen und Besichtigungen in Stuttgart und Sachsenheim steht auch ein Besuch in Freiburg auf dem Besuchsprogramm.

Sehr geehrte Gäste aus Oulu, ich darf Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg noch einmal herzlich willkommen heißen und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

(Beifall bei allen Fraktionen – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darum bitten, dass Sie die Gespräche

(Abg. Winfried Mack CDU unterhält sich mit Minister Helmut Rau.)

– auch die Gespräche mit der Regierung – ad acta legen und sich auf eine umfangreiche Beratung konzentrieren. Die Be-

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

ratung ist nicht ganz einfach. Das ist ein umfangreiches Paket.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Abstimmung! Das ist keine Beratung! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Abstimmung! – Unruhe)

– Beschluss. Abstimmung.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Nur, damit wir wissen, was wir machen!)

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/3165. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/3373. Dazu liegen mehrere Änderungsanträge vor, die ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist mit 41 Nummern sehr umfangreich. Ich schlage Ihnen deshalb vor, das Abstimmungsverfahren etwas zu straffen: Soweit mir keine Wünsche nach getrennter Abstimmung signalisiert werden, werde ich mehrere Nummern zusammenfassen, damit wir die Abstimmung geschlossen über die Bühne bringen. – Sie sind damit einverstanden.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Polizeigesetzes

mit dem Einleitungssatz und den folgenden Nummern 1 bis 39.

Zum Einleitungssatz wird in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/3373, eine redaktionelle Änderung vorgeschlagen. Wer dem Einleitungssatz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 1. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 1 Nr. 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Artikel 1 Nr. 1 a, die die Einfügung eines neuen § 9 a beinhaltet, liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3475-2, vor, mit dem eine Streichung des § 9 a Abs. 2 des Gesetzentwurfs begehrt wird. Dieser Streichungsantrag bedeutet nichts anderes als die Ablehnung von § 9 a Abs. 2. Ich lasse daher über § 9 a Abs. 1 und § 9 a Abs. 2 getrennt abstimmen.

Wer § 9 a Abs. 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 9 a Abs. 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu § 9 a Abs. 2. Wer § 9 a Abs. 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 9 a Abs. 2 mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3475-2, erledigt.

§ 9 a Abs. 3 und 4 stelle ich gemeinsam zur Abstimmung. Wer § 9 a Abs. 3 und 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 9 a Abs. 3 und 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Artikel 1 Nr. 2 und 3 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb über Artikel 1 Nr. 2 und 3 gemeinsam abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 2 und 3 mehrheitlich zugestimmt.

Zu Artikel 1 Nr. 4, die § 20 betrifft, liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3475-1, vor, mit dem in Ziffer 1 eine Streichung der bei § 20 Abs. 1 vorgesehenen Einfügung der neuen Sätze 3 bis 10 begehrt wird. Dieser Streichungsantrag bedeutet nichts anderes als die Ablehnung der bei § 20 Abs. 1 vorgesehenen Einfügung der Sätze 3 bis 10. Ich lasse daher bei Artikel 1 Nr. 4 Buchst. a über die Doppelbuchstaben aa und bb getrennt abstimmen.

Wer Artikel 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. aa zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Obwohl es sich um die Änderung des Polizeigesetzes handelt, können Sie die Hände ruhig hoch halten, wenn Sie dafür sind. Ich muss das ja sehen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Noch einmal? – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wir sind dafür! – Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

– Jawohl. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. aa mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. bb abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. bb zugestimmt.

Damit ist Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3475-1, erledigt.

Ich stelle die Buchstaben b und c von Artikel 1 Nr. 4 gemeinsam zur Abstimmung. Wer diesen Buchstaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesen Buchstaben mehrheitlich zugestimmt.

Zu Artikel 1 Nr. 5, die eine Neufassung von § 21 beinhaltet, liegen zwei Änderungsanträge, nämlich Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3475-1, und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3475-3, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3475-3, abstimmen, mit dem begehrt wird, die Absätze 1 und 5 der Neufassung des § 21 zu ändern. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

In Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3475-1, wird eine Streichung der vorgese-

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

henen Neufassung des § 21 gefordert. Dies bedeutet nichts anderes als die Ablehnung von Artikel 1 Nr. 5.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 5. Wer der Nummer 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 5 mehrheitlich angenommen und damit automatisch Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3475-1, erledigt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 6 abstimmen. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 6 mehrheitlich zugestimmt.

Zu Nummer 6 a, die die Einfügung eines neuen § 22 a beinhaltet, liegen zwei Änderungsanträge, nämlich Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3475-1, und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3475-4, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3475-4, der eine Neufassung des § 22 a vorsieht, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3475-1, begehrt eine Streichung des § 22 a. Dies bedeutet nichts anderes als die Ablehnung von Nummer 6 a.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 6 a. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 6 a mehrheitlich angenommen, und damit ist Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3475-1, erledigt.

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 7 abstimmen. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Nummer mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Nummer 8, die die Einfügung eines § 23 a beinhaltet. Dazu empfiehlt Ihnen der Innenausschuss gemäß Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 14/3373 eine Änderung der Absätze 6 und 8. Wer Artikel 1 Nr. 8 in der Fassung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/3373, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 8 so mehrheitlich zugestimmt.

Über die Nummern 9 bis 18 lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist den Nummern 9 bis 18 mehrheitlich zugestimmt.

Zu Nummer 19, die eine Änderung von § 38 vorsieht, liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3475-5, vor, mit dem eine Streichung der bei § 38 vorgesehenen Einfügung eines neuen Absatzes 2 begehrt wird. Dieser Streichungsantrag bedeutet nichts anderes als die Ablehnung dieses neuen Absatzes 2.

Ich lasse daher über die Buchstaben a und b von Nummer 19 getrennt abstimmen. Wer dem Buchstaben a zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 19 Buchst. a mehrheitlich angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer 19 Buchst. b. Wer diesem Buchstaben zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch Buchstabe b mehrheitlich angenommen und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3475-5, insgesamt erledigt.

Die Buchstaben c und d von Nummer 19 stelle ich gemeinsam zur Abstimmung. Wer diesen Buchstaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit sind die Buchstaben c und d von Nummer 19 mehrheitlich angenommen.

Über die Nummern 20 bis 25 lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesen Nummern mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über die Nummer 26 abstimmen. Wer dafür ist, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 26 mehrheitlich zugestimmt.

Über die Nummern 26 a bis 39 lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 26 a bis 39 mehrheitlich zugestimmt.

Die Abstimmung über Artikel 1 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Neubekanntmachung

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Einschränkung von Grundrechten

Wer Artikel 3 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Hier gibt es einen Antrag auf getrennte Abstimmung über die Absätze 1 und 2.

Wer Artikel 4 Abs. 1 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 4 Abs. 1 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Artikel 4 Abs. 2. Wer diesem Absatz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diesem Absatz mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. November 2008 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/2743**
- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/3179**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Individuelle Förderung im schulischen Bereich – Drucksache 14/2269**
- d) **Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Genehmigung von kommunalen Schulentwicklungskonzepten – Drucksache 14/2508**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs unter Buchstabe a fünf Minuten, für die Begründung der Initiativen unter den Buchstaben b bis d fünf Minuten und für die Aussprache über alle Punkte fünf Minuten je Fraktion.

Ich darf für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Rastätter das Wort erteilen.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen bringen heute diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes in den Landtag ein, weil wir der festen Überzeugung sind, dass Qualitätsfragen in unserem Schulsystem und Strukturfragen nicht mehr länger voneinander getrennt werden können. In unserem Schulgesetzentwurf geht es nicht um die von Ihnen immer als Kampfbegriff gebrauchte Einführung einer Einheitsschule oder um eine Strukturveränderung im Schulsystem von oben, sondern es geht im Kern um eine strukturelle Öffnung des

Schulsystems von unten, damit schulische Qualität in Baden-Württemberg und bessere Leistungen aller Schüler und Schülerinnen erreicht werden können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen im Schulgesetz die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler als Grundprinzip festschreiben – anstelle der bisherigen Orientierung an drei Begabungstypen. Wissenschaftlich ist längst erwiesen, dass es keine drei Begabungstypen gibt; aus diesem überkommenen Begabungsbegriff werden aber die drei Schularten in Baden-Württemberg abgeleitet.

Weiterhin wollen wir im Schulgesetz als neuen Schultyp die Basisschule festschreiben. Die Basisschule ist eine neun- bis zehnjährige gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler mit einer differenzierten und individuellen Förderung, orientiert an den Bildungsstandards des baden-württembergischen Bildungssystems.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Basisschule orientiert sich am finnischen Vorbild der Basisschule. Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass ausgerechnet heute eine finnische Delegation hier im Landtag auf der Zuhörertribüne anwesend ist. Ich selbst habe mit dem Schulausschuss finnische Schulen in Oulu besucht. Ich glaube, wir haben von dort sehr viel gelernt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jede Schule in Baden-Württemberg soll sich zu einer Basisschule weiterentwickeln dürfen, also auch das Gymnasium. Auch dafür gibt es in Deutschland ein Vorbild: In Hessen, in Wiesbaden hat sich die Helene-Lange-Schule bereits 1988 von einem Gymnasium in eine Gesamtschule mit differenzierter Förderung im Binnensystem weiterentwickelt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ändern sie jetzt hoffentlich wieder! – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD: Oje, oje!)

Diese Schule hat bei PISA sehr gute Ergebnisse erreicht.

Zentral in unserem Schulgesetzentwurf ist allerdings auch, dass wir die kommunale Schulträgerschaft stärken wollen. Die Kommunen übernehmen immer mehr Verantwortung für ihre regionalen Bildungslandschaften. Die Kommunen sind immer mehr daran interessiert, attraktive Schulstandorte zu schaffen und gute Bildungsangebote für ihre Schülerinnen und Schüler zu bekommen. Es liegen ja bereits – so hat uns das Kultusministerium geantwortet – 60 Anträge bzw. Interessensbekundungen von Schulträgern vor, die in ihren Kreisen integrative Schulen einrichten wollen.

Die Bewegung kommt also von unten und ist keinesfalls, wie Sie uns das vorwerfen, von oben gesteuert. An der Basis entsteht der Druck, zu neuen, attraktiven Schulmodellen zu kommen und von einem frühen Sortieren der Schülerinnen und Schüler nach nur vier gemeinsamen Schuljahren wegzukommen.

(Beifall bei den Grünen)

(Renate Rastätter)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen natürlich einen Innovationspool, damit ein Anreiz geschaffen wird, solche neuen, innovativen Schulen zu entwickeln.

Wir brauchen vor allem auch Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer zur individuellen Förderung. Bis heute gibt es trotz all Ihrer Fortbildungsoffensiven noch keine Fortbildungsoffensive für Lehrerinnen und Lehrer für die individuelle Förderung.

(Zuruf von der CDU)

Wenn das Prinzip der Schule „Individuelle Förderung“ heißt, dann brauchen die Lehrerinnen und Lehrer vor allem in diesem Bereich qualifizierte und vielfältige Fortbildungsangebote.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Christine Rudolf und Norbert Zeller SPD)

Auch solche Fortbildungsangebote sowie den Innovationspool wollen wir im Schulgesetz festschreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben doch seit vielen Jahren, dass alle Ihre Versuche, durch Stärkungsprogramme, durch Bildungsoffensiven oder durch Qualitätsoffensiven die wachsenden Probleme der Krise unseres Bildungssystems zu lösen, lediglich Strohfeuer auslösen. Damit wird angesichts des Drucks kurzfristig Dampf abgelassen, die Krise des Schulsystems aber nicht wirklich behoben.

Ich möchte das sogenannte Stärkungsprogramm für die Hauptschule aus dem letzten Jahr nennen. Es hat bei den Schülern die Abstimmung mit den Füßen nicht verhindert, aber einen Protest von hundert Schulleitern im Oberschwäbischen provoziert, was eine gewaltige Solidaritätswelle ausgelöst hat.

Ich erwähne ferner die Qualitätsoffensive Gymnasium des Ministerpräsidenten. Diese Qualitätsoffensive hat überhaupt nicht zu einer Entlastung an den Schulen geführt.

Schließlich nenne ich Ihre groß angelegte, mit einer halben Milliarde Euro ausgestattete Bildungsoffensive vom Sommer dieses Jahres. Auch diese Bildungsoffensive, die als Befreiungsschlag für alle Probleme des Bildungswesens angelegt war, auch diese großartige Bildungsoffensive, in der mit Sicherheit auch viele richtige Ansätze enthalten sind, die ich jetzt im Einzelnen gar nicht benennen möchte, hat keine durchschlagende Wirkung erzielt.

Ich möchte nur erwähnen, dass Kultusminister Rau, als er in der Pressekonferenz gefragt wurde, ob die Eltern denn jetzt zufrieden sein könnten, fast resignierend gesagt hat, jetzt müssten sie doch eigentlich zufrieden sein. Es klang so, als würde er schon selbst nicht mehr richtig an den Erfolg dieser groß angelegten Bildungsoffensive glauben.

(Beifall der Abg. Ilka Neuenhaus und Siegfried Lehmann GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit steht doch fest – und es müsste doch auch Ihnen wirklich allmählich dämmern –: Ein ständiges Kurieren an den Symptomen der Krise eines nicht mehr zukunftstauglichen Schulsystems aus der Ständegesellschaft des 19. Jahrhunderts bringt uns nicht mehr weiter.

Zweifelsohne brauchen wir hohe Investitionen ins Bildungssystem, aber diese Bildungsinvestitionen, die Sie jetzt tätigen, werden die erwünschte Wirkung nicht erzielen, wenn Sie nicht auch an die Wurzeln der Probleme gehen. Die Ursache der Krise unseres Bildungssystems ist die frühe Sortierung der Schülerinnen und Schüler nach sozialer Herkunft. Daraus entsteht der Druck, die Angst und der Stress für alle Beteiligten, und wenn es uns nicht gelingt, diesen Druck, diese Angst und diesen Stress aus dem System herauszubringen, werden auch große Investitionen nicht diese durchschlagende Wirkung haben, die sie bei einem sozial gerechten, integrativen und individuell fördernden Schulsystem haben könnten.

(Beifall bei den Grünen)

Nun sagen Sie, Herr Kultusminister Rau, wir aber setzten doch an der richtigen Stelle an, wir investierten in die frühe Bildung in den Kindergärten und in die Sprachförderung, wir ermöglichten längeres gemeinsames Lernen und verzahnten den Kindergarten mit der Grundschule. Ganz davon abgesehen, dass Sie nicht die notwendigen Mittel für die Sprachförderung einstellen – darüber hatten wir gestern eine Debatte –, haben wir doch schon dieses längere gemeinsame Lernen. Der Kindergarten ist eine Einrichtung für alle Kinder und funktioniert hervorragend, einschließlich der Integration behinderter Kinder. Die Grundschule ist eine Schule für alle Kinder und funktioniert hervorragend. IGLU hat uns wunderbare Ergebnisse beschert.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum soll, was im Kindergarten und in der Grundschule wunderbar funktioniert, nämlich die integrative differenzierte gemeinsame Förderung aller Kinder, bei den Zehnjährigen plötzlich nicht mehr funktionieren? Was da funktioniert, wird auch dann funktionieren, wenn wir in den weiterführenden Schulen die Kinder nicht mehr nach sozialer Herkunft trennen, sondern mit differenzierter Förderung länger miteinander und voneinander lernen lassen.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kultusminister Rau sagt auch: Das Problem wird doch in den beruflichen Schulen gelöst; mittlerweile haben wir 50 % der Schülerinnen und Schüler, die die Hochschulreife erwerben, und davon kommt die Hälfte der Schüler – entweder mit Abitur oder mit Fachhochschulreife – aus den beruflichen Schulen. Wenn das aber so ist, wenn diese Schüler sowieso in der Lage sind, diese Abschlüsse zu erreichen, wenn auch die erforderlichen Begabungen vorhanden sind, warum muss man diese Kinder dann vorher trennen? Dann spricht doch geradezu erst recht nichts mehr dafür, die Kinder nach sozialer Herkunft in unterschiedliche Bildungsgänge einzuteilen: die Migranten in eine Schublade, die Schüler aus dem aufsteigenden Bürgertum in eine Schublade

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

und die Schüler aus Akademikerelternhäusern ins Gymnasium. Wenn das also ohnehin dazu führt, dass sie die Hochschulreife erwerben können, ist diese Trennung widersinnig, und deshalb macht es Sinn, die Kinder länger gemeinsam lernen zu lassen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich komme zum Schluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir glauben an die Lernfähigkeit aller Menschen,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Selbst an die der Landesregierung!)

wir glauben also auch an die Lernfähigkeit der CDU, auch wenn Sie es uns manchmal sehr schwer machen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU. Sie haben ja bereits in der Vergangenheit Ihre Lernfähigkeit bewiesen. Bei der Ganztagschule, gegen die Sie hartnäckig gekämpft haben, haben Sie inzwischen erkannt, dass sie notwendig ist. Auch die Benotung der Vergleichsarbeiten, auf der Sie zunächst bestanden haben, obwohl wir deren Abschaffung zwei Jahre lang gefordert haben, haben Sie jetzt abgeschafft.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Bitte geben Sie Ihre Blockadehaltung auf! Lassen Sie eine Entwicklung, die unten ohnehin entsteht, zu.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ja. – Lassen Sie eine Entwicklung von unten zu! Geben Sie die Blockadehaltung auf! Wir geben Ihnen gern noch weitere Lernunterstützung als individuelle Förderung, u. a. mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Zeller das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Guter Mann!)

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir regen an, die Grundschulempfehlung zur Empfehlung der Schule mit intensiver Beratung der Eltern und Entscheidungsfreiheit der Eltern weiterzuentwickeln.

Wir arbeiten mit an Wegen zu einer schulischen Differenzierung ohne Stigmatisierung. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen durch noch weiterzuentwickelnde Differenzierungskonzepte ermöglichen – möglichst bis zur 10. Klasse. Unser gemeinsames Ziel ist eine bessere Qualifikation für alle. So sollen möglichst viele Jugendliche zu einem mittleren Bildungsabschluss geführt und die Abitursquote und Hochschulzugänge gesamteuropäisch angepasst werden.

Wir sprechen uns für eine flächendeckende Einführung der rhythmisierten Ganztageschule in gebundener Form aus. Veränderte Lernzeiten mit konsequenter, pädagogischer Rhythmisierung auch im Sekundarbereich müssen angestrebt werden.

Dieses, meine Damen und Herren, ist ein Zitat aus dem Positionspapier „Schulpolitik Baden-Württemberg“ der evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Aha!)

Da wird deutlich, wohin Bildungspolitik gehen muss. Offensichtlich sind Sie bei der CDU und der FDP/DVP die Einzigen, die noch nicht erkannt haben, dass wir hier längeres gemeinsames Lernen brauchen, um in unserem Land erfolgreich zu sein.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

„Die frühe Auslese ist falsch“, stellt das Ifo-Institut fest. „Schon seit einiger Zeit ist bekannt, dass Schulsysteme, in denen Kinder aus allen Bildungsschichten länger gemeinsam lernen, eine höhere Chancengleichheit bieten.“ Auch dies wird in einer Studie des Ifo-Instituts festgestellt. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten unterstützen genau diese Position. Im Übrigen, Herr Schebesta, ist auch der von Ihnen so hochgelobte Herr Baumert dieser Auffassung. Wenn Sie wollen – ich habe Zitate dabei –, kann ich es Ihnen nachher gern vortragen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ich habe auch welche dabei, Herr Zeller! Nur keine Sorge!)

Alle haben es kapiert: Der Landesjugendring, der Landesschülerbeirat, auch viele Eltern im LEB, alle haben kapiert,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Alle?)

dass wir erfolgreicher sind, wenn wir länger gemeinsam lernen, natürlich einhergehend mit einer Lernkultur.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Die Eisscholle wird kleiner, Herr Schebesta! Lernen Sie schwimmen!)

Alle haben es begriffen: der Baden-Württembergische Handwerkstag, Frau Süßmuth, Herr Späth, Herr Baumert. Ich könnte jetzt die Liste weiter vortragen. Auch der Städtetag und der Gemeindetag sowie viele Schulen und Kommunen haben es begriffen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Landesjugendring!)

Das Problem ist nur: Sie wollen genau jenen Schulen, die diesen Weg gehen wollen, eine solche Schulentwicklung verwehren. Das ist etwas, was wir nicht akzeptieren können.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir klipp und klar sagen: Allen Kommunen, die auf dem Weg hin zu längerem gemeinsamem Lernen sind und die dafür ein schlüssiges Konzept vorlegen, wollen wir die Möglichkeit einräumen, dies auch umzusetzen. Wir wollen nicht, wie Sie es machen, solche Konzepte verbieten.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Unmöglich!)

Ich fand es geradezu einen Hammer, wie Sie reagiert haben, als ein Gymnasium in Meersburg zusammen mit einer Hauptschule eine Kooperation beginnen wollte. Die wollten sich nicht einmal zusammenschließen, sondern kooperieren, in-

(Norbert Zeller)

dem beispielsweise die Hauptschule ihre Kompetenz im Bereich LRS und das Gymnasium seine Kompetenz im Bereich Sprachen zur Verfügung stellen. Diese Kooperation haben Sie, Herr Rau, unterbunden, untersagt. Ich finde das unerträglich, was hier abläuft.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter
GRÜNE – Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

Ihr Kooperationsmodell, das jetzt unter dem Strich dabei herauskommt, ein bisschen Haupt- und Realschule in der fünften und sechsten Klasse zusammenzuführen, ist nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heißen Stein und wird letztendlich nicht das kaschieren können, was Sie hier zu kaschieren versuchen.

Die 700 kleinen Hauptschulen – so haben Sie in der Stellungnahme zu einem Antrag von uns ausgeführt –, die einzülig sind, sind in ihrer Existenz bedroht. Das haben Sie eindeutig gesagt. Sie wollen jetzt zum 45. Mal einen Versuch unternehmen, die Hauptschule zu retten. Ich sage Ihnen: Auch das wird nicht gelingen, sondern es wird letztendlich nur der Weg übrig bleiben, Kinder gemeinsam lernen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es unverantwortlich, wenn Sie diesen Prozess, der sich überall in Deutschland abzeichnet, blockieren.

Genauso machen Sie es auch im Ganztags schulbereich. Sie haben Ganztags schulen nach baden-württembergischer Art – Halbtags schulen, Mittagessen und Betreuung – und schieben damit auch die Kosten den Kommunen zu, anstatt wirklich echte gebundene Ganztags schulen zu schaffen, wie die evangelischen Kirchen dies auch eindeutig verlangen. Auch hier lassen sich diejenigen, die dies von Ihnen fordern, seitenlang auflisten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Endlos!)

Ich nehme nur den Städtetag, Herr Schebesta,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ja, dazu komme ich auch noch!)

und den Gemeindetag, die seit Jahren mit uns fordern, dass dies endlich im Schulgesetz verankert werden soll.

Wissen Sie, das Paradoxe ist ja: Einerseits verweigern Sie einer Schulart, die Sie selbst ja immer loben – inzwischen gibt es 1 000 Ganztags schulen in Baden-Württemberg; lassen wir einmal beiseite, was wirklich eine Ganztagschule ist –, die Aufnahme ins Schulgesetz.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Gibt es eigentlich ein praktisches Problem, weil sie nicht im Schulgesetz stehen? Gibt es deshalb irgendwo ein praktisches Problem?)

Andererseits verweisen Sie, wenn wir integrative Konzepte wollen und Kommunen diesen Weg gehen wollen, auf das Schulgesetz und sagen: Im Schulgesetz steht es nicht drin, wir können es nicht erlauben. So paradox ist Ihre Bildungspolitik!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich kann Ihnen sagen, Sie werden die Hauptschulstandorte damit nicht stärken, sondern es wird nur dann gelingen, Schulstandorte insgesamt zu stärken, wenn wir sie für den Real schulabschluss öffnen. Das wollen wir. Wir wollen, dass die Hauptschulen, die dies konzeptionell machen wollen, auch einen Realschulabschluss anbieten können. Wir wollen diese unsägliche Grundschulempfehlung – ich erinnere wiederum an das Positionspapier der evangelischen Kirchen – abschaffen und die Beratung in den Vordergrund stellen und den Eltern mehr Entscheidungsrechte geben. Wir wollen, dass neue Schulformen möglich sind.

Wir waren doch zusammen in Schleswig-Holstein. Sie haben doch gesehen, wie groß der Bedarf an Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein ist, und zwar unabhängig von der politischen Zusammensetzung. Es ist nämlich keine parteipolitische Frage mehr, sondern es ist eine Frage der bildungspolitischen Vernunft, endlich so etwas zuzulassen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Und wir wollen, dass die Schulträger, wenn sie eine solche Schulart einrichten wollen, dann auch einen Rechtsanspruch haben, eine solche Schulart einzurichten, und nicht der Kultusminister diese wichtigen Prozesse verhindern kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schebesta das Wort.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist wieder Murneltiertag.

(Beifall des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Das kommt immer wieder, weil es in der Natur der Sache liegt, dass man immer wieder damit kommt, an den Film zu erinnern, weil Sie halt auch immer wieder Anlass dazu geben.

(Abg. Ute Vogt SPD: Der Film geht aber gut aus!)

Ich habe schon am 30. Januar und seither immer wieder an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ und die Endlosschleife, in der sich die Hauptperson befindet, erinnert. Sie sind jetzt wieder mit den gleichen Argumenten in der gleichen Art und Weise hier ans Rednerpult getreten. Aber heute ist es mir recht, dass Sie es gemacht haben. Denn ich habe schon befürchtet, dass Sie mit den Gesetzentwürfen, die Sie eingebracht haben und zu denen Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände vorliegen, gar nicht mehr ins Parlament kommen. Da Sie immer den Eindruck erwecken, als ob alle, alle, alle Ihrer Meinung seien, will ich einfach einmal aus den Stellungnahmen zitieren.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Die Mehrheit reicht in der Demokratie in der Regel schon!)

Ich zitiere einfach einmal die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände zu Ihren Gesetzentwürfen.

(Unruhe bei der SPD)

(Volker Schebesta)

Entsprechend der Tagesordnung beginne ich mit dem Gesetzentwurf der Grünen. Der Gemeindetag sagt dazu – ich zitiere –:

Was zählt, ist qualitätvolle Arbeit der Schule, und nicht das Etikett. ... Dies kann allerdings ebenso im Rahmen des dreigliedrigen Schulsystems erfolgen.

(Zuruf: Hört, hört!)

Die Frage ist, ob dieses Modell im Gesetzentwurf den Schülerinnen und Schülern tatsächlich besser gerecht werden kann als das System der Dreigliedrigkeit.

Der Städtetag schreibt:

Die mit dem Gesetzentwurf bezweckte sofortige umfassende Einführung von Basisschulen ist allerdings nicht die richtige Antwort auf die skizzierten Herausforderungen. ... Ein Radikalschnitt durch Einführung von neun- oder zehnjährigen Basisschulen würde noch weitaus heftigere Gegenreaktionen auslösen. Wir lehnen dies ab.

Der Landkreistag:

Die ... Schaffung einer neuen Schulart Basisschule auf dem Gesetzeswege wird aus unserer Sicht jedoch nicht als der insoweit richtige Weg angesehen. Vielmehr wird die Bildungslandschaft dadurch noch unübersichtlicher, und der Beliebbarkeit wird Tür und Tor geöffnet. Jede Schule soll letztlich machen können, was sie will.

Nun zum Gesetzentwurf der SPD: Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf soll ja eine Weiterentwicklung eines früheren Entwurfs sein. Die Stellungnahmen hierzu lauten – ich zitiere zunächst aus der Stellungnahme des Städtetags –:

Entgegen dem Gesetzentwurf betrachten wir es nicht als förderlich, unser Schulsystem sofort in allen Bereichen grundlegend zu ändern. Dafür sehen wir auch pädagogisch keinen Anlass.

Der Gemeindetag:

Dass dieses Ziel allein durch eine Änderung des Schulsystems und den Wechsel von Dreigliedrigkeit zu Zweigliedrigkeit erreicht werden kann, ... lässt sich jedoch unseres Erachtens nicht eindeutig belegen.

Der Landkreistag:

Die Umwandlung des dreigliedrigen Schulsystems in ein integratives Schulsystem wird daher seitens des Landkreistags derzeit nicht befürwortet.

Jetzt hören Sie einfach auf, hier vorn ständig zu sagen, alle seien Ihrer Meinung. Dem ist nicht so, und dem ist zu Recht nicht so. Denn im Unterschied zu Ihnen, die Sie immer wieder den Eindruck erwecken, als ob der Untergang des Abendlands unmittelbar bevorstehe, können wir differenziert argumentieren und differenziert an die Dinge herangehen.

Kein Schulsystem – auch wenn Sie immer wieder diesen Eindruck vermitteln – kommt ohne äußere Differenzierung aus – keines! Auch in Finnland nicht. Entweder gibt es unterschiedliche Schularten, oder es werden Züge gebildet, oder es wird eine Teilung in Unterrichtseinheiten vorgenommen. Mit die-

ser äußeren Differenzierung, von der Sie in Ihren Reden den Eindruck erwecken, als ob es sie bei Ihren Systemen nicht gäbe –

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

das ist auch etwas, womit man eine Zuordnung vornimmt –, wird nur das Etikett gewechselt.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: „Differenzierungen“ habe ich gesagt! Differenzierungen!)

Dieser Weg ist unseres Erachtens falsch, denn die differenzierten Bildungsgänge in Baden-Württemberg führen zu erfolgreichen Bildungsbiografien. Sonst hätten wir nicht eine so hohe Zahl von Absolventen aller Schularten im Land Baden-Württemberg.

Wir werden einen anderen Weg gehen, weil das Ansehen der Hauptschule in der Öffentlichkeit ist, wie es ist, und weil mit Blick auf die Grundschulempfehlung in der dritten und vierten Klasse viel Unruhe und viel pädagogischer Druck ausgeübt wird.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Endlich geben Sie es zu! Das haben Sie immer bestritten!)

– Das ist doch keine Frage! Davon kann man doch nicht abgehen. – Aber die Konsequenz ist, dass wir die Hauptschule dadurch stärken, dass wir sie im Programm „Qualitätsoffensive Bildung“ zu einer Werkrealschule fortentwickeln. Dass sich das jetzt noch nicht auswirken kann, ist ja völlig klar. Das ist ja erst eine Ankündigung, die wir umsetzen werden.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Die gibt es doch schon!)

– Jetzt warten Sie es doch einmal ab! Ihre Gesetzentwürfe nehme ich nicht zum Anlass, um über unsere Projekte, die dann im Rahmen von Gesetzentwürfen durch uns verwirklicht werden, zu diskutieren. Warten Sie es einfach ab.

Wir werden damit die Wege der differenzierten Bildungsgänge in Baden-Württemberg weiter stärken – ohne beispielsweise die Schulart Realschule, die Sie immer gern unter den Tisch fallen lassen wollen,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

unter einen gewaltigen Druck zu setzen oder sie aufzulösen,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Bei uns wird gar nichts aufgelöst! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Bei Ihnen wird zusammengelegt!)

wie Sie es in Ihren Entwürfen zur Novellierung des Schulgesetzes anlegen. Vielmehr wollen wir diese Schularten aufrechterhalten. Für dies alles ist jetzt auch ein guter Zeitpunkt. Denn im Unterschied zu früheren Jahren stehen die Firmen in Baden-Württemberg – alle: kleine, mittelständische und Großbetriebe – jetzt vor der Notwendigkeit, sich neu über die Frage, wo sie Fachkräfte herbekommen, Gedanken zu machen. Deshalb sollten wir uns alle zusammen überlegen, wie wir diese Situation ausnutzen, damit wir die Schülerinnen und Schüler gut vorbereiten. Dann wird es noch mehr solcher Artikel geben wie die, die im Juli erschienen sind und in denen es

(Volker Schebesta)

heißt: „Daimler will mehr Hauptschüler“ und „Der Autobauer Daimler will seine Einstellungspraxis so ändern, dass künftig mehr Hauptschüler eine Lehre beginnen.“

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Nutzen wir diese Situation, um unsere Schülerinnen und Schüler gut auszubilden und sie auf den Übergang in den Beruf vorzubereiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So machen wir es!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold das Wort.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD legt uns heute einen Gesetzentwurf vor, den sie – so wörtlich – als „Weiterentwicklung“ verkaufen möchte, als Weiterentwicklung eines Gesetzentwurfs aus dem Jahr 2007.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Unglaublich!)

Das, was Sie heute hier vorlegen, ist keine Weiterentwicklung eines Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren von der SPD, sondern das ist ein einziges Rückzugsgefecht.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Rückschritt!)

Wenn man Ihre beiden Gesetzentwürfe miteinander vergleicht, dann sieht man: Sie gestehen mit Ihrem neuen Gesetzentwurf Ihre Niederlage ein. Sie haben nämlich auf der ganzen Front verloren. Ihre Bildungspolitik ist auf der ganzen Front gescheitert.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Bravo!)

Was wollten Sie ursprünglich?

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

In Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf hatten Sie die Hauptschule abgeschafft.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Sie hatten die Realschule abgeschafft und eine Gemeinschaftsschule eingeführt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Das Gymnasium hatte nur noch sechs Jahre Zeit, und die Grundschulzeit wollten Sie auf sechs Jahre verlängern.

Was ist jetzt davon übrig geblieben, meine Damen und Herren?

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nichts!)

Hauptschule und Realschule sind in Ihrem Schulgesetzentwurf noch enthalten. Heureka! Ich freue mich, dass Sie so vernünftig sind. Die Grundschule „kann“ jetzt sechs Jahre dau-

ern. Auch die Verkürzung der Gymnasialzeit haben Sie Gott sei Dank aufgehoben, und von der Gemeinschaftsschule ist auch nicht mehr viel übrig geblieben. Wenn ich eine SPD-Bildungspolitikerin wäre, würde ich Asche auf mein Haupt streuen und wehklagen. So klein ist das geworden, was Sie ursprünglich vorhatten!

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es! Mutlos! – Abg. Elke Brunnemer CDU: Lernfähig!)

Ich bin Herrn Schebesta sehr dankbar. Er hat die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände schon zitiert. Das muss ich an dieser Stelle nicht mehr tun.

Und was machen Sie jetzt in Ihrer Hilflosigkeit? Sie schreiben bei der FDP ab.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Heiterkeit bei allen Fraktionen – Abg. Christine Rudolf SPD: Wenigstens einmal im Landtag Lachen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat Konsequenzen!)

– Das hat Konsequenzen, ja.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Täuschungsversuch!)

Das freut uns – wunderbar; Sie schreiben bei der FDP ab –, denn dass Sie die Schulbezirke aufheben wollen, ist bei uns schon seit Jahren Beschlusslage.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Stimmen Sie uns dann zu?)

Und dass Sie, Herr Kretschmann – – Jetzt ist er leider nicht hier. Bei seinem letzten Versuch der Anbietung an die CDU konnte man in der Zeitung lesen: Wenn die CDU das dreigliedrige Schulsystem auch in Richtung integrativer Möglichkeiten öffne, dann könne man zusammenarbeiten.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist in unserem Schulgesetzentwurf vorgesehen!)

– Ja, aber das ist doch schon längst in unserem Hauptschulpapier enthalten, Frau Rastätter. Das ist längst Beschlusslage. Ich darf aus unserem Hauptschulpapier von Dreikönig 2008 zitieren:

Integrierte Schulformen, wie Kooperationsmodelle ..., können den regionalen Bildungsstandort stärken.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Die Landespolitik darf sich integrierten Schulformen nicht in den Weg stellen, wenn sie vor Ort gewünscht werden.

Das alles haben wir schon beschlossen. Dazu brauchen wir die Grünen nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Christine Rudolf SPD: Das, was Sie an Dreikönig besprechen, hat nicht die Regierung verpflichtet! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Nein, im Moment nicht. Ich hatte mich nämlich auf zehn Minuten Redezeit vorbereitet, habe aber nur fünf Minuten, wie ich gerade gehört habe. Später. Ja?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Ich möchte aus den weiteren Vorschlägen, die Sie machen, jetzt noch drei herausgreifen. Auch denen können wir aber nicht zustimmen, weil sie unsinnig sind. Sie sind nämlich nicht realisierbar.

Erstens: Sie wollen – man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen – die Landkreise verpflichten, einen Schulentwicklungsplan zu machen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Auch das noch!
– Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Bürokratieabbau!)

Auch wir wünschen uns eine Schulentwicklungsplanung, aber wir sehen das genauso wie der Städtetag: Wir können die Landkreise gar nicht dazu verpflichten, weil das ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Christine Rudolf SPD: Pflegeentwicklung haben wir, und Jugendhilfepäne gibt es auch!)

Zweitens: Sie wollen, dass jeder Schulversuch automatisch genehmigt werden muss. Auch das lehnen wir ab. Das kann einfach nicht sein. Das würde Beliebigkeit und Wildwuchs Tür und Tor öffnen. Wir sehen das ebenfalls so wie der Städtetag. Auch der Städtetag billigt dem Kultusministerium nach wie vor das Recht zu, Schulversuche abzulehnen.

Wir machen einen anderen Vorschlag. Wir wollen die regionalen Schulstandorte stärken. Wir wollen Schulentwicklungsplanung unterstützen. Wir möchten gern, dass die Beratungsstelle, die im Rahmen unserer Bildungsoffensive vorgesehen ist, sich auch dieser Aufgaben annimmt, dass sie nicht nur im Rahmen des Systems Beratung macht, sondern dass sie sich zu einem Kompetenzzentrum entwickelt, das auch zulässt, dass man neue Wege geht, dass man Neues ausprobiert,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Genau das wird doch untersagt! Das trifft doch nicht zu!)

und dass auch vonseiten des Kultusministeriums über diese Beratungsstelle Unterstützung gegeben wird. Im Übrigen – auch das sehen wir genauso wie der Städtetag – haben wir aufgrund von § 22 des Schulgesetzes alle Möglichkeiten, Schulversuche auf den Weg zu bringen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wollen Sie das fordern, falls Sie einmal in der Opposition sein sollten? – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wir haben kein legislatives Defizit, sondern wir haben ein Defizit im Vollzug. Wir müssen das nur tun, dann geht es schon.

Letzter Punkt: Hauptschule. Es freut mich ja, dass Sie sich endlich einmal Gedanken über die Hauptschule machen und sie nicht nur abschaffen wollen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Abg. Christine Rudolf SPD: Was? – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Einerseits sagen Sie über die Hauptschule, 61 % der Hauptschulen seien nur einzügig, und Sie beklagen das lautstark und meinen, viele Hauptschulen seien in ihrer Existenz gefährdet. Im Gegenzug schlagen Sie allen Ernstes vor, dass alle Hauptschulen einen Realschulabschluss anbieten können sollen. Wie Sie das bei den vielen kleinen Hauptschulen machen wollen, deren geringe Größe Sie andererseits so oft beklagen, das müssen Sie mir etwas näher erklären. Das funktioniert hinten und vorne nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wir haben in unserem Hauptschulpapier von Dreikönig gute Vorschläge gemacht, um die Zukunft der Hauptschule zu stärken. Wenn Sie sich dieses Papier anschauen, dann werden Sie merken, dass ein Großteil dieser Vorschläge, die wir an Dreikönig gemacht haben, schon jetzt Realität sind.

Wir haben in der Bildungsoffensive gute Vorschläge gemacht, wie die Hauptschulen in Zukunft gestärkt werden können. Wir sind jetzt mittendrin, das umzusetzen. Wir wollen genauso wie Sie eine individuelle Förderung jedes Kindes, das in die Schule kommt. Wir haben es gerade gestern beraten. Wir fangen im frühkindlichen Bereich damit an. Wir brauchen dazu die Hauptschule und die Realschule. Denn diese beiden Schularten – gerade auch die Hauptschule, so, wie sie jetzt organisiert ist – sind dringend zur individuellen Förderung der Kinder erforderlich. Wir brauchen sie – beide Schularten – zur Ausbildung eines qualifizierten Facharbeiternachwuchses. Beide Schularten leisten auch Hervorragendes bei der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Realschule, die immer ein bisschen zu kurz kommt, ist einer der Garantien für die Durchlässigkeit unseres Schulsystems. Wir halten deshalb an beiden Schularten fest. Wir brauchen sie dringend.

Was die individuelle Förderung im Gymnasium angeht, haben wir mit dem, was wir in der Bildungsoffensive auf den Weg gebracht haben, auch hier deutlich mehr Möglichkeiten als bisher, jedes Kind individuell zu fördern. Das ist der richtige Weg.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Machen Sie mit! Hören Sie auf, die Hauptschule schlechtzureden,

(Abg. Norbert Zeller SPD: So ein Quatsch!)

arbeiten Sie konstruktiv mit uns zusammen, dann werden wir unser Bildungssystem weiterentwickeln. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Regierung erteile ich Herrn Kultusminister Rau das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die einführenden Reden der heutigen Antragsteller zeigen, dass sie uns anhaltend damit langweilen wollen, eine inhaltlich längst überholte Strukturdebatte immer wieder in dieses Haus zu tragen,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie sind eigentlich der langweiligste Redner!)

und dass sie so haltlose Vorwürfe vorbringen wie den, die Regierung blockiere die Entwicklung an unseren Schulen. Die Fakten in unserem Land sehen völlig anders aus.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wo leben Sie eigentlich?)

Die Öffentlichkeit hat das längst erkannt. Aber offensichtlich bedürfen einige noch des Nachhilfeunterrichts, damit das auf allen Seiten akzeptiert werden kann.

Unsere Schulen sind viel besser und entwickeln sich viel besser, als Sie es darzustellen nicht müde werden. Wenn man Ihnen zuhört, dann könnte man meinen, dass an unseren Schulen jeder Versuch von Schulentwicklung sofort vom Ministerium im Keim erstickt würde. Von wegen: Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind viel weiter, weil wir den Schulen schon vor Jahren die Möglichkeit gegeben haben, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jede Menge Freiheit!)

Sie sollten es ja längst wissen, aber ich sage Ihnen gern noch einmal, dass wir mit den Bildungsplänen des Jahres 2004 unseren Schulen weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten gegeben haben, von denen andere nur träumen können.

Das Kerngeschäft der Schule ist der Unterricht. Da entscheidet sich ihre Qualität. Wir haben ein Drittel der Unterrichtszeit in die volle Verantwortung der Schulen gegeben. Ich erinnere mich noch gut an die Diskussion damals, als wir das getan haben. Da gab es viele Einwände, ob man das den Schulen überhaupt zutrauen und zumuten könne. Ich finde, die Schulen haben diese Bewährungsprobe bestanden; sie können auf diesem Weg ihr eigenes Profil finden und schärfen.

Wir wollen, dass sich jede Schule vor Ort so entwickeln kann, wie sie es braucht, um ihren Auftrag zu erledigen und zu erfüllen. Dazu haben wir ihr das Schulcurriculum als Auftrag und Chance an die Hand gegeben. Das Gleiche gilt für die Kontingenzstundenstafel und für die Poolstunden. Die Schulen können sich vor Ort für unterschiedliche Optionen in ihrem inhaltlichen Profil entscheiden. Das ist die entscheidende Voraussetzung für eine gelingende Schulentwicklung.

Qualitätsentwicklung braucht Maßstäbe. Deswegen haben wir die Evaluation eingeführt, und zwar die Selbstevaluation, um sich selbst Rechenschaft zu geben, und die Fremdevaluation, um einen unverstellten Blick von außen zu erhalten. Dieser Prozess ist jetzt in vollem Gang. Die Schulen beziehen aus diesem Prozess weitere Anregungen für ihre eigene Entwicklung.

Schule ist ein Teil unserer Gesellschaft. Sie ist dabei immer zugleich Reaktion auf gesellschaftliche Bedingungen und Impuls für gesellschaftliche Bedingungen.

Deshalb ist es gut für die Schulen, wenn sie sich in ihr Umfeld hinein öffnen, wenn sie Kontakte aufbauen zum Schulträger, zu ehrenamtlichen Einrichtungen, zu kulturellen Einrichtungen, zu Kirchengemeinden, zu Musikvereinen, zur örtlichen Wirtschaft. Das tut der Schule gut, weil sie so viele Kontakte knüpfen kann, die ihr helfen, ihre Schülerinnen und Schüler umfassend zu bilden. Diese Netzwerkbildung ist ein ganz wesentliches Anliegen von Schulentwicklung. Wir wollen, dass auf diese Art und Weise auch außerschulische Partner ihre Verantwortung für die Schulen erkennen und wahrnehmen können.

Die Bildungsregionen in Freiburg und Ravensburg, die wir gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung eingerichtet haben, liefern den Beleg dafür. Wir haben uns in der Qualitätsoffensive Bildung dafür entschieden, dass wir dieses Konzept der Bildungsregionen gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen im ganzen Land ausbauen möchten.

Schulentwicklung in Baden-Württemberg ist konkret. Sie findet in der einzelnen Schule statt. Sie wird von uns gefördert und eingefordert. Ich will Ihnen, damit Sie sehen können, wie konkret das Ganze ist, ein paar Beispiele nennen.

Nehmen Sie die Paul-Hindemith-Grundschule in Freiburg. Da wird schon seit Jahren in jahrgangskombinierten Klassen gelernt, inzwischen sogar in Familienklassen, die die Klassenstufen 1 bis 4 umfassen. Alle fünf bis sechs Wochen wird mit jedem Kind ein Zielvereinbarungsgespräch geführt, um Lernfortschritte und Ziele gemeinsam zu definieren. Die Eltern werden eingebunden. Dieses Konzept ist aus der Schule heraus entstanden und hat dort seine konkrete Ausgestaltung gefunden.

Oder nehmen Sie die Elsenztschule in Bammental. Da wird in Kursen unterrichtet: Grundkurs, Wahlkurs, Aufbaukurs, Intensivkurs. Das ist kein Gymnasium, das ist eine Hauptschule. Die Kurse werden stufenübergreifend unterrichtet. Das Schuljahr ist in Tertiale gegliedert. Die Schule bietet zusätzlich zum Bildungsplan eigene Fächer an. Hinzu kommen Wahlkurse, die auch Schülerinnen und Schüler anbieten und vorschlagen können. Schließlich hat diese Schule gemeinsam mit zwei großen Unternehmen des Landes eine eigene Form der Kompetenzfeststellung entwickelt, die sie den Schülerinnen und Schülern mit an die Hand gibt.

Die Realschule Ostheim in Stuttgart – kürzlich durch den Besuch der Bundeskanzlerin bekannt geworden – hat einen Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund von über 90 %. Diese Schule hat ihren Deutschunterricht komplett umgekrempelt. Sie arbeitet in Schreibwerkstätten gemeinsam mit dem Stuttgarter Literaturhaus und mit der Unterstützung der Robert Bosch Stiftung.

All das ist an unseren Schulen möglich. Ich kann Ihnen viele weitere Beispiele nennen. Damit Sie es dann auch nachvollziehen können und die Ausrede „Das könnten wir uns nicht vorstellen“ nicht mehr gebrauchen können, werden wir das in Kürze in einer Broschüre veröffentlichen.

Im Mittelpunkt der Schulentwicklung steht die Entwicklung der Kompetenzen jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin. Im Mittelpunkt steht, dass Schüler Verantwortung übernehmen, dass sie ihre eigenen Stärken entwickeln

(Minister Helmut Rau)

können, dass sie Aufgaben in der Gemeinschaft Schule übernehmen als Mentoren, als Tutoren, in der SMV und in vielen anderen Bereichen.

Diese Kompetenzorientierung ist in Baden-Württemberg mit den Bildungsplänen des Jahres 2004 zum ersten Mal in einem Bildungsplan in Deutschland konsequent zugrunde gelegt worden. Wenn Sie hier die individuelle Förderung einfordern, dann kann ich Ihnen nur sagen: Kompetenzförderung können Sie nur betreiben, wenn Sie sie individuell anlegen. Das ist für uns nichts Neues.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Das ist der entscheidende Punkt, der springende Punkt!)

Schulentwicklung ist der Weg zu optimiertem Unterricht, der Weg, der unseren Kindern und Jugendlichen die Bildung und Ausbildung ermöglicht, die sie für ihr Leben brauchen, der Weg, den dieses Land und diese Landesregierung weit geöffnet haben. Sie haben offensichtlich gar nicht nachvollziehen wollen, was dabei möglich geworden ist.

Schulentwicklung ist aber eines nicht und kann es auch nicht sein, nämlich eine Spielwiese, ein völlig freies Experimentierfeld, auf dem Versuche zulasten der Schülerinnen und Schüler gemacht werden können. Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Punkt einig sind: Schulentwicklung braucht einen Rahmen. Für diesen Rahmen sind wir als Land verantwortlich. Wir können nicht alles laufen lassen, wie es laufen will. Wir haben als Land die Pflicht, für gleiche Chancen im ganzen Land zu sorgen, und müssen daher auf ein gewisses Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit achten. Dazu verpflichtet uns im Übrigen auch unsere Landesverfassung.

Unser Schulsystem ist geprägt durch ein hohes Maß an Durchlässigkeit, die aber nur funktionieren kann, wenn die Abschlüsse stimmen und die Anschlüsse klappen. Deshalb können wir nicht jeden Weg zulassen. Stellen Sie sich einmal vor, eine Grundschule würde beschließen, dass sie jetzt sechs Jahre Grundschule macht, und wir würden das einfach zulassen. Wie sollte es für diese Kinder nach sechs Jahren weitergehen?

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Abg. Ute Vogt SPD: Dann macht es eben landesweit! – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Wie sollen die Anschlüsse in die Klasse 7 des Gymnasiums, der Hauptschule, der Realschule funktionieren? Das kann doch überhaupt nicht gut gehen. Wir können mit Kindern solche Experimente nicht durchführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Genau! Bravo! – Abg. Christine Rudolf SPD: Aber das achtjährige Gymnasium, das haben Sie gemacht!)

Wir prüfen alle Anträge, die uns erreichen, sorgfältig. Aber wir müssen eben manchmal feststellen: Im Fokus einiger Modelle stehen nicht die Schülerinnen und Schüler und deren optimale Förderung. Im Fokus stehen bisweilen Ziele der Standorticherung oder bisweilen auch ideologische Ziele zur Änderung der Schulstruktur.

Bei der Verwirklichung solcher Anträge würden Grenzen, die zur Sicherung der Unterrichtsqualität gezogen werden müssen, überschritten. Es würde ein Rahmen, der unseren Schülerinnen und Schülern einen optimalen Unterricht sichert, gesprengt.

(Lachen der Abg. Christine Rudolf SPD)

Ich sage Ihnen nochmals in aller Deutlichkeit, wo die Grenzen sind. Wir werden keine Schulversuche genehmigen, die grundsätzlich in die falsche Richtung gehen,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sie bestimmen, was richtig und was falsch ist!)

also etwa in Richtung sechsjährige Grundschule oder, schlimmer noch, in Richtung neun- oder zehnjährige Einheitsschule, ob Sie diese nun „Basisschule“, „Gemeinschaftsschule“ oder sonst wie nennen wollen.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Wir werden auch keine Schulversuche genehmigen, deren Konsequenz die Auflösung der Realschule wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

Wir werden keine Schulversuche genehmigen, die das gegliederte Schulsystem mit seinen Aufstiegschancen aufgeben. Da liegen Sie, Frau Rastätter, mit dem, was Sie vorhin gesagt haben, völlig falsch.

Ich will Ihnen, Herr Zeller, an dieser Stelle noch schnell sagen, dass Sie die Liste Ihrer Kronzeugen etwas kürzen müssen. Wir haben im Sommer bei der Vorstellung der Qualitätsoffensive Bildung ein Gespräch mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag über das Thema „Neue Werkrealschule“ geführt. Wir haben daraufhin einen Brief von Herrn Möhrle, dem Präsidenten des Handwerkstags, bekommen, in dem er uns schreibt – ich zitiere ausschnittsweise –, dass wir damit einen wichtigen Meilenstein gemeinsamer Vorstellungen erreicht hätten.

Diesen Optimismus schöpfen wir aus den gemeinsam entwickelten Konturen einer grundlegenden Neuaufstellung der Hauptschule.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wie lang ist die Straße, die Sie gemeinsam gehen?)

Die Weiterentwicklung der Hauptschule zu diesem neuen Schultyp würde es zwar beim dreigliedrigen Schulsystem belassen, aber aus einem dreistufigen System ein zweistufiges System machen,

– Sie erinnern sich an die Ausführungen des Ministerpräsidenten –

indem die Realschule und die neue Schule gleichwertig und gleichrangig auf der einen Stufe stehen und das Gymnasium auf einer anderen. Wir sind gerne bereit, diese vorgesehene politische Offensive für eine neue Hauptschule positiv zu begleiten und auch entsprechend in unseren Gremien zu erörtern.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aha!)

(Minister Helmut Rau)

Also: Bitte aus der Unterstützterliste streichen.

(Widerspruch bei der SPD)

Jetzt komme ich zu dem Punkt, zu dem ich mich gerade schon konkret an Frau Rastätter gewandt habe. Sie haben vorhin behauptet, wenn der Aufstieg in diesem Land so viele Wege kenne, dann wäre es am konsequentesten, wir würden gleich alles in einer Schule machen. Deutschland hat in dieser Hinsicht mit der Einheitsschule schlechte Erfahrungen gemacht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das lässt sich belegen. Halten wir uns einfach einmal an die Fakten. Im Jahr 2006 haben 6,14 % der Absolventen die Gesamtschule ohne jeglichen Abschluss verlassen – 6,14 %! An unseren baden-württembergischen Hauptschulen waren es 3,8 %. Die Zahl der Schulabbrecher ist in unseren Hauptschulen im Vergleich zu der in den deutschen Gesamtschulen also wesentlich geringer.

Noch krasser sieht es aus, wenn man die Aufstiegsmöglichkeiten und deren Wahrnehmung betrachtet. Bundesweit haben 40,7 % der Hauptschüler nach ihrem Hauptschulabschluss weitergemacht und die mittlere Reife angestrebt. Bei uns sind es 45 %. Bei den Gesamtschulen sind es 12,3 %. Jetzt können Sie natürlich sagen: „Na ja, da muss man ja die Abiturienten dort herausrechnen. Die sind ja bei uns auch nicht als Aufstieg hin zur mittleren Reife eingerechnet.“ Die können Sie herausrechnen! Dann kommen Sie auf 16 %. Das heißt, diejenigen, die einen Hauptschulabschluss machen – und Sie wissen ganz genau, dass der auch in einer Einheitsschule gemacht wird, dass die Abschlüsse dort nicht aufgehoben sind, sondern nur die Bildungswege aufgehoben sind –, kommen in der Gesamtschule viel weniger in den Tritt, Bildungsaufstieg wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Sie haben in der Gesamtschule einen niedrigeren Abiturientenanteil als im gegliederten Schulwesen, und Sie haben einen niedrigeren Aufstiegsanteil, einen eklatant niedrigeren Aufstiegsanteil. Das heißt, die Chancen sind in den deutschen Gesamtschulen oben, in der Mitte und unten, also überall, schlechter wahrgenommen. Kommen Sie uns deshalb hier bitte nicht mit diesem Schulmodell! Das können wir doch unseren Kindern nicht zumuten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Noch ein Letztes zu diesem Punkt: Der nationale Vergleich bei PISA 2000 und 2003 hat dokumentiert, dass die Bundesländer mit einer sechsjährigen Grundschule, nämlich Berlin und Brandenburg, in allen Leistungsbereichen weit hinter den Ergebnissen der baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler liegen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das zeigt insbesondere der Vergleich der Kompetenzniveaus der lernschwächeren Schülerinnen und Schüler, die Sie wie auch wir besonders gefördert sehen wollen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist das Problem! Die Schwachen werden schwächer!)

In zwölf Tagen bekommen wir die Ergebnisse der neuesten nationalen PISA-Studie. Ich kenne die Daten natürlich noch nicht, wage aber vorherzusagen, dass sich diese Ergebnisse auch bei PISA 2006 bestätigen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Bitte, gern.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir mit der Basisschule nicht das Modell der deutschen Gesamtschule anstreben, die einen integralen Teil des gegliederten Schulsystems darstellt? Durch die äußere Fachleistungsdifferenzierung in Kursen wird das dreigliedrige Schulsystem in der Binnenstruktur der Gesamtschule abgebildet. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass unser Modell der Basisschule dem skandinavischen Modell eines gemeinsamen Bildungsgangs mit differenzierter und individueller Förderung entspricht und daher nicht mit den deutschen Gesamtschulen verglichen werden kann?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Das heißt, Sie wollen sich hiermit von den Gesamtschulen in Deutschland verabschieden. Sehr gut! Ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut! Neue Verbündete!)

Meine Damen und Herren, ich weiß, es klingt verlockend, wenn Sie immer wieder fordern, dass wir jeder Schule die Möglichkeit geben sollen, sich selbst zu organisieren, in welchen Zeitabschnitten sie auch immer will, in welcher Zusammensetzung der Schülerschaft sie auch immer will. Das wäre ein Weg, den Sie begrüßen würden.

Auf der anderen Seite fordern Sie aber die Einführung einer einheitlichen Schule. Das ist jedoch kein freigegebener Weg mehr, sondern ein ideologisch geprägter Weg. Wenn Sie aber die konsequente Freigabe aller möglichen und denkbaren Wege für richtig halten –

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Sie müssen sich da aber irgendwann auch einmal entscheiden, was Sie wirklich wollen –, dann kann ich nur sagen: Schauen Sie sich an, was in der Schweiz daraus geworden ist. Im Kanton Zürich hat man die Gestaltung der Sekundarstufe I freigegeben, weil sie dort bisher ein fünffach gegliedertes Schulwesen hatten und sich politisch nicht auf einen neuen Weg einigen konnten. Man hat es freigegeben, und innerhalb kürzester Zeit hatte man 30 verschiedene Formen von Sekundarstufe I in einem einzelnen Kanton. Wie Sie das wiederum mit den bildungspolitischen Debatten um Vergleichbarkeit, Transparenz und vor allem Mobilität der Schülerinnen und Schüler verbinden wollen, das müssen Sie mir auch erst noch erklären.

Wir haben auf unserem Weg, meine Damen und Herren, viel Unterstützung. Nicht nur die Schulträger haben das, wie es vom Kollegen Schebesta schon zitiert worden ist, in der Reaktion auf die hier vorgelegten Gesetzentwürfe sehr deutlich

(Minister Helmut Rau)

gemacht. Auch die Vorsitzende des Landeselternbeirats, der wir sicher kein kritikloses Verhältnis zum Kultusministerium unterstellen können, hat in diesem Punkt ganz eindeutig Position bezogen. Sie hat im Mai dieses Jahres gesagt, die Hauptschule biete die Chance, die Schwächsten gezielt zu fördern; in der Realschule würden diese Kinder durch den Rost fallen.

Der Landesschülerbeirat, die Vertretung der Schüler in unserem Land, hat sich in schulstrukturellen Fragen erst vor Kurzem eindeutig hinter die Vorstellungen der Landesregierung gestellt.

Auch die Wirtschaft steht zu unserem Schulsystem und hat längst erkannt, welches Potenzial in den Schulen steckt. Sie haben Verbesserungswünsche; auch das ist legitim. Sie haben Veränderungswünsche; auch das ist legitim. Das gehen wir in einem guten Dialog miteinander an.

Wir setzen in der Schulentwicklung auf die einzelne Schule, der wir für ihre eigene innere Entwicklung viele Freiheiten gegeben haben. Wir trauen unseren Schulen etwas zu, und wir vertrauen ihnen. Wir unterstützen und begleiten sie auf diesem Weg, und wir stellen ihnen auch ein Orientierungsgelände auf, damit klar ist, an welchen Schulformen und an welchen Schulstrukturen sie sich zu orientieren haben.

Mit der Qualitätsoffensive Bildung haben wir deutlich gemacht, dass wir diesen Weg bereits heute bis weit ins nächste Jahrzehnt hinein absichern und materiell untermauern wie kein anderes Land. Konzeptionell sind wir den Schulen weiterhin der entscheidende Partner auf ihrem Weg.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Zeller das Wort.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es gibt noch eine zweite Lesung! – Zuruf von der CDU: Leute, es ist doch genug gesagt!)

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gott sei Dank gibt es bei uns in Baden-Württemberg viele Schulen, die sich sehr engagieren, die sich für ihre Schülerinnen und Schüler einsetzen und Konzepte zum Wohle der Kinder entwickeln. Das ist gut so. Aber es gibt Schulen, die sagen: Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Lernkultur und einer Aussortierung von Kindern und jungen Menschen. Und darum geht es im Kern.

Ich finde es schon merkwürdig, Herr Rau, dass Sie all jenen Ideologie vorwerfen, die eine Änderung der Schulstruktur wollen, während ein Festhalten an der jetzigen Schulstruktur für Sie offensichtlich keine Ideologie ist. Das ist schon merkwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Es geht darum, dass Sie versuchen, mit Argumenten zu hantieren!)

Sind also die Kirchen, Herr Späth, Frau Süssmuth, die Eltern, der Landesschülerbeirat alle Ideologen, nur Sie nicht? Das kann doch wohl nicht sein.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es geht doch um die Frage der Argumentation!)

– Herr Schebesta, hören Sie einmal zu.

(Zurufe, u. a. der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich will Ihnen einmal sagen, was der Landesschülerbeirat, mit dem wir erst kürzlich ein Gespräch hatten, in seinem Papier – ich habe es hier schriftlich – festgestellt hat. Dort heißt es:

Es darf nicht sein, dass Kinder in verschiedene „Intelligenzstufen“ (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) eingeteilt werden. Durch diese Einteilung entwickeln sich Parallelgesellschaften, was zu Konflikten führt, von denen keiner profitiert.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Zeller, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage, oder wollen Sie diese am Ende Ihrer Ausführungen zulassen?

Abg. Norbert Zeller SPD: Am Ende. – Ich sage Ihnen, Herr Rau: Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Landesschülerbeirat kritisiert diese Aufteilung. Hier müssten Sie sich also korrigieren.

So könnte ich jetzt weitere Punkte benennen, bei denen Sie einfach falsch liegen. Auch bei den Kommunen ist es etwas anders, und das ist der feine Unterschied. Wir sagen nicht „Ihr müsst in der Sekundarstufe I Hauptschule und Realschule zusammenfassen!“ oder „Ihr müsst Hauptschule, Realschule und Gymnasium zusammenfassen!“ Das sagen wir nicht. Vielmehr sagen wir: Wenn ihr Kommunen das wollt und ein Konzept vorlegt, mit dem ihr nachweist, dass dies im Sinne des gemeinsamen Lernens schlüssig ist, dann sollt ihr das Recht haben, solche Modelle umzusetzen. Genau darum geht es.

(Zuruf von der CDU)

Dies hat der Städtetag uns gegenüber bei dem besagten Gespräch geäußert. Auch der Gemeindetag äußert klar, dass solche Modelle gewollt sind. Sie verhindern solche Anträge und solche Modelle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

In Ihren eigenen Reihen können Sie sich erkundigen, was mit Anträgen von Kommunen passiert, die Sie letztendlich ablehnen. Da muss ich einfach feststellen: Sie verhindern integrative Entwicklungen. Sie verhindern hier Entwicklungen, die überall um uns herum auf der Welt passieren – nur Baden-Württemberg hat die Tore zu, und da kann nichts laufen. Das kann doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

(Norbert Zeller)

Verstehen Sie, wie sehr Sie aus ideologischen Gründen Entwicklungen bremsen? In Schleswig-Holstein, im Saarland, in Hamburg, in Thüringen, in Sachsen – überall läuft die integrative Entwicklung.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Winfried Scheuermann
CDU: Meine Herren! – Weitere Zurufe)

In der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 14/2508 antworten Sie:

Eine Genehmigung kommunaler Anträge, die auf eine Änderung der Schulstrukturen abzielen und damit nicht mehr im Einklang mit den Vorgaben des Schulgesetzes stehen, ist nicht vorgesehen.

Das ist genau der Punkt: Sie sind nicht bereit, hier einen Zusammenhang zu erkennen. Bei den Ganztagschulen lassen Sie alles laufen. Herr Schebesta, Sie zitieren hier nicht den Gemeindefrat und den Städtetag, die schon seit Jahren fordern, dass die Ganztagschulen im Schulgesetz verankert werden sollen. Sie klammern genau diesen wichtigen Punkt aus.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Gibt es ein praktisches Problem, weil das nicht im Schulgesetz drinsteht? Es gibt kein praktisches Problem in dieser Frage!)

Deswegen sage ich Ihnen: Sie verhindern notwendige und wichtige Entwicklungen zulasten unserer Kinder. Während alle um uns herum diese Schritte gehen, blockieren Sie sie. Es ist unverantwortlich, was Sie hier machen.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Zeller, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Norbert Zeller SPD: Ich bin beim Schluss.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Lassen Sie noch eine Frage zu?

Abg. Norbert Zeller SPD: Ja.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Herr Kollege Zeller, nachdem Ihnen die Kollegin Dr. Arnold nachgewiesen hat, wie oft Sie Ihre Modelle austauschen, frage ich Sie: Wie lange brauchen Sie denn noch, um sich auf irgendein Modell zu einigen, damit man überhaupt einmal darauf eingehen kann?

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Kollege, wenn Sie unseren Gesetzentwurf genau lesen würden, könnten Sie dem entnehmen, dass wir als Zielvorstellung eine Schule für alle bis zum zehnten Schuljahr wollen, so wie es auch im Papier der Kirchen steht. Das ist unsere Zielvorstellung.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: An wie vielen Standorten?)

Nachdem gerade Sie als FDP/DVP sich immer rühmen, kommunale Entwicklungen zu unterstützen – ich kann mich an entsprechende Äußerungen von Herrn Noll erinnern –, wollten wir Ihnen die Gelegenheit geben, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen und dort, wo solche Entwicklungen dann bean-

tragt werden, diese Entwicklungen möglich zu machen. Bisher verhindern Sie als FDP/DVP genau diese Entwicklungen, und das ist schade.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/
DVP: Da sind wir selbst groß, da brauchen wir die
SPD nicht!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage Ihnen vor, die beiden Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung an den Schulausschuss zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden.

Der Antrag Drucksache 14/2269 ist ein reiner Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass er durch die Aussprache erledigt ist. – Das ist der Fall.

Drucksache 14/2508 Abschnitt I ist ebenfalls ein Berichtsantrag, der erledigt ist. – Sie sind damit einverstanden.

Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/2508 beinhaltet ein Handlungsersuchen und wird zur weiteren Beratung an den Schulausschuss überwiesen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften und weiterer Rechtsvorschriften des Landes – Drucksache 14/3336

Ich gehe davon aus, dass die Regierung ihre Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs zu Protokoll gibt. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunkts.) Ich gehe davon aus, dass auch die Fraktionen, wenn sie wollen, ihre Redebeiträge zu Protokoll geben.

(Abg. Heiderose Berroth und Abg. Dr. Ulrich Noll
FDP/DVP: Ohne Aussprache!)

– Also ohne Aussprache.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

*

Erklärung zu Protokoll

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor genau einem Jahr hat die Landesregierung beschlossen, die Reisekostenabrechnungen für alle Ressorts beim Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zentralisieren. Damit setzt sie einen Landtagsbeschluss vom 20. April 2005 um. Die Zuständigkeit für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten sollte nach Möglichkeit bei einer zentralen Reisekostenstelle gebündelt werden. Der Rechnungshof hatte eine solche Zentralisierung empfohlen. Jetzt liegt Ihnen der Gesetzentwurf zur Änderung reise- und

(Staatssekretär *Gundolf Fleischer*)

umzugskostenrechtlicher Vorschriften und weiterer Rechtsvorschriften des Landes zur Beratung vor.

Das vorliegende Gesetz enthält drei Schwerpunkte: Erstens die Einführung eines modernen Dienstreisemanagementverfahrens zur Vereinfachung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens von Reisekosten und Trennungsgeld, zweitens die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung und drittens die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien.

Im Einzelnen zu diesen Schwerpunkten:

Erstens zur Einführung eines Dienstreisemanagementverfahrens: Dies hat der Rechnungshof empfohlen. Damit können die Landesbediensteten in Zukunft über ein vom LBV entwickeltes modernes Verfahren elektronisch schnell und unbürokratisch Dienstreisen abrechnen. Der Gesetzentwurf bringt dazu die notwendigen formellen Änderungen bei den entsprechenden reisekosten-, trennungsgeld- und umzugskostenrechtlichen Vorschriften. Das betrifft besonders Schriftformerfordernis und Kostennachweis. Dadurch wird die Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen erleichtert, beschleunigt und wird der Bearbeitungsaufwand verringert.

Die Änderungen müssen spätestens bis zum Beginn des Dienstreisemanagements ab 1. Januar 2009 in Kraft treten. In einem ersten Schritt ist zunächst die zentrale elektronische und damit papierlose Abrechnung durch das LBV vorgesehen. Mittelfristig soll das LBV auch die Aufgaben der Reisevorbereitung übernehmen. Es soll also ein „Reisebüro Baden-Württemberg“ geschaffen werden. Dadurch kann die ganze Marktmacht des Landes gegenüber z. B. Fluggesellschaften oder Hotels gebündelt werden.

Zunächst sollen am 1. Januar 2009 das Finanz- und das Kultusressort einbezogen werden. 2010 folgen Teile des Innenministeriums und die übrigen Ressorts und 2011 dann der Rest des Innenministeriums. Wegen der Besonderheiten des Abrechnungsverfahrens sind das Justizressort, der Landtag und das Landesamt für Verfassungsschutz von den Neuerungen nicht betroffen.

Wir tragen mit der Zentralisierung auch zur Haushaltskonsolidierung bei: 41 Stellen können in der Landesverwaltung eingespart werden.

Zweitens zur Erhöhung der Wegstreckenentschädigung: Der Gesetzentwurf sieht die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für privateigene zum Dienstreiseverkehr zugelassene Kfz von bisher 30 Cent je Kilometer auf 35 Cent je Kilometer bzw. von 22 Cent je Kilometer auf 25 Cent je Kilometer bei Fahrten, die aus triftigem Grund mit privateigenen, aber nicht zum Dienstreiseverkehr zugelassenen Pkws vorgenommen werden, vor.

Damit tragen wir den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung: Seit der letzten Anpassung der Wegstreckenentschädigungssätze im Jahr 2001 sind die Kraftstoffpreise um ca. 50 vom Hundert und der Kraftfahrerpreisindex um ca. 22 vom Hundert gestiegen. Mit dieser Erhöhung kommen wir aber auch den vielen Eingaben von Berufsverbänden, Kommunalverbänden, Ressortbereichen und Einzelpersonen sowie Petitionen an den Landtag nach.

Das Land, aber auch die Kommunen, für die die Entschädigungssätze im Reisekostengesetz ebenfalls gelten, sind auf die Bereitschaft ihrer zahlreichen Beamten und Beschäftigten im Außendienst angewiesen, ihr privates Kraftfahrzeug zum Dienstreiseverkehr einzusetzen. Dafür müssen sie auch angemessen entschädigt werden. Denn ohne diese Bereitschaft bliebe als einzige Alternative der Einsatz von Dienstfahrzeugen, was erheblich höhere Kosten verursachen würde.

Daneben enthält der Gesetzentwurf noch einige Regelungen zur Verwaltungsvereinfachung. Die in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen der reisekostenrechtlichen Vorschriften bringen – bedingt durch die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung – zwar im Ergebnis einen Mehraufwand in Höhe von ca. 2,5 Millionen € jährlich. Doch wie bereits erwähnt, bliebe als Alternative zum Einsatz der privaten Fahrzeuge nur das Ausweichen auf Dienstfahrzeuge, was im Ergebnis zu wesentlich höheren Ausgaben führen würde.

Drittens zur Alimentation kinderreicher Familien: Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Reisekostenrechts setzt auch eine längst überfällige Regelung gesetzgeberisch um, nämlich den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation von Beamten mit drei und mehr Kindern.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 24. November 1998 – 2 BvL 26/91 – entschieden, dass die Alimentation von Beamten mit drei und mehr Kindern unzureichend ist. Die amtsangemessene Alimentation dieser Beamten wird durch die Gesetzesänderung rückwirkend ab 1. Januar 2008 durch die Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags für dritte und weitere Kinder um monatlich 50 € umgesetzt.

Dieser Erhöhungsbetrag ist ausreichend; Mehrkosten für das Land entstehen hierdurch nicht, denn bereits jetzt muss aufgrund des genannten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts die amtsangemessene Alimentation auf Antrag in jedem Einzelfall nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahrs berechnet und nachgezahlt werden. Diese verwaltungsaufwendige Berechnung von Nachzahlungen auf Antrag entfällt durch den Ansatz des pauschalen Zahlbetrags somit künftig. Die vorgesehene Regelung ist also auch wieder ein Stück Verwaltungsvereinfachung.

Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt, die von allen Parteien hier im Hause mitgetragen werden können. Deshalb bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zu unterstützen, und werbe um Ihre Zustimmung.

*

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:48 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/3466

Zunächst rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Planfeststellungsverfahren für die Querspange von der B 311 zur B 30 bei Erbach

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Erübrigt der weitere Ausbau der L 259 durch die Ortsumgehung Rißtissen im Zuge der L 259 zwischen Ehingen und dem Anschluss an die B 30, für den zwischenzeitlich das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden ist, und die damit verbundene verkehrstechnische Verbesserung der Verknüpfung der B 311 mit der B 30 die Realisierung der ebenfalls im Planfeststellungsverfahren befindlichen Querspange von der B 311 zur B 30 bei Erbach?
- b) Bis wann kann mit der erneuten Auslegung der geänderten Unterlagen im Planfeststellungsverfahren für die Querspange von der B 311 zur B 30 bei Erbach gerechnet werden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ihre Mündliche Anfrage, lieber Kollege Oelmayer, beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Wir haben ein Netz von Bundesstraßen, wir haben ein Netz von Landesstraßen – jeweils ein geschlossenes Netz, aber mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Bei Landesstraßen geht es um überörtlichen Verkehr innerhalb des Landes, und beim Bundesstraßennetz geht es darum, dass wir im weiträumigen Verkehr insbesondere wichtige raumordnerische Zentren miteinander verbinden.

Die B 311 liegt auf einer Achse zwischen Freiburg und Ulm, einer Landesentwicklungssachse. Sie bildet über die Verkehrsbeziehung Ehingen–Ulm hinaus das verkehrliche Rückgrat der West-Ost-Verbindung zwischen Freiburg und Ulm. Die geplante Querspange Erbach dient dabei der direkten Überleitung von der B 311 über die zweibahnige B 30 zur Autobahn bei Ulm.

Ganz anders sieht es bei der Landesstraße aus. Da geht es um die Ortsumfahrung von Rißtissen im Zuge der L 259. Im Wesentlichen wird das Ziel verfolgt, die Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Eine nennenswerte Erhöhung der Bedeutung der Verkehrsverbindung Ehingen–Laupheim kann daraus nicht abgeleitet werden.

Der Streckenabschnitt zwischen Rißtissen und Laupheim unterliegt bisher einer Tonnagebeschränkung wegen mindertragfähiger Bauwerke. Durch die Ortsumfahrung Rißtissen und weitere Ausbaubauabschnitte in Richtung Laupheim wird die Landesstraße in einen angemessenen Ausbauzustand versetzt

und die Durchgängigkeit für den Straßengüterverkehr dadurch wieder gewährleistet.

Die jeweiligen Maßnahmen stärken unterschiedliche Verkehrsrelationen. Sie sind daher in ihrer Wirkung unabhängig voneinander. Durch den Ausbau der Landesstraße erübrigt sich somit die geplante Querspange von der B 311 zur B 30 nicht.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Auslegung der geänderten Planung erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2009.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Konzept und Stand der Vorbereitungen für die umfangreichen Baumaßnahmen 2009 auf der Bahnstrecke Crailsheim–Aalen–Schwäbisch Gmünd–Stuttgart

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche konzeptionellen Überlegungen und Vorbereitungen wurden für die umfangreichen Baumaßnahmen 2009 auf der Strecke Crailsheim–Aalen–Schwäbisch Gmünd–Stuttgart – und natürlich auch zurück – für den Ersatzverkehr und die Pendler bisher getroffen?
- b) Welches Konzept ist vorgesehen, um den täglich Tausenden Pendlern und Fernreisenden eine zumutbare Lösung anzubieten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ihre Mündliche Anfrage, Kollege Bullinger, beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zunächst einmal eine Vorbemerkung: Als Oberschwabe habe ich natürlich auch ein Interesse daran, dass Züge nicht nur nach Stuttgart fahren, sondern auch wieder zurückfahren. Dasselbe Interesse haben Sie wahrscheinlich auch.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein ganz großes Interesse, zurückzufahren! – Abg. Alfred Winkler SPD: Sogenannte Fluchtzüge!)

Über die Notwendigkeit, lieber Kollege Bullinger, die teils über 30 Jahre alten Schienen zwischen Schorndorf und Aalen auszuwechseln und dafür die Remsbahn in zwei Abschnitten voll zu sperren, hat Ihnen das Innenministerium schon einmal auf eine Anfrage hin sehr ausführlich berichtet.

Mittlerweile haben DB Regio AG, DB Fernverkehr AG, DB Netz AG und die Nahverkehrsgesellschaft des Landes gemeinsam ein tragfähiges Konzept entwickelt, um den Pendlern und

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Fernreisenden während der Sperrung der beiden Streckenabschnitte dennoch ein Verkehrsangebot zu unterbreiten, das ihnen möglichst weitgehend entgegenkommt.

Das komplette Konzept jetzt hier im Detail vorzustellen würde den Rahmen einer Fragestunde natürlich sprengen. Ich kann Ihnen, wenn Sie Interesse daran haben, jedes Detail schriftlich mitteilen. Ich will jetzt nur auf ein paar Kernpunkte eingehen, wohl wissend, dass damit nicht jede Frage beantwortet ist.

Die Intercityzüge Nürnberg–Aalen werden über die Murrbahn Crailsheim–Backnang–Stuttgart umgeleitet. Zwischen Crailsheim und Stuttgart gelten dabei auch Nahverkehrsfahrkarten für den Intercity. Im Bereich des Landkreises Schwäbisch Hall können die Intercityzüge auch mit Verbundkarten benutzt werden. Dies gilt auch für den im Verbundgebiet des VVS liegenden Abschnitt Fornsbach–Stuttgart.

Zwischen 24. April und 26. Juli 2009 ist der Abschnitt Schwäbisch Gmünd–Aalen voll gesperrt. Zwischen Aalen und Schwäbisch Gmünd fahren Busse im 30-Minuten-Takt. Die Reisezeit Aalen–Stuttgart verlängert sich durch den Einsatz der Busse um ca. 30 bis 40 Minuten. Zusätzlich fahren Schnellbusse ohne Zwischenhalte. Zwischen Stuttgart und Schwäbisch Gmünd wird der Zugtakt auf 30 Minuten verdichtet, zwischen Aalen und Crailsheim auf einen Einstundentakt.

Der Abschnitt Schorndorf–Schwäbisch Gmünd ist vom 27. Juli bis zum 15. Oktober 2009 voll gesperrt. In dieser Zeit wird es zwischen Stuttgart und Schorndorf keine Verkehrsänderungen geben. Nahverkehrszüge und S-Bahnen fahren nach dem normalen Fahrplan. Zwischen Schorndorf und Schwäbisch Gmünd fahren die Busse täglich im 30-Minuten-Takt. Zusätzlich fahren Schnellbusse ohne Zwischenhalte. Die Reisezeit Aalen–Stuttgart verlängert sich durch den Einsatz der Busse um ca. 35 Minuten. Zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen fahren die Züge nahezu ganztägig im 30-Minuten-Takt, zwischen Aalen und Crailsheim im Einstundentakt.

Dazu wird es Sonderregelungen für Umwegfahrten über Crailsheim und Ulm geben. Aalen ist allerdings in diese Sonderregelungen nicht einbezogen. Nach den dem Innenministerium vorliegenden Erkenntnissen beträgt die Reisezeit Aalen–Stuttgart mit Bus bis Schwäbisch Gmünd ca. 92 Minuten, mit dem IC über Crailsheim aber ca. 145 Minuten. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass viele Reisende diesen rund 50 Minuten längeren Umweg auf sich nehmen. Nichtsdestotrotz werden wir aber in dieser Sache bei der DB nochmals nachhaken. Mit dem gefundenen Konzept wurde den Bedürfnissen der Pendler auf dieser Strecke so weit wie nur irgendwie möglich Rechnung getragen.

Alle Einzelheiten dann bitte im Nachgang.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Zusatzfrage: Mit welchem zusätzlichen Bedarf für die Straßeninfrastruktur ist auf der Strecke Aalen–Stuttgart, vor allem unter Berücksichtigung der Baumaßnahmen in Schwäbisch Gmünd, zu rechnen? Sind hier ausreichende Kapazitäten für diejenigen, die dann – leider – auf den Pkw umsteigen, vorgesehen und vorhanden?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Wir versuchen – das haben Sie aus meiner Stellungnahme herausgehört –, im ÖPNV ein möglichst attraktives Angebot zu organisieren. Deshalb gehen wir nicht davon aus, dass durch den Umstieg auf die Straße eine so starke zusätzliche Verkehrsbelastung entsteht, dass wir vor neue, schwierige Herausforderungen gestellt würden. Wenn dies allerdings so wäre, könnten wir bis zum nächsten Jahr natürlich keine entsprechenden Straßenkapazitäten ausbauen. Das müssen wir in diesen Relationen zwar ohnehin tun,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

aber jetzt nicht bezogen auf die anstehende Streckensanierung.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Staatssekretär, was im Rahmen dieser Streckenvollsperrung passiert, ist ja eine Mordsbelastung für die Pendlerinnen und Pendler, die täglich von Aalen nach Stuttgart fahren. Können Sie den Zeitraum eingrenzen und sagen, wie lange diese Behinderungen dauern werden?

Ich will schon noch einmal an das erinnern, was Kollege Dr. Bullinger gesagt hat: Wir haben die riesige Baustelle in Schwäbisch Gmünd. Da ist in den Stoßzeiten absolut kein Durchkommen. Muss man diese Streckenerneuerung denn wirklich zeitgleich zum Bestehen der Baustelle in Schwäbisch Gmünd vornehmen? Gab es da keinen Spielraum? Das ist ein riesenproblem für die Aalener Pendlerinnen und Pendler.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich habe ganz konkret bis auf den Tag genau die Zeitabschnitte genannt, in denen diese Sperrungen vorgesehen sind. Sie können das bitte auch noch einmal nachlesen. Das ist haargenau festgelegt; denn dann müssen ja die Ersatzangebote greifen.

Ob es im Straßenbau oder auf der Schiene ist: Solche Baumaßnahmen sind nun einmal häufig mit Behinderungen und Erschwernissen verbunden. Wenn man dann jedoch das Endergebnis einer solchen Baumaßnahme sieht, ist das Ganze, glaube ich, doch einigermaßen erträglich. Es ist ja nicht so, dass man etwas abbaut, etwas zurückbaut, etwas wegnimmt, sondern die Verkehrsinfrastruktur auf der Schiene wird in diesem Bereich gestärkt, sie wird hinterher attraktiver sein.

Nach 30 Jahren stehen schon aus Sicherheitsgründen und auch aus wirtschaftlichen Gründen Baumaßnahmen an, sodass es für die Bahn schwierig wäre, bis zur Fertigstellung des Schwäbisch Gmünder Tunnels, die ja für 2012 oder 2013 vorgesehen ist, zu warten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es ist eine Belastung für die Region!)

Es handelt sich also um den Zeitraum von einem Sommer, innerhalb dessen das Ganze abläuft. Durch die schwierige Zeit der Durchführung dieser Maßnahme müssen wir jetzt eben durch.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger. – Herr Dr. Bullinger, es ist Ihre letzte Zusatzfrage.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, ich weiß, dass ich zwei Zusatzfragen stellen kann. Das ist nun die zweite.

Herr Staatssekretär, wenige Kunden – vermutlich sind es Premiumkunden, die Erste-Klasse-Jahreskarten haben – wurden am 21. Oktober angeschrieben und über diese Komplettanierung in Kenntnis gesetzt. Bis wann erfolgt die entsprechende Information für das gemeine Volk? Diese Information ist beispielsweise für diejenigen wichtig, die den Kauf einer Jahreskarte für die zweite Klasse planen und sich jetzt entscheiden müssen. Es kann ja sein, dass sie diese Karte die Hälfte des Jahres nicht nutzen können.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Teilweise wird dieses Thema schon öffentlich diskutiert; es ist also in der Öffentlichkeit zum Teil bekannt, dass diese Maßnahme ansteht. Es ist aber natürlich Aufgabe der Bahn, ihre Kundschaft rechtzeitig zu informieren,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn man jetzt eine Jahreskarte kauft, ist sie eigentlich nur die Hälfte wert!)

damit diese Fahrgäste sich dann auf die anstehenden Veränderungen einstellen können. Ich gehe davon aus, dass die Bahn rechtzeitig und offensiv informiert.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . G u n t e r
K a u f m a n n S P D – W i l d s c h ä d e n

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) In welchem Umfang treten im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden erhöht Unfälle im Straßenverkehr und Wildschäden in privaten Gärten, Wiesen, landwirtschaftlich genutzten Flächen und im Forst durch Schwarzwild auf?
- b) Mit welchen Maßnahmen könnte nach Auffassung der Landesregierung der stark wachsenden Wildschweinpopulation wirksam begegnet werden?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Treffen und erschießen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

(Heiterkeit)

– Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch, Entschuldigung.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist Rotwild!)

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Rot- und Schwarzwild bin ich und ist nicht der für den Verkehrsbereich verantwortliche Staatssekretär zuständig.

Herr Abg. Kaufmann, ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt: Sie haben gefragt, wie viele Tiere je 100 km überörtlicher Straße – Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen – im Jagdjahr in Baden-Württemberg überfahren wurden. Es waren in Baden-Baden 22 Stück und im Kreis Rastatt zwölf Stück Schwarzwild. Gegenüber dem landesweiten Schnitt von rund neun Stück überfahrenes Schwarzwild ist dies, wie man sieht, ohne Zweifel erhöht.

Angaben zur Anzahl und zu der finanziellen Höhe der Schwarzwildschäden sind nicht möglich, da diese nicht erhoben werden. Lediglich im Kreis Rastatt hat eine Umfrage bei den Gemeinden stattgefunden, bei denen Wildschäden im Rahmen des gesetzlichen Vorverfahrens angemeldet werden. Hiernach treten die meisten Schäden im Kreis Rastatt in den Gemeinden Bühl, Bühlertal, Gaggenau, Gernsbach und Muggensturm auf, und dort überwiegend auch auf Grünlandflächen.

Die Fälle, bei denen es zwischen den Geschädigten und dem Jagdpächter bereits im Vorfeld zu einer gütlichen Einigung gekommen ist, werden natürlich statistisch nicht erfasst und sind der Gemeinde bzw. der Stadt auch nicht bekannt, sodass die tatsächliche Zahl der Wildschadensfälle sicherlich noch höher ist.

(Abg. Walter Heiler SPD: Also eine Dunkelziffer!)

Für Baden-Baden liegen keine qualifizierten Abfragen bzw. Schätzungen vor. Allerdings spricht die Stadt von – ich zitiere – „sehr häufigen Schwarzwildschadensmeldungen zwischen Juni und Oktober“.

Angaben über Schäden an privat genutzten Grundstücken werden nicht erhoben und liegen auch der Regierung nicht vor.

In der Forstwirtschaft – so weit kann ich das beantworten – treten in der Regel keine bedeutenden Schwarzwildschäden auf.

Zu der zweiten Frage, der Frage nach den Maßnahmen: Das ist ein sehr komplexes Thema. Die derzeitige Situation des Schwarzwilds und dessen Entwicklungen hat sicherlich multikausale Ursachen. Das kann schon beim Klima beginnen – milde Winter – und auch an einem hohen Angebot an Nahrung für die Tiere liegen. Das führt teilweise dazu, dass sich der Schwarzwildbestand in einem Jahr verdreifachen kann.

Aus diesem Grund fand auf Initiative unseres Hauses am 30. September 2008, von der Wildforschungsstelle organisiert, ein Fachseminar zur Schwarzwildbewirtschaftung statt, bei dem der derzeitige Sach- und Kenntnisstand gebündelt dargestellt wurde und darauf aufbauend auch mögliche Eckpunkte und Empfehlungen für die Schwarzwildbewirtschaftung in Baden-Württemberg mit Fachleuten diskutiert wurden. Die Ergebnisse werden von der Wildforschungsstelle in Form eines Tagungsbands zusammengefasst. Mir wurde gesagt, dieser Band werde demnächst veröffentlicht. Darauf aufbauend ist vorgesehen, bis zum Jahresende auch ganz konkrete Handlungsempfehlungen für die Jagdbehörden auszugeben, die die-

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

se dann den betroffenen Jägern und Landwirten mit an die Hand geben.

Ohne diesem Tagungsband vorzugreifen, kann man bereits heute sagen: Eine Lösung gelingt eigentlich nur mit allen Betroffenen gemeinsam. Sie gelingt auch nur, wenn man großräumige und jagdrevierübergreifende Ansätze hat. Eine intensive und sachgerechte Bejagung ist das Wichtigste. Eine andere Antwort gibt es nicht. Das hat der Kollege Bullinger vorhin ja auch per Zwischenruf gesagt. Bisher wurde der Schwarzwildbestand durch die Jagd nicht hinreichend reguliert. Das möchte ich auch so deutlich feststellen. Im Vordergrund der Bemühungen muss die Anpassung der Wildbestände und nicht die Anpassung der Wildschadensregelungen stehen. Es bringt nichts, wenn wir hier im Landtag „die Sau durchs Dorf treiben“.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Durch den Saal“, heißt das! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Eine erfolgreiche Bejagung setzt aber auch eine Veränderung in der bisherigen Bejagungspraxis voraus. Das heißt, es sind mehr gut organisierte und revierübergreifende Drückjagden erforderlich.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Drückjagden, sehr richtig!)

Der Erfolg hängt nicht von der Genehmigung jagdrechtlicher Ausnahmen und von technischen Hilfsmitteln, sondern von der konsequenten Ausschöpfung der bestehenden Bejagungsmöglichkeiten ab. Da gibt es beim Schwarzwild keine Einschränkungen. Die Jägerschaft muss also eine gezielte Reduktion auf der gesamten Fläche verfolgen. Das ist keine Frage des Dürfens, sondern eine Frage des Wollens.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Genau!)

Ein maßvoller und verantwortungsvoller Umgang der Jäger mit Futtermitteln ist dringend geboten – das möchte ich auch so verschärft ausdrücken –, um die Populationsentwicklung nicht noch zusätzlich anzuheizen.

Das Ministerium wird das Thema Schwarzwild zum Gegenstand der Zielvereinbarung 2009 mit den Regierungspräsidenten machen. Die RPs sollen darauf hinwirken, dass auf der Ebene der unteren Jagdbehörden Konzepte zur Herstellung angepasster Schwarzwildbestände in Abstimmung mit der örtlichen Jägerschaft, den Landwirten, den Jagdrechtsinhabern und den betroffenen Fachbehörden konsequent erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Einrichtung runder Tische vor Ort hat sich übrigens in diesem Zusammenhang bewährt. Zur Verhinderung von Wildunfällen durch Schwarzwild tragen – neben der primär erforderlichen Anpassung der Wildbestände – auch Maßnahmen der Entschneidung bzw. der Verhinderung weiterer Landschaftszerschneidungen bei. Wir hatten das Thema das letzte Mal. Wir arbeiten an einem Generalwildwegeplan, der in den nächsten Generalverkehrsplan Eingang finden soll.

Ich hoffe, Ihnen damit eine ausführliche Antwort gegeben zu haben.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr ausführlich!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt nun zahlreiche Zusatzfragen. Ich ersehe daraus, dass das ein Höhepunkt der heutigen Sitzung des Landtags wird.

(Heiterkeit)

Zunächst eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Kaufmann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Es heißt ja Fragestunde, nicht Frageminute!)

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Frau Staatssekretärin, Sie haben das üppige Nahrungsangebot angesprochen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass in anderen Bundesländern eine Anzeigepflicht für Kurrungen besteht, dass dies auch kontrolliert wird und das Nahrungsangebot dort sehr begrenzt ist: für 100 ha auf 1 kg pro Tag. In Baden-Württemberg ist für die halbe Fläche – 50 ha – das Dreifache an Nahrungsangebot zugelassen.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie bereit sind, dies im Rahmen einer Novellierung des Landesjagdgesetzes entsprechend zu begrenzen, um das ökologische Gleichgewicht in der Flur wiederherzustellen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Anderer Speisezettel!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Wir werden diese Überlegungen mit in die Handlungsempfehlungen einfließen lassen. Sie bekommen dann in Kürze Antwort.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Rüeck.

Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, Sie haben erwähnt, der Bericht werde demnächst vorgelegt. Können Sie den Begriff „demnächst“ etwas präzisieren?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Noch in diesem Jahr.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jahrhundert!)

– Nicht frech werden!

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, ob sich das Schwarzwild beim Überqueren von Straßen an Grenzen von Stadt- oder Landkreisen hält?

(Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich befürchtete schon als Vertreterin des Rotwilds – mein Name ist ja Hirsch –, dass solche zielführenden Fragen kommen. Wir sind gera-

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

de dabei, das Schwarzwild zu schulen, damit kommunale Grenzen eingehalten werden.

(Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Ist das eine Folge der Verwaltungsreform?)

– Ein Teil der Verwaltungsreform, natürlich.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Staatssekretärin, hält es die Landesregierung für möglich, dass bei der Jagd auf Schwarzkittel eine besondere Schießhemmung besteht, während Rotwild gnadenlos der Jagd ausgesetzt wird?

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich kann natürlich nichts für die Befindlichkeit der roten Oppositionsparteien. Wenn sie sich verfolgt fühlen, hilft nur eines: Sich kräftig ernähren und schlau sein.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

(Abg. Manfred Groh CDU: Was schießt der? – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der steht unter Schutz!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, führen diese zunehmenden Wildschäden nicht zu einem gewissen Desinteresse, Jagden zu pachten? Und hat dies nicht auch Auswirkungen auf die Erlöse der Pachten und damit auf die Jagdsteuer und die Einnahmen der Landräte?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Da haben Sie einen großen Bogen gespannt, Herr Abg. Dr. Bullinger. Sicherlich ist der Schaden durch Schwarzwild eine große Belastung. Denn die Schäden der Jagdpächter erreichen durchaus fünfstelligen Beträge und erhöhen damit die Kosten für die Jagdpacht. Das Thema Jagdsteuer haben Sie schon häufiger, auch im Zusammenhang mit Mündlichen Anfragen, behandelt. Die Erhebung der Jagdsteuer unterliegt einer politischen Entscheidung der Landräte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Kreistage, nicht der Landräte!)

Wenn die Landkreise darauf verzichten können, dann sollen sie es tun.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Kreistage!)

– Wie bitte?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kreistage, Frau Staatssekretärin!)

– Ja, natürlich. Ich war Kreisrätin.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte schön, Herr Abg. Pix, zu einer Zusatzfrage.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Frau Staatssekretärin, wie steht die Landesregierung zu der Äußerung des Landesjägermeisters Dr. Deuschle, der auf der letzten Landesjägerversammlung gesagt hat, dass es unweidmännisch wäre, sich als Jäger zur Bekämpfung einer schwarzen Plage herzugeben? Das sei nicht üblich. Heißt das, dass wir ein anderes Mittel brauchen? Es ist nicht eine Frage des Wollens, sondern es ist eine Frage des Müssens. Wie stehen Sie dazu?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich kann die Gedanken des Landesjägermeisters im Moment nicht nachvollziehen. Tut mir leid.

Wir sind in dieser Hinsicht für die konsequente Bejagung und die konsequente Ausschöpfung des Jagdrechts. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Damit ist die letzte Frage beantwortet.

(Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Im wahrsten Sinne des Wortes! Die letzte Frage! – Gegenruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD: Das ist auch wichtig!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) – Drucksache 14/3361

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion geführt wird.

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Köberle. Bitte.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf Ihnen im Namen der Landesregierung den Gesetzentwurf zur Ausführung des Personenstandsgesetzes zur Beratung vorlegen.

Das Personenstandsrecht, eines der traditionsreichsten Rechtsgebiete in unserem Staat, wird zum Jahreswechsel einer grundlegenden Reform unterworfen. Das am 9. November 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossene Personenstandsrechtsreformgesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Dies ist seit der Einführung der staatlichen Personenstandsregistrierung im Jahr 1876 die umfassendste Reform des Personenstandswesens.

Kernpunkt der Reform ist die Ablösung der papiergebundenen Beurkundung von Personenstandsfällen durch eine elektronische Registerführung. Mit der Digitalisierung der Fallbearbeitung halten moderne Medien Einzug in das Personenstandswesen. Den Standesämtern wird für die Einführung der elektronischen Registrierung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2013 eingeräumt. Der Verwaltungsaufwand wird durch den Wegfall des Familienbuchs reduziert. Die Verlage-

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

zung von bisher zentral wahrgenommenen Aufgaben auf die Standesämter wird zu kürzeren Wegen für die Bürgerinnen und Bürger führen.

Bisher hatte der Landesgesetzgeber für das Personenstandsrecht keine Regelungskompetenz. Dies ändert sich ab dem Jahr 2009. Das Land muss deshalb das neue Bundesrecht um eine landesrechtliche Zuständigkeitsregelung ergänzen. Dies geschieht durch den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes.

Wie bisher sollen in bewährter Art und Weise die Gemeinden diese Aufgabe – auf neuer rechtlicher Grundlage – wahrnehmen. Die Beurkundungen von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen können damit weiterhin bürgernah auf dem Rathaus vorgenommen werden.

Da die Gemeinden die Aufgabe Personenstandswesen schon bisher wahrgenommen haben, entstehen ihnen keine Mehrbelastungen. Die Aufwendungen werden über die Standesamtsgebühren abgedeckt. Zwar kommen auf die Gemeinden bestimmte zusätzliche Beurkundungsaufgaben zu. Sie werden aber andererseits auch entlastet, da beispielsweise Erstellung und Versendung der Familienbücher wegfallen.

Das Personenstandsrecht wird allerdings infolge der Zunahme der ausländischen Bevölkerung ein immer komplexeres Rechtsgebiet. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften weitere Standesamtsbezirke nur dann bilden können, wenn jeder Standesamtsbezirk eine Größe von mehr als 5 000 Einwohnern hat. Bereits bestehende Standesamtsbezirke werden jedoch bis auf Weiteres Bestandsschutz genießen.

Die Landesregierung will die freiwillige Zusammenlegung von Standesamtsbezirken in den Gemeinden sowie die Bildung von Standesamtsbezirken, die aus mehreren Gemeinden bestehen, unterstützen und erleichtern. Deshalb wurde eine entsprechende Regelung in den Gesetzentwurf aufgenommen. Das Land setzt darauf, dass insbesondere die kleineren Gemeinden die Möglichkeit der interkommunalen Kooperation nutzen.

In den letzten Wochen ist in der Öffentlichkeit der im neuen Personenstandsgesetz des Bundes nicht mehr enthaltene Vorrang der standesamtlichen Eheschließung vor einer kirchlichen Trauung diskutiert worden. Das neue Personenstandsgesetz sieht einen derartigen Ordnungswidrigkeitstatbestand nicht mehr vor.

Das Innenministerium hatte sich bereits im Gesetzgebungsverfahren zum neuen Personenstandsgesetz im Bundesrat gegen diese Aufhebung gewandt, da wir den Vorrang der standesamtlichen Eheschließung für bedeutsam halten. Auf Initiative Baden-Württembergs hat sich der Bundesrat im Jahr 2005 gegen diese Streichung ausgesprochen. Allerdings haben Bundesregierung und Bundestag im Jahr 2006 unseren Vorschlag abgelehnt. Wir werden die weitere Entwicklung in dieser Frage genau beobachten.

Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs will die Landesregierung die Voraussetzungen schaffen, um die hohe Qualität des Personenstandswesens in Baden-Württemberg zu erhalten. Die gute Arbeit der Standesbeamten ist auch eine Folge des herausragenden Engagements der beiden Fachverbän-

de der Standesbeamten Baden-Württembergs. Viele Fachberaterinnen und Fachberater führen ehrenamtliche Fortbildungslehrgänge für die Standesämter in Baden-Württemberg durch. Ihnen will ich im Namen der Landesregierung für ihr großes Engagement ganz herzlich danken. Ich hoffe, dass sie auch die Einführung des neuen Rechts tatkräftig unterstützen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wir kommen jetzt in der Ersten Beratung zur Aussprache. Es findet ja noch eine Zweite Beratung statt. Darauf will ich nur hinweisen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was heißt das? – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abg. Bormann das Wort.

Abg. Monika Bormann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 1. Januar 2009 tritt das Personenstandsrechtsreformgesetz des Bundes in Kraft. Wie der Staatssekretär bereits ausgeführt hat, enthält es eine Reihe von Neuerungen, die auf die Gemeinden und die Standesämter zukommen. Eine einschneidende Änderung durch das neue Personenstandsrecht ist die Möglichkeit, nur die kirchliche Trauung zu vollziehen und auf die standesamtliche zu verzichten. Darüber wird auch in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert. Baden-Württemberg hat einen Antrag auf Beibehaltung der verpflichtenden standesamtlichen Trauung gestellt.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Der Rechtsausschuss des Bundesrats hat diesem Antrag zugestimmt und plädiert ebenfalls für die Beibehaltung der bisherigen Regelung. Der Bundesrat wird dieses Thema voraussichtlich morgen behandeln.

Sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche treten für diese Lösung ein. Sollte es allerdings bei der jetzt im Gesetz vorgesehenen Regelung bleiben, wird die katholische Kirche wie folgt verfahren:

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Die kirchliche Trauung vor der standesamtlichen Trauung muss die absolute Ausnahme bleiben und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des zuständigen Bischofs.

Der Bund hat es den Ländern überlassen, das Personenstandswesen zu regeln. Wie der Staatssekretär bereits darlegte, werden durch das Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes und eine entsprechende Rechtsverordnung verschiedene Maßnahmen getroffen.

Eine wichtige Reform des neuen Personenstandsgesetzes betrifft die Personenstandsbücher. Ab 1. Januar 2009 sind diese grundsätzlich elektronisch zu führen. Eine Übergangsregelung erlaubt bis Ende 2013, Beurkundungen in einem Papierregister vorzunehmen. Durch diese Übergangsfrist haben die Kommunen genügend Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen.

(Monika Bormann)

Das neue Personenstandsgesetz verpflichtet die Länder, ein zentrales elektronisches Register einzurichten. Die Einrichtung eines solchen Registers bündelt die Zuständigkeiten und entlastet die örtlichen Verwaltungen.

Das neue Gesetz sieht übrigens keine besondere und zentrale Zuständigkeit für Beurkundungen mit Auslandsbezug mehr vor, wie sie bisher beim Standesamt I in Berlin bestanden hat. Diese Zuständigkeit wird auf die Gemeindeebene verlagert. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch keine signifikante zusätzliche Belastung auf die Standesämter zukommt. Im vergangenen Jahr sind, auf Baden-Württemberg bezogen, 1 000 derartige Beurkundungen in Berlin vorgenommen worden. Im Schnitt kommt somit auf jedes Standesamt weniger als eine solche Beurkundung zu. Mittelfristig werden die Standesämter durch die Einführung des elektronischen Personenstandsregisters und durch den Wegfall des Familienbuchs sogar zeitlich entlastet.

Was die Zuständigkeit anbelangt, belassen wir es bei der bisherigen Regelung. Die Standesämter verbleiben bei den Gemeinden. Ihre Zuständigkeit wird lediglich auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. So kommt auf die Gemeinden kein finanzieller Mehraufwand zu. Zurzeit gibt es in den 1 108 Gemeinden in Baden-Württemberg ca. 1 300 Standesämter. Es wird keine von oben diktierte Auflösung geben; denn die bisherigen Standesämter genießen Bestandsschutz.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Sehr gut!)

Neue Standesamtsbezirke können jedoch künftig nur noch dann gebildet werden, wenn die Gemeinden und die Verwaltungsgemeinschaften mehr als 5 000 Einwohner haben. Das ist unserer Ansicht nach auch eine sinnvolle Lösung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Benachbarte Gemeinden desselben Landkreises können einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit einem gemeinsamen Standesamt bilden. Sie bestimmen dann selbst den Dienstsitz, den Namen des Standesamts, die Bestellung der Standesbeamten sowie die Verteilung der Kosten.

Weiterhin wird durch das vorliegende Gesetz das Innenministerium ermächtigt, die gebührenpflichtigen Tatbestände und die Höhe der Gebühren zu bestimmen, die die Gemeinden künftig erheben. Aufgrund der Gleichbehandlung haben wir uns für eine zentrale, einheitliche und moderate Gebührenlösung für Baden-Württemberg entschieden. Insbesondere wegen der Gebühren- und der Zuständigkeitsregelung muss das Gesetz zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Vorgaben des Bundesgesetzgebers sachgerecht um. Aus den genannten Gründen stimmt die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Gute Rede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Gesetzesbegründung wird ausgeführt, auf die Kommunen kämen keine zusätzlichen Kosten zu. Das glauben wir einfach nicht. Es werden Mehrkosten auf uns zukommen.

Die elektronische Beurkundung mit Programmen wie beispielsweise AutoSta ist künftig wesentlich aufwendiger, und unklar ist bis heute, in welcher Form vernetzt wird und in welcher Form die Personenstandsdaten künftig gespeichert werden sollen.

Ob der Wegfall des Familienbuchs eine Entlastung der Standesämter bringt, ist noch abzuwarten. Das Familienbuch war ein durchaus praktisches und durch die Vielzahl der Informationen auch sehr kompaktes Medium, um personenstandsrechtliche Daten zu ermitteln. Vorgänge, die bisher in das Familienbuch eingearbeitet wurden, werden künftig in die Register aufgenommen. Wie hier großer Arbeitsaufwand erspart werden soll, erschließt sich mir zumindest im Augenblick noch nicht.

Die Register sollen zwar elektronisch abrufbar sein, aber bis es so weit ist, dass diese Daten alle elektronisch gespeichert sind, müssen die Standesbeamten erst einmal mit den alten Büchern, den Familienbüchern, und der neuen elektronischen Beurkundung arbeiten. Die tatsächliche elektronische Umsetzung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, und da das Personenstandsgesetz keine Nacherfassungspflicht vorsieht, müssen Folgebeurkundungen und Hinweise in die bisher geführten Personenstandsbücher bzw. die Register eingetragen werden, was zumindest auf absehbare Zeit einen Mehraufwand gegenüber der Fortführung im Familienbuch bedeutet.

Des Weiteren wird durch die neue Zuständigkeit für Nachbeurkundungen von Geburten und Sterbefällen Deutscher im Ausland ein erhöhter Arbeitsaufwand auf die Gemeinden zukommen.

Bei all diesen Punkten, die ich angesprochen habe, stellt sich dann natürlich die Frage: Wer zahlt dies? Wer übernimmt diese Mehrbelastungen, wenn sie denn auf die Kommunen zukommen? Da sind wir der Auffassung: Zunächst muss die Entwicklung abgewartet werden, aber wenn in den Kommunen Mehrkosten festzustellen sind, dann greift das Konnexitätsprinzip. Dieses Konnexitätsprinzip haben wir hier fast schon in einer Feierstunde großartig ins Leben gerufen; jetzt, wo es einmal umgesetzt werden soll, wo es einmal akut wird, lese ich im Gesetzentwurf, es kämen keine Kosten auf uns zu. So einfach kann man es sich nicht machen, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Standesbeamtinnen und Standesbeamte üben eine sehr komplizierte, anspruchsvolle Tätigkeit aus, die durch immer komplexere Gesetze eine hohe fachliche Qualifikation erfordert. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sind die Anforderungen an die Bestellung eines Standesbeamten in Baden-Württemberg nicht geregelt. Die Fachverbände schlagen vor,

(Walter Heiler)

als Mindestvoraussetzung für einen Standesamtsbezirk müsse das Vorhandensein von mindestens zwei qualifizierten Standesbeamten vorgesehen werden. Dies ist absolut richtig und wird von uns nachhaltig unterstützt.

Die Anforderungen an die Bestellung, die Fortbildung und den Widerruf sollten im Zuge der zu erlassenden Landesverordnung verbindlich geregelt werden.

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle bei den Fachverbänden ebenfalls für ihre Arbeit und Unterstützung zu bedanken, insbesondere was die Vorberatung dieses Gesetzentwurfs anbelangt.

Mit § 2 des Gesetzentwurfs wird bestimmt, dass jede Gemeinde einen Standesamtsbezirk bildet. Auch dies wird von uns begrüßt. Allerdings werden die Aufgaben – ich habe es eben schon erwähnt – immer komplexer und komplizierter. Deshalb appellieren wir insbesondere an die kleineren Kommunen, im Wege von freiwilligen Zusammenschlüssen größere Standesamtsbezirke mit Nachbargemeinden zu bilden, um effektiver arbeiten zu können.

Den Vorschlag, dass dies erst ab 10 000 Einwohnern geschehen soll, halten wir für problematisch. Einerseits hat der Fachverband recht, wenn er darauf hinweist, dass hohe qualitative Ansprüche bestehen und größere Einheiten deshalb sicher geeigneter sind. Andererseits schlägt da natürlich auch unser kommunales Herz, denn man muss vor Ort die jeweiligen besonderen Gegebenheiten berücksichtigen, z. B. Anfahrtswege; denn die Standesämter sollen sich ja nah bei den Bürgerinnen und Bürgern befinden. Deshalb sind wir im Augenblick der Auffassung, dass die Zahl von 5 000 Einwohnern die richtige ist.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen: In der Einzelbegründung zu § 4 wird die Möglichkeit der Bestellung sogenannter Traustandesbeamter angesprochen. Allerdings ist für uns inakzeptabel – wenn die Landesregierung dies so vorhätte –, dass dies erst ab 20 000 Einwohnern gelten soll. Denn, meine Damen und Herren, dass in Baden-Württemberg Oberbürgermeister, Bürgermeister und Ortsvorsteher Trauungen durchführen, ist eine gute Tradition. Das sollte beibehalten werden. Ich weiß, wovon ich hier rede. Das ist immer ein Highlight in der ansonsten manchmal sehr schwierigen –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Auch für den Bürgermeister!)

– Auch für Bürgermeister. Ich spreche gerade nicht von den Brautpaaren, sondern von den Bürgermeistern, lieber Kollege Gall.

(Heiterkeit)

Insgesamt gibt es im Innenausschuss noch viel Beratungsbedarf, meine Damen, meine Herren. Es muss aber ein Gesetz herauskommen, das den gestiegenen qualitativen Anforderungen an die Standesbeamtinnen und Standesbeamten gerecht wird, und es muss ein Gesetz herauskommen, das nicht zu Mehrbelastungen bei den Kommunen führt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung sind sicherlich nicht allzu viele Anmerkungen zu treffen und keine sehr tiefeschürfenden Debatten notwendig. Es ist ein Gesetz, mit dem wir im Großen und Ganzen einverstanden sind.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

– Ich wollte einmal im Leben den Beifall des Abg. Bachmann erheischen. Das ist mir gelungen,

(Heiterkeit – Abg. Walter Heiler SPD: Das wollte ich nie! – Gegenruf der Abg. Katrin Altpeter SPD: Nicht für geschenkt!)

wenn auch bei einer unwichtigen Frage, einer Nebensächlichkeit. Das war es jetzt für diese Legislaturperiode, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Warum denn das? – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie müssen jetzt auch niemanden beschimpfen, bei diesem Punkt! – Weitere Zurufe)

Wenige Bemerkungen: Die Zuständigkeit ist bei den Gemeinden richtig angesiedelt. Auch die kleinste Gemeinde muss nach wie vor trauen können. Das ist immer der Bürgermeister. Letztendlich geht es um die Bürgermeister; Herr Kollege Heiler, das wissen Sie selbst.

(Abg. Walter Heiler SPD: Es geht immer um die Bürgermeister!)

Es gehört zu den Highlights des Bürgermeisterberufs, samstags um elf den Kumpel aus dem Fußballverein zu trauen. Das wissen wir. Das ist eine gute Tradition, und das wollen wir gar nicht ändern.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Kollege Heiler spielt ja gar nicht Fußball! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Ich bringe dir mal Zeitungsausschnitte mit, mein Lieber!)

Dennoch muss das Gesetz Anlass sein, deutlich zu machen, dass die fachlichen Anforderungen – der Staatssekretär hat es gesagt – zugenommen haben, gerade auch durch den Charakter der Einwanderungsgesellschaft und durch viele „ausländische“, rechtlich manchmal sehr komplizierte Familienkonstellationen. Das internationale Familienrecht ist sehr kompliziert. Es muss deutlich gemacht werden, dass der Beruf der Standesbeamtin und des Standesbeamten sehr anspruchsvoll und qualitativ ist. Wir in der Politik haben die Aufgabe, ihnen den Rücken freizuhalten und dafür zu sorgen, dass ständige Fortbildung stattfinden kann, sodass sie diese Tätigkeit auf hohem Niveau ausüben können.

Durch die Neuorganisation insgesamt kommen wir auch in die Situation, dass die Standesbeamten mehr Aufgaben als vorher haben. Mein Kollege Franz Untersteller, bekennender Saarländer und Hobbyfamilienforscher, hat mich darauf hingewiesen, dass es für die Familienforschung künftig ja nicht

(Hans-Ulrich Sckerl)

mehr so leicht sein wird, weil man sich nicht mehr an das zentrale Standesamt in Berlin wenden kann, sondern das örtliche aufsuchen muss. Dann aber beginnt die Recherche. Das zeigt, welche hohe Kunstfertigkeit künftig von Standesbeamten verlangt werden wird.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Die finanziellen Folgen für die Kommunen – das sehen wir so wie die SPD – halten wir für offen. Da ist die Formulierung in Teil D des Vorblatts des Gesetzentwurfs vielleicht ein bisschen verfrüht. Ob das Gesetz tatsächlich keine finanziellen Folgen hat, hängt von der Art der künftigen elektronischen Registerführung ab. Da bekunden wir unseren Vorbehalt und wollen noch mehr Informationen.

Ein Punkt zum Schluss, der uns wichtig ist: Dieses Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes in Baden-Württemberg bietet dem Land und uns noch einmal die Chance, das Thema „Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften“ in Ordnung zu bringen. Wir haben aus unserer Sicht bis heute einen nicht hinnehmbaren Zustand der Diskriminierung. Das Ehepaar wird nach wie vor im schön geschmückten Trauzimmer vom zuständigen Standesbeamten, von der Standesbeamtin oder sogar vom Bürgermeister würdevoll getraut, während die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft sehr oft in der Besenkammer des Landratsamts geschlossen wird, Herr Staatssekretär.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Da gibt es keine Besenkammer! – Weitere Zurufe)

Ich finde, wir sollten dieses Gesetz endlich nutzen, um mit dieser Diskriminierung Schluss zu machen, auch für kleine Gemeinden die Zuständigkeit der kommunalen Standesämter einführen und endlich gleiche Verhältnisse schaffen. Der Bundesgesetzgeber hat das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft doch deshalb eingeführt, damit sie würdevoll begründet werden kann. Es ist kein Verwaltungsakt auf Landratsamts-Ebene, sondern es ist ein Akt auf Standesamts-Ebene, und wir werden – ich kündige das an – bei den weiteren Beratungen entsprechende Anträge einbringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Franz Untersteller GRÜNE – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wahnsinn!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Er hat den rosaroten Farbkübel schon dabei!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor 254 Jahren, am 6. November 1754, hatte der Pfarrer von Treptow in Hinterpommern im Kirchenbuch zu beurkunden, dass dort ein gewisser Friedrich Wilhelm Karl von Württemberg geboren wurde. Der Säugling wuchs zu jenem dicken Friedrich heran, der sich 1806 hier in Stuttgart zum König ausrief. Hätte der Treptower Pfarrer damals etwas falsch gemacht, hätte das nicht geschehen können. Es wäre vielleicht auch ein Segen gewesen, das weiß ich nicht.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: He, he, he!)

Daran erkennt man aber die Wichtigkeit des Personenstandswesens, das mehr als 100 Jahre später von der staatlichen Obrigkeit übernommen wurde. Es war richtig, dass man es den Kirchen weggenommen und in die staatliche Obrigkeit überführt hat. In Baden – vorbildlich wie immer – wurde bereits 1869 die Zivilehe eingeführt, und Württemberg folgte mit dem Rest des Deutschen Reiches 1875. Dieses Personenstandswesen hat also eine lange Tradition und ist auch seit dieser Zeit gesetzlich geregelt.

Müsste man jetzt auf dem Standesamt nur das Jawort von Brautpaaren entgegennehmen, bräuchten wir dieses Gesetz nicht, aber Standesbeamte haben wirklich vielfältigere und immer komplizierter werdende Aufgaben zu erfüllen. Es wurde schon vom Kollegen Sckerl darauf hingewiesen, dass durch einen oder mehrfachen Migrationshintergrund komplizierte Rechtslagen bestehen, und da muss man sich auskennen. Deshalb ist es richtig, dass mindestens die Befähigung für den mittleren Dienst oder eine vergleichbare Ausbildung als Voraussetzung vorgeschrieben wird und man diese Einführungslehrgänge und Praxiszeiten nachweisen muss, bevor man mit einer solchen Aufgabe betraut wird.

Wir bedauern ein bisschen, dass der Wunsch der Standesbeamtenschaft nach einer Fort- und Weiterbildungspflicht hier jetzt nicht festgeschrieben wurde.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das können wir zusammen machen! Wir sind dabei!)

Wir ermuntern einfach zu einem lebenslangen Lernen wie sonst auch, und die Kolleginnen und Kollegen Gemeindeoberhäupter – das hat der Kollege Heiler hier schon festgestellt – brauchen nicht darauf zu verzichten, Trauungen vorzunehmen. Wir wollen einmal darüber reden, ob das auf die Großen Kreisstädte beschränkt bleiben muss. Aber ansonsten können ja auch ehrenamtliche und hauptamtliche Orts- und Bezirksvorsteher dies vornehmen. Darüber müssen wir in den Ausschussberatungen weiter reden.

Wir begrüßen dieses Gesetz als Stärkung der Verwaltungskraft. Denn wenn neue Standesamtsbezirke entstehen, können das nur größere Bezirke sein. Das Problem, das der Kollege Heiler genannt hat, sehe ich nicht, weil es auch mobile Standesämter geben kann. Es muss ja nicht sein, dass sich die Leute zum Standesamt begeben, sondern es kann sich auch ein Standesbeamter an einen beliebigen Ort in einer Gemeinde, der vorher festgeschrieben wird, begeben. Sie wissen, in der Gemeinde Starzach, wo unser hochverehrter Fraktionsvorsitzender geboren wurde, kann man auch auf Schloss Weitenburg heiraten,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau! – Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

weil man dort eine Außenstelle des Standesamts eingerichtet hat. All diese Dinge sind machbar und regelbar.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Also!)

Die Zusammenlegung von Standesamtsbezirken auch über Gemeindegrenzen hinweg halten wir für richtig. Da schließen wir uns Ihrem Appell an. Man sollte da versuchen, gemeinsam etwas zu machen. Dies würde eine Spezialisierung der Beamtinnen und Beamten und eine Aufgabenteilung ermöglichen.

(Hagen Kluck)

Eines noch: Gönnen wir dem Kollegen Pauli noch eine Weile – es wird nicht mehr allzu lange dauern – die Möglichkeit – nicht in der Besenkammer, sondern in einem angemessenen Rahmen –, in seinem Landratsamt Lebenspartnerschaften besiegeln zu helfen. Die FDP/DVP hat nichts dagegen. Wenn das im Standesamt vorgenommen würde, wäre uns das auch lieber. Aber denken Sie bitte daran, dass die Kollegen Landräte, die ja noch unter uns sind, auch noch etwas Schönes machen möchten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Bravo! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die machen es doch gar nicht!)

Standesämter sind sehr wichtig, damit mit der Identität des Einzelnen nicht Schindluder getrieben wird. Oftmals wird der Eindruck vermittelt, deren Aufgaben seien auf besondere Familienereignisse reduziert. Nein, man muss wissen, dass man sich auf die Feststellungen eines Standesamts verlassen kann.

In anderen Staaten kann man sein Geburtsdatum und seinen Namen mehrfach ändern. Sie wissen, auch bei uns kann man seinen Namen ändern. Sie kennen die Geschichte: Kommt einer aufs Standesamt und sagt, er möchte seinen Namen ändern. Darauf sagt der Standesbeamte: „Das ist nicht so einfach. Wie heißen Sie denn?“ Dann sagt der: „Fritz Fliegenschiet“. Da sagt der Beamte: „Na ja, da könnte man über eine Namensänderung reden. Wie möchten Sie denn heißen?“ Dann sagt der: „Gustav Fliegenschiet“.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zurück zum Ernst. Ich will auch noch einmal bekräftigen, was der Staatssekretär Köberle gesagt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Die Trauung dauert schon zu lange!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Gern. – Nur eine beim Standesamt geschlossene Ehe ist eine Ehe. Deshalb halten wir Liberalen am Verbot der religiösen Voraustrauung fest.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Die Aussage des Präsidenten war eigentlich deutlich!)

Weil es in unserer Wissensgesellschaft auch viele Unwissende gibt, darf denen nie und nimmer vorgegaukelt werden, sie seien rechtmäßig verheiratet, wenn sie sich das Jawort allein vor dem Traualter ihrer Religionsgemeinschaft geben.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3361 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 14/3360

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Hitzler das Wort erteilen.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer mit öffentlichen Geldern umgeht, muss dies sorgfältig und sparsam tun. Dies gilt für den Landtag von Baden-Württemberg genauso wie für alle anderen Parlamente.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Zieht man einen Vergleich zwischen allen 17 Parlamenten in Deutschland, so kann man feststellen, dass der Landtag von Baden-Württemberg der sparsamste in Deutschland ist. Dies zeigt sich deutlich, wenn man jeweils die Gesamtsumme der Aufwendungen durch die Einwohnerzahl dividiert. Hier weist der Landtag von Baden-Württemberg die niedrigsten Kosten pro Einwohner auf.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Richtig! 4 €!)

Ein Abgeordneter erhält derzeit für seine Mitarbeiter zusammen 2 355 € im Monat. Im Regelfall benötigt er in seinem Wahlkreisbüro und auch hier in Stuttgart am Sitz des Landtags je eine Person, also zwei Mitarbeiter, die sich dann diese Summe teilen. Dieser Betrag erweist sich sowohl in Bezug auf die normalerweise gezahlten Gehälter als auch gemessen an der Vorbildung der Mitarbeiter als äußerst niedrig. Wenn man einmal durch die Büros der Kolleginnen und Kollegen im Landtag geht und sieht, dass dort sehr viele hoch qualifizierte Leute arbeiten, muss man sagen: Die bisherige Gehaltsstufe BAT VI b, heute Entgeltgruppe 6 Stufe 6 des Tarifvertrags der Länder, ist wirklich niedrig.

Meine Damen und Herren, Abgeordnete sollten als gewählte Volksvertreter zumindest einigermaßen auf Augenhöhe mit Oberbürgermeistern und Landräten sein.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Blickt man dort in die Büros, sieht man – das soll kein Vorwurf sein; man braucht qualifizierte Leute – eine Chefsekretärin, einen persönlichen Referenten, Hilfskräfte, einen Öffentlichkeitsreferenten, vielleicht sogar den Leiter einer Stabsstelle. Daran gemessen bleibt die Ausstattung der Abgeordneten nach wie vor schlank. Wir waren schon von jeher keine schweren Tanker in unserer Verwaltung, sondern wendige Schnellboote.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Die zweite Stufe ab 2011 hängt sicherlich auch ein bisschen mit der Parlamentsreform und dem Ende des Teilzeitparlaments zusammen – das aber immer eine gewisse Fiktion war.

(Bernd Hitzler)

Hier scheint aber auch ein Blick in den Bundestag und in das Europaparlament notwendig. Dort haben die Kollegen das Dreifache an Finanzmitteln. Deshalb bleibt die jetzt geplante Ausstattung sparsam und angemessen.

Was nun die Informations- und Kommunikationstechnik anbelangt, so werden die bisherigen Systeme zusammengeführt, und der Präsident wird ermächtigt, dies zu regeln. Meine Damen und Herren, es ist nun einmal so: Wir brauchen heute eine moderne Technik. Als die bisherigen Regelungen geschaffen wurden, gab es zwar ein Telefon und auch ein Faxgerät, aber Internet, Laptop, BlackBerry-Handy etc. waren Begriffe, mit denen man damals noch nichts anfangen konnte.

Auch nach der neuen Festsetzung haben unsere Abgeordneten lediglich die Hälfte der Finanzmittel der bayerischen Kollegen.

Insgesamt glaube ich, dass dadurch das Parlament als Vertretung des gesamten Volkes gestärkt wird und die Interessen der Bevölkerung noch besser, effektiver und auch schneller wahrgenommen werden können.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Gall das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, wer te Kolleginnen, wer te Kollegen! Die heutige Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ist, wenn man so will, die Fortsetzung der im Frühjahr dieses Jahres bereits verabschiedeten, aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Fraktion bedeutenden Parlamentsreform.

Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir gemeinsam eingebracht haben, regelt sowohl eine Anhebung der Mitarbeiterentschädigung in zwei Schritten als auch eine verbesserte Ausstattung der Abgeordneten und vor allem eine verbesserte Ausstattung von deren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Wahlkreis mit Informations- und Kommunikationstechnik.

Aus Artikel 48 in Verbindung mit Artikel 28 des Grundgesetzes, aber auch aus Artikel 40 unserer Landesverfassung lässt sich herleiten – bzw. dort ist klar beschrieben –, dass die Abgeordneten sowohl einen Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung haben als auch – dies diskutieren wir heute, und dies ist vom Bundesverfassungsgericht im Übrigen auch mehrmals bestätigt worden – auf eine angemessene Amtsausstattung.

„Angemessen“ ist zugegebenermaßen ein dehnbarer, ein interpretierbarer Begriff. Aber ich denke, man kann auch in der Bevölkerung, in den Reihen unserer Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen, dass ein Landtagsabgeordneter oder eine Landtagsabgeordnete die vielfältigen Mandatsaufgaben nicht allein bewältigen kann und daher gute und motivierte Mitarbeiter benötigt. Deren Tätigkeit besteht bei Gott ja nicht nur darin, Termine zu vereinbaren, Gesprächsvorbereitungen zu treffen, Veranstaltungen zu organisieren, Internetrecherche zu betreiben, sondern vor allem auch darin, uns bei den komplizierten Themenkomplexen eine gute wissenschaftliche Zuarbeit zu leisten.

zierten Themenkomplexen eine gute wissenschaftliche Zuarbeit zu leisten.

Herr Kollege Hitzler, Sie haben recht: Die bisherige monatliche Mitarbeiterpauschale in Höhe der Entgeltgruppe 6 Stufe 6 mit 2 355 € entspricht, glaube ich, diesem Anspruch nicht mehr und scheint uns insbesondere im Hinblick auf die gerade seit der Föderalismusreform qualitativ und quantitativ erhöhten Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten wirklich nicht mehr angemessen. Deshalb gehörte schon seit Beginn unserer umfassenden Parlamentsreformdiskussion die Erhöhung der Mittelausstattung für diesen Bereich zu unseren Forderungen, zu einem der Eckpunkte, die wir für wichtig erachtet haben und nach wie vor für wichtig erachten. Die von uns nun fraktionsübergreifend vorgesehene Erhöhung, nämlich in einem ersten Schritt zum Januar des kommenden Jahres und dann 2011 auf den Betrag entsprechend der Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder, ist aus unserer Sicht notwendig und auch angemessen.

Es scheint mir insbesondere für die Öffentlichkeit aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieser Betrag, von dem wir dann reden, nämlich 4 490 €, für alle Mitarbeiter, die wir beschäftigen, in der Summe als Obergrenze gilt. Wir können diesen Betrag also nicht etwa jedem einzelnen Mitarbeiter bzw. jeder einzelnen Mitarbeiterin zahlen, sondern das ist der Betrag, der die komplette Personalausstattung abdecken muss.

Darüber hinaus macht die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik auch vor dem Landtag und vor den Landtagsabgeordneten und deren Arbeit nicht halt. Für diesen Bereich ist ebenfalls eine Änderung der bisherigen Regelungen zur Aufwandsentschädigung in § 6 des baden-württembergischen Abgeordnetengesetzes notwendig, damit wir bei unseren Aufgaben auch den neuen technischen Ansprüchen – Internet, schnelle Kommunikation usw. – genügen können. Das ist – das muss man sagen – ja kein Privileg für uns, sondern das gehört in anderen bürotechnischen Bereichen schon längst zum Standard.

Mit diesem Gesetz gehen wir einen weiteren Schritt auf dem Weg der Umsetzung unseres gemeinsamen Vorhabens einer umfassenden Parlamentsreform. Sobald wir dies erledigt haben, gilt es noch, auch die Umsetzung der Novellierung der Geschäftsordnung unverzüglich anzugehen. Da – das will ich ganz offen sagen – erwarten wir jetzt dringend eine Vorlage des Präsidenten dieses Hauses. Auch die Bewältigung der Wahlkreisreform steht jetzt an, und daneben müssen wir auch ein gerechteres Auszahlungsverfahren auf den Weg bringen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde von allen vier Fraktionen dieses Hauses eingebracht. Ich kann daher schon heute unsere Zustimmung signalisieren und bitte das komplette Haus, diesem gemeinsamen Entwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU,
der Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich für die Fraktion GRÜNE voll und ganz den Worten meiner beiden Vorredner anschließen. Die Fraktion GRÜNE steht als Mitunterzeichnerin des Gesetzentwurfs selbstverständlich in vollem Umfang hinter diesem Anliegen, das im Rahmen der umfassenden Parlamentsreform hier angegangen wird.

Wir haben die Parlamentsreform immer unter einem Fokus gesehen: Wir wollen ein Parlament sein, das Demokratie anschaulich und spannend für die Menschen macht, die daran teilhaben wollen, die verstehen wollen, was in unserer Demokratie passiert, und auch eingreifen wollen. Wir wollen aber auch ein starkes Parlament sein, das seiner Rolle als Legislative und bei der Kontrolle der Regierung gerecht werden kann.

Zur Frage, wie unsere Ausstattung ist und ob wir unsere Aufgaben damit heute noch bewältigen können, haben die beiden Vorredner schon vieles angesprochen. Wir stimmen mit der Einschätzung völlig überein, dass die bisherige Ausstattung des einzelnen Abgeordneten den Anforderungen der Zeit nicht mehr gewachsen ist. Wir kennen es alle, glaube ich, aus eigener Erfahrung außerordentlich gut: das mobile Büro, das heutzutage zu organisieren ist, die notwendigen Abstimmungen zwischen den verschiedenen Geräten in den Büros, die man von allen Orten der Welt aus bedienen können muss, die Tatsache, dass die eigene Homepage bereits selbstverständlich ist, der Standard, dass man in kürzester Zeit jede E-Mail beantwortet haben sollte, usw.

Wir haben bei uns im Haus vor Kurzem eine Umfrage dazu gemacht, welche Qualifikationen unsere persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Dabei hat sich herausgestellt, dass 95 % dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Abitur bzw. die Hochschulreife haben und 90 % ein Hochschulstudium abgeschlossen haben. Angesichts der Qualifikationen, die diese Menschen mitbringen, ist die Bezahlung, die wir ihnen heute bieten können, wie ich finde, überhaupt nicht mehr angemessen. Diese Qualifikationen, die Breite an Fähigkeiten, sind jedoch auch nötig, um die Vielfalt der Aufgaben bewältigen und um den damit verbundenen Stress aushalten zu können. Wir brauchen also Leute mit einem entsprechenden Qualifikationsniveau, und deswegen besteht hier im Haus ja auch Einigkeit, dass es nötig ist, eine Anpassung vorzunehmen.

Eine letzte Bemerkung: Nicht erst seit der letzten Landtagswahl in Bayern schauen wir manchmal gern in unser Nachbarland und sagen: Man kann auch von Bayern in manchen Punkten etwas lernen. Auch an diesem Punkt lohnt es sich, einen Blick nach Bayern zu werfen. Die Landtagsabgeordneten im Bayerischen Landtag haben schon seit Langem eine Mitarbeiterausstattung, die über der liegt, die wir in der Endausbaustufe bei uns haben werden. Schon heute verfügt jeder Abgeordnete über ein Personalbudget von 4 600 € pro Monat. Wir werden auch in der Endausbaustufe unter dem bleiben, was im Bayerischen Landtag schon heute Standard ist.

Wir brauchen ein starkes Parlament. Wir brauchen Abgeordnete, die zuverlässig, schnell und kompetent arbeiten können. In diesem Sinne unterstützen wir das Vorhaben.

Ich möchte noch eines auch in Richtung Presse und Öffentlichkeit sagen: An diesem Punkt wird ja normalerweise gern

mit großem Argwohn und Skepsis auf das geschaut, was das Parlament sich sozusagen in eigener Sache genehmigt. Ich finde, es ist ein gutes Signal und ein Zeichen dafür, dass die Presse hier verstanden hat: Sie hat über das informiert, was hier geplant ist. Offensichtlich haben unsere Argumente auch im Vorfeld schon überzeugt, denn von Polemik und bösen Unterstellungen spüren wir hier nichts. Ich hoffe, dass das auch bis zum Abschluss der Beratungen so bleibt.

In diesem Sinn vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Berroth das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon angeführt: Die Arbeit ist nicht nur für Regierung und Landtagsverwaltung komplexer geworden. Nein, auch bei uns im Wahlkreis kommen immer häufiger Anfragen an, für deren sachgerechte Bearbeitung eine gewisse wissenschaftliche Grundausbildung vorhanden sein sollte. Das verlangt eigentlich, dass man zumindest in Teilzeit auch eine entsprechende Beschäftigung anbieten kann, zur Entlastung für uns Abgeordnete, die wir an anderer Stelle so belastet sind, dass wir ausführliche Recherchen eigentlich nicht mehr selbst bewältigen können.

Es ist völlig zu Recht angedeutet worden: Die bisherige Einstufung unserer Mitarbeiter grenzt teilweise an Ausbeutung. Wenn wir jetzt einen Schritt hin zu einer korrekteren Einstufung kommen, ist das richtig.

Dabei kann ich allerdings die unterschiedliche Formulierung in diesem Gesetzentwurf nicht ganz verstehen, wonach man für die Übergangszeit sagt, dass das Entgelt, also die Pauschale,

... dem Bruttoentgelt eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 6 Stufe 6 des TV-L zuzüglich eines Viertels eines Bruttoentgelts eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 Stufe 5 ...

entsprechen soll

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber das haben wir doch schon besprochen!)

– lassen Sie mich das bitte ausführen – und in der endgültigen, dauerhaften Regelung in Artikel 1 dann von einem „Beschäftigten der Entgeltgruppe 14 Stufe 5“ des TV-L gesprochen wird.

Für mich klärt sich nicht ganz, warum wir da nicht auch sagen: In der Endstufe entspricht das Bruttoentgelt der Entgeltgruppe 6 Stufe 6 zuzüglich der Hälfte des Bruttoentgelts der Entgeltgruppe 13 Stufe 5. Denn aus meiner Sicht wird es der seltenste Fall sein, dass wir nur einen Mitarbeiter mit einer so hohen Einstufung haben. In der Regel sind das zwei oder sogar manchmal drei Mitarbeiter. Weshalb sollten wir uns dann eigentlich vorhalten lassen, dass wir plötzlich so teure Leute brauchen? Ich hätte kein Problem damit, wenn man dann auch für die Endstufe, wie gesagt, die eben vorgetragene Formulierung „Entgeltgruppe 6 Stufe 6 zuzüglich der Hälfte des

(Heiderose Berroth)

Bruttoentgelts der Entgeltgruppe 13 Stufe 5“ wählt. Die Höhe wäre dieselbe, aber es wäre nicht so irreführend für Menschen, die sich mit dieser Sache nicht so auskennen, die das einfach lesen und fragen: Wofür brauchen die Abgeordneten Leute, die höher eingestuft sind als unsere Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung oder in der Fraktion? Dieses schiefe Bild entsteht dann nämlich, und das wäre eigentlich schade.

Die Verbesserung der IT-Ausstattung sehe ich als einen Schritt in Richtung Waffengleichheit. Ich habe das kürzlich schon einmal formuliert: Es kann nicht angehen, dass die Abgeordneten, die die Regierung kontrollieren, mit dem Griffel schreiben, während auf der „Gegenseite“ Hochtechnologie verwendet wird. Die Aufstockung dient natürlich nicht dazu, dass wir miteinander fechten, sondern dient der Effizienz unserer Arbeit.

Wenn wir unsere Arbeit effizient machen, dann wird das auch dem Ansehen von Politik in der Gesellschaft nur nützen können. Deswegen denke ich: Was zunächst so aussieht, als ob wir einfach nur mehr Geld verbrauchten, ist letztlich eine Stufe der Qualitätsoffensive Demokratie. Als solches will ich das auch sehen. Ich will, dass unsere Arbeit qualitativ noch besser wird, sodass die Menschen im Land weiterhin gern Demokratie mittragen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Bernd Hitzler CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Für den weiteren Fortgang der Tagesordnung will ich Ihnen bekannt geben, dass die vier Fraktionen übereingekommen sind, Tagesordnungspunkt 10 abzusetzen. Es wird angestrebt, diesen Punkt, in dem es um die Stärkung des ländlichen Raums, Breitbandkabelanschlüsse usw. geht, in einer der nächsten Sitzungen weiter vorn zu platzieren. Ich sage das nur, damit Sie sich im Laufe des Nachmittags darauf einstellen können.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Inklusion von Kindern mit Behinderungen durch Weiterentwicklung vorschulischer und schulischer Sondereinrichtungen zu echten Kompetenzzentren – Drucksache 14/2128

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Ich rufe gleichzeitig den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3493, auf.

Das Wort für die Fraktion der SPD erhält Herr Abg. Staiger.

Ich darf die Ansammlungen in der Mitte des Plenarsaals bitten, die Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen oder sich einfach hinzusetzen.

Abg. Wolfgang Staiger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir heute Morgen eine hitzige Debatte über grundsätzliche bildungspolitische Ziele und Entwicklungen geführt haben, können wir heute Nachmittag ein bisschen in die Praxis gehen und zu dem kommen, was uns in diesem Land auch berührt. Wir müssen etwas thematisieren, was heute Morgen auch von unserer Seite zu kurz gekommen ist, nämlich die Situation von Kindern mit Behinderungen in unserem Schulsystem.

In der Diskussion über den Sinn des dreigliedrigen Schulsystems wird immer vergessen, dass wir ein weitaus differenzierteres Schulsystem haben mit einer bunten Palette von Sonderschulen, wo Kinder mit Behinderungen beschult, betreut und gefördert werden.

Mit diesem Antrag wollen wir das Thema „Inklusion bzw. Integration von Kindern mit Behinderungen“ verstärkt in die bildungspolitische Diskussion einbringen und erste Schritte dazu vorschlagen.

Es geht uns auf dem Weg zu einer zukünftigen inklusiven Schule – möglicherweise eine Vision einer Schule für alle, die natürlich auch differenzierende Anteile haben kann und muss – zunächst um die Weiterentwicklung des bisherigen, schwach entwickelten und unzureichenden Integrationsangebots in Kindertagesstätten und Schulen. Bei dieser Weiterentwicklung sehen wir die Sonderschulen in der Rolle als Kompetenzzentren, die diesen Prozess konstruktiv begleiten.

Wir wollen damit erreichen, dass die wohlklingenden Sätze, die Sie bei Veranstaltungen mit Menschen mit Behinderungen immer hören – z. B. „Mittendrin statt außen vor“ oder „Es ist normal, verschieden zu sein“ –, schrittweise mit ganz einfachen Maßnahmen in konkrete Politik umgesetzt werden können. Denn die schulische und vorschulische Wirklichkeit in Bezug auf die Integration von Kindern mit Behinderungen ist bei Weitem nicht so ideal, wie es die Stellungnahme des Kultusministeriums erscheinen lässt.

Die Zwischenbilanz des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes wurde auf Anregung des Sozialministeriums von den Verbänden und Selbsthilfeverbänden für Menschen mit Behinderungen kommentiert. Die Rückmeldung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen betraf vor allem den Bildungsbereich. U. a. wurde festgestellt: Es ist noch weitgehende Praxis, dass Kinder mit Behinderungen nicht bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden können, sondern aufgrund von Absprachen der Schulkinderärten und Sonderschulen gleich in Sonderschulen eingeschult werden.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Als weiterer Punkt wurde angeführt, begonnene Integrationsprojekte in der Grundschule könnten in der Sekundarstufe nicht weitergeführt werden, weil sie nicht genehmigt würden. Solche Bemerkungen und Bewertungen – das sind vielleicht Einzelfallbeispiele, die man jedoch nicht pauschalisieren sollte – teile ich nicht im vollen Umfang. Ich weiß nämlich, dass die Kolleginnen und Kollegen engagiert mit förderbedürftigen behinderten Kindern arbeiten und die Eltern kompetent beraten. Ich bin an einer Förderschule tätig, mache auch noch Beratungsarbeit in der Frühberatungsstelle und arbeite in Kooperation mit Grundschulen.

(Wolfgang Staiger)

Wir haben jedoch ein Dilemma: Wir haben nur ein eingeschränktes Angebot zu machen, denn nach wie vor gibt es einen letztendlichen Vorrang der Segregation, also der Ausgliederung, vor der Integration, nämlich dann, wenn die Bedingungen der Verwaltungsvorschrift – das heißt, das Schulgesetz – nicht erfüllt werden können.

Wir haben keine Verankerung von integrativem, ziendifferentem gemeinsamem Unterricht im Schulgesetz. Sonderpädagogische Förderung an Regelschulen ist – wenn überhaupt – nur möglich, wenn die Schüler hierdurch in die Lage versetzt werden, dem Bildungsgang der Allgemeinschulen zu folgen. Es wird nach wie vor die passende Schule für das jeweilige Kind gesucht und nicht die Schule bzw. die Lernumgebung für das Kind passend gemacht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dabei sind solche heterogenen Lerngruppen, in die diese Kinder integriert werden, sehr positiv; sie stellen eine Bereicherung des Schullebens und eine Bereicherung auch für die Kinder dar, die normal entwickelt und nicht z. B. entwicklungsverzögert sind. Es stärkt die kognitive Kompetenz und die Sozialkompetenz.

Meine Damen und Herren, um Missverständnisse zu vermeiden, stelle ich klar: Es geht uns nicht um eine „Zwangintegration“, sondern es geht um Wahlmöglichkeiten für Eltern und Kinder, um pädagogisch sinnvolle Alternativen, um Entwicklungsmöglichkeiten von allgemeinen Schulen in Kooperationen mit Sonderschulen und um die Weiterentwicklung integrativer Schulprojekte, die natürlich – dazu stehen wir auch – evaluiert werden müssen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Dabei sind die Sonderpädagogen mit ihrer Ausbildung unverzichtbar. Sie arbeiten heute in einem schwierigen Umfeld: Die äußeren Rahmenbedingungen sind gekennzeichnet durch mehr und intensivere Beratungstätigkeit bei seit über zehn Jahren gleich bleibender Zahl von Deputatsstunden, z. B. in der Frühberatungsstelle, bei zunehmender Nachfrage von den Grundschulen nach Kooperationen und der fehlenden Zeit dafür, bei kritischen und abwehrenden Eltern, die, wenn sie „Sonderschule“ hören, den Kontakt abbrechen – vor allem sind solche Prozesse bei Familien mit Migrationshintergrund festzustellen, die Kinder in der Schule haben.

Wir kämpfen in der Beratungstätigkeit um Verständnis und um Zustimmung für besondere Fördermaßnahmen, geraten aber hier sehr schnell an Grenzen, weil wir auch zeitlich nicht die Möglichkeit haben, ausreichend zu begleiten.

Deshalb geschieht etwas, was man „graue Integration“ nennen könnte: Das Kind mit besonderem Förderbedarf bleibt in der Grundschule. Eine individuelle Förderung ist bei einer Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern jedoch nur eingeschränkt möglich. Stütz- und Förderunterricht gibt es zweimal in der Woche, die Hausaufgabenbetreuung wird möglicherweise nur unregelmäßig wahrgenommen. Das Kind erreicht das Klassenziel nicht. Die Konsequenz daraus ist die Wiederholung der Klasse, die weitere Konsequenz ist eine be-

schädigte Schulkarriere. Dies schadet den Kindern in ihrer psychischen Entwicklung, in ihrer Gesamtentwicklung, und es schadet – wenn man es gesamtgesellschaftlich sieht – uns allen.

Deshalb möchten wir, dass am Anfang der Bildungsbiografien von Kindern mit Behinderungen und Kindern mit besonderem Förderbedarf Begleitung und Beratung sichergestellt werden und dass ein solcher Förderbedarf nicht notwendigerweise bedeutet, dass das Kind auf eine Sonderschule muss. Es kann auf eine Sonderschule gehen – dazu sagen wir ausdrücklich Ja –, aber es muss nicht. Dazu müssen die Sonderpädagogen aber in die zahlreichen Projekte wie „Schulreifes Kind“, „Bildungshaus“ und in andere Vorstellungen zur Weiterentwicklung von Schule einbezogen werden, die vor Ort durchaus sinnvolle Ergebnisse bringen können.

Mit diesem Antrag wollen wir eine Entwicklung anstoßen, die ziendifferente, integrative Angebote in Kooperation mit Sonderschulen ermöglicht, die integrative Schulentwicklungsprojekte unterstützt und die Sonderschulen zu Kompetenzzentren entwickelt, die wirklich niederschwellige Beratung bieten können, weil diese nicht in die Sonderschule einweisen müssen, sondern Alternativen aufzeigen können. Wir können an diesen Kompetenzzentren Hilfen organisieren und bereitstellen und Kinder in Grundschulen begleiten. Dazu sind aber Ressourcen dringend notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Renate Rastätter und Franz Untersteller GRÜNE)

Der Ihnen vorliegende Änderungsantrag Drucksache 14/3493 sollte, denke ich, im Schulausschuss intensiv diskutiert werden, und zwar im Interesse der Betroffenen, weil sich Möglichkeiten ergeben könnten, die zu einer befriedigenden Lösung führen. Ich bitte Sie deshalb, einer Ausschussüberweisung zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hoffmann das Wort.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Staiger, ich schätze Sie sehr, weil ich weiß, dass Sie beim Thema „Behinderte Kinder“ nicht nur mit sehr hohem persönlichen Einsatz, sondern auch mit sehr hoher Kompetenz argumentieren. Sie sind beruflich in diesem Bereich tätig. Ich will das ausdrücklich betonen.

Umso weniger verstehe ich allerdings, dass Sie dann sagen, Baden-Württemberg sei bei der Integration von Kindern mit Behinderungen in Regelschulen schwach entwickelt. In Baden-Württemberg sind 19 000 Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in einer ganz normalen Regelschule in den Klassen integriert. Ich glaube nicht, dass man da von „besonders schwach entwickelt“ sprechen darf.

Ich will noch eine Zahl nennen, die vielleicht ganz interessant ist: Baden-Württemberg hat unter allen Bundesländern den prozentual geringsten Anteil an behinderten Kindern in Son-

(Andreas Hoffmann)

derschulen, eben weil bei uns eine ganz große Zahl von behinderten Kindern mit besonderem Förderbedarf durch die sonderpädagogischen Dienste am Unterricht in den Regelschulen beteiligt werden.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Staiger SPD)

Ich will unsere Haltung zur Förderung behinderter Kinder in Baden-Württemberg einmal aus Sicht der CDU bewerten und auch darüber Auskunft geben, wie wir die Sache sehen.

Es ist doch wohl völlig klar – ich glaube nicht, dass wir jemanden in diesem Hohen Haus finden, der dieser Meinung widerspricht –, dass behinderten Kindern in der Schule und später auch im Beruf die Chance geboten werden muss, so weit selbstständig zu leben, wie es nur geht. Das ist im Sinne der Betroffenen die richtige Entscheidung, das ist aber auch im Sinne der Eltern die richtige Entscheidung.

Ich kenne viele ältere Eltern, deren behinderte Kinder schon erwachsen sind, und die Angst haben und fragen: Was passiert mit meinem behinderten Kind, wenn ich irgendwann einmal nicht mehr bin? Es ist doch völlig logisch, dass die Situation von Eltern mit einem hoch selbstständigen Kind wesentlich besser ist als die von Eltern mit einem Kind, bei dem unklar ist, wie es weitergeht, wenn die Eltern einmal nicht mehr da sind. Das heißt, es ist unser gemeinsames Ziel, behinderte Kinder so weit zu bringen, dass sie möglichst gut mit dem Alltagsleben zurechtkommen und, wenn es irgendwie geht, zumindest teilweise für ihren Lebensunterhalt sorgen.

Gerade weil das so ist, haben wir uns zum Ziel gesetzt – Herr Staiger, das wissen Sie auch –, dass wir bei diesen Kindern von ihrer Geburt an schauen, ob wir ihnen nicht gleich zu Beginn helfen und damit mögliche Behinderungen in ihren Auswirkungen und in ihren Verschlimmerungen begrenzen können und den Kindern die Chance geben, entsprechend integriert zu werden.

Es gibt für behinderte Kinder sehr viele Angebote des Landes. Wir haben ein flächendeckendes Angebot an interdisziplinären Frühförderstellen – es sind 36 an der Zahl –, und wir haben immer für mehrere Landkreise zusammen ein Sozialpädiatrisches Zentrum. Bei diesen beiden Einrichtungen geht es im Grunde doch um die Situation, die entsteht, wenn eine Familie ein behindertes Kind bekommt und mit diesem Kind dann sofort in eine entsprechende Förderung gebracht werden muss.

Lieber Herr Staiger, wir haben Probleme. Ich sage Ihnen aber: Die Probleme liegen an einer völlig anderen Stelle als der, die Sie sehen. Die Probleme liegen möglicherweise – ich will das einmal am Beispiel der Sozialpädiatrischen Zentren erwähnen – darin, dass dort natürlich die gesetzliche Krankenversicherung z. B. als Kostenträger eine Rolle spielt. Die SPZ-Betreuung erfolgt in Krankenhäusern. In diese Krankenhäuser werden die Kinder überwiesen, wenn sie zur Diagnostik müssen. Danach gehen sie wieder zu ihrem Kinderarzt zurück. Der Kinderarzt sagt oft: „Das Kind braucht eigentlich eine Ergotherapie, braucht eine Sprachheilbehandlung und vieles mehr“ und kommt dann mit einem Budgetproblem, das ursächlich überhaupt nichts mit der Integration der Kinder zu tun hat, das uns aber die Dinge erschwert und das vor allem den Eltern die Dinge erschwert. Wenn wir also über wahre Probleme der Eltern sprechen, dann lassen Sie uns bitte im

Bereich der frühkindlichen Förderung dieser Kinder darüber diskutieren, wie wir den Eltern diese Steine aus dem Weg räumen, die nicht in Landeshoheit sind, sondern die möglicherweise auch beim Bundesgesetzgeber und bei den Kostenträgern liegen. Das sind die wahren Probleme bei den Kindern.

Ich will noch eines klarstellen, Herr Staiger. Sie haben vorhin gesagt, wir wollten den Kindern in den Schulen die Wahlmöglichkeit geben. Ja, das wollen wir. Ich unterstreiche auch ausdrücklich Ihre Feststellung, dass wir keine Schule zur Integration zwingen können. Denn wir haben nichts davon, wenn Kinder in eine Schule gehen, in der sie nicht willkommen sind und wo man sich dieser Aufgabe nicht annimmt.

Was Sie aber vorhin vergessen haben, zu sagen, ist: In Baden-Württemberg ist laut Landesverfassung jedes Kind – auch ein behindertes Kind – zunächst einmal per se ein Grundschulkind. Erst wenn man feststellt, dass die Bedingungen nicht ausreichen – sonderpädagogische Dienste und sonstige Hilfestellungen –, um dieses Kind integral in einer Regelschule zu beschulen, greift bei uns die Sonderschule. Ich glaube, dass wir damit gar nicht so schlecht fahren. Wenn Sie sich die bundesweiten Zahlen anschauen, sehen Sie, dass es nur zwei Länder gibt, bei denen die Sonderschulquote behinderter Kinder gering ist, und das sind Baden-Württemberg und Bayern. Ich finde, Optimierungsbedarf gibt es immer, aber wir sollten schon auch schauen, was wir bereits erreicht haben und auf welchem Weg wir sind. Unseren Stand haben wir erreicht, indem wir frühzeitig bei der Prävention ansetzen. – Jetzt ist meine Redezeit zu Ende.

Ich hoffe trotzdem, dass wir weiter für die behinderten Kinder eintreten, lieber Herr Staiger. Ich weiß, dass das bei Ihnen der Fall ist. Ich danke Ihnen ganz persönlich dafür, dass Sie diesen Antrag gestellt haben, und danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Hoffmann, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Aber gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Kollege Hoffmann, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass bei uns in Baden-Württemberg ein Kind dann in eine Sonderschule gehen muss, wenn es den jeweiligen Bildungsstand der allgemeinbildenden Schule nicht erreichen kann? Dies ist das Kriterium. Deswegen basiert eine Umschulung, wie Sie sie beschrieben haben, eben auf einem anderen Grundsatz; sie erfolgt nämlich dann, wenn ein Kind diese Leistung nicht erbringen kann.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Nein, lieber Herr Zeller, das nehme ich nicht zur Kenntnis, weil es so nicht stimmt.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Natürlich stimmt das! –
Gegenruf des Abg. Ernst Behringer CDU)

– Nein, das stimmt so nicht.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Doch!)

(Andreas Hoffmann)

Die Kinder werden an ihrem individuellen Förderbedarf bewertet.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Nein, das ist falsch! Schlichtweg falsch!)

– Doch! – Erst dann, wenn dieser Förderbedarf die Integrationsmöglichkeiten an einer Regelschule übersteigt, weil der Aufwand für das Kind oder für die betroffene Schule zu hoch ist, kommt die Sonderschule zum Zuge.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das ist völlig falsch! Informieren Sie sich einmal!)

Das steht im Schulgesetz von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das kann man vielleicht im Schulausschuss, wohin der Antrag zur weiteren Beratung überwiesen werden soll, klären.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Rastätter das Wort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Fraktion GRÜNE kann ich sagen, dass wir diesen Antrag der SPD-Fraktion unterstützen, insbesondere auch den Ansatz, Schritte in Richtung einer inklusiven Schule zu machen. Heute Morgen habe ich den Gesetzentwurf meiner Fraktion zur Basisschule vorgestellt, und auch diese Basisschule ist eine inklusive Schule.

Herr Kollege Hoffmann, wenn Sie sich unseren Gesetzentwurf genau anschauen, dann werden Sie dort auch eine Regelung finden, die die ziendifferente Integration von Kindern mit Behinderungen festschreibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Baden-Württemberg – das ist richtig, und das hat Kollege Staiger überhaupt nicht bestritten – ein breites Netz an Frühförderstellen. Wir haben an vielen Sonderschulen sonderpädagogische Beratungsstellen angegliedert. Sowohl die Frühförderstellen als auch die sonderpädagogischen Beratungsstellen, von denen ich viele kenne, leisten hervorragende Arbeit. Dort sind sehr engagierte Sonderpädagogen beschäftigt. Da liegt nun nicht das Problem.

Es liegt allerdings sehr stark im personellen Bereich, in den Möglichkeiten, tatsächlich auch diese Kooperationen zu erbringen. Dabei bilden wir in Baden-Württemberg genügend Sonderpädagogen aus. Allerdings werden viele von ihnen nicht eingestellt und wandern dann in andere Bundesländer ab. Das ist sehr bedauerlich, weil wir genau diese Sonderpädagogen in Baden-Württemberg brauchen, um nämlich die Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen zu verstärken und um mehr Kinder, als dies heute der Fall ist, in die allgemeinbildenden Schulen zu integrieren.

Nun komme ich zu dem Hinweis auf die im Vergleich zu anderen Bundesländern niedrige Quote von Kindern mit Behinderungen, die eine Sonderschule besuchen. Wir haben mit rund 4,2 % in der Tat eine recht niedrige Quote in Relation zu den anderen Bundesländern. Allerdings sind es, Herr Kollege Hoffmann, bei den Schülern in allgemeinen Schulen im Wesentlichen Kinder und Jugendliche, die dem Bildungsgang der

jeweiligen Schule folgen können und damit kooperativ sonderpädagogische Unterstützung bekommen.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Das Problem liegt darin – insofern stimmt das, was Sie vorgetragen haben, überhaupt nicht –: Wir haben in § 15 des Schulgesetzes die Vorgabe, dass Kinder mit Behinderungen dann in die allgemeinen Schulen integriert werden sollen, wenn sie dem Bildungsgang der jeweiligen Schulart folgen können. Das bedeutet, dass in Baden-Württemberg ein Kind mit geistiger Behinderung eine Sonderschulpflicht hat. Im Schulgesetz ist dann geregelt, dass es die Möglichkeit gibt, in eine Außenklasse aufgenommen zu werden, denn die Außenklassen sind im Schulgesetz verankert.

Nun haben wir in Baden-Württemberg gigantische Hürden. Die Zahl der Außenklassen hat zugenommen; das stimmt. Rund 11 % der Kinder mit geistigen Behinderungen sind an allgemeinen Schulen integriert. Wir wissen aber, dass sehr viele Eltern überall im Land entweder die Aufnahme in eine Außenklasse oder eine wohnortnahe Integration wünschen. Wir wissen auch, dass die Hürden in sehr vielen Fällen so hoch sind, dass diese Kinder keine integrative Möglichkeit finden.

Außerdem möchte ich ein gravierendes Problem bei der Integration ansprechen: Auch hier spielt der soziale Faktor eine ganz entscheidende Rolle. Während sich etwa 11 % der Kinder mit geistiger Behinderung an allgemeinen Schulen befinden, sind es bei lernbehinderten Schülerinnen und Schülern, die von ihren Lernbedürfnissen her einfacher zu integrieren wären, nur 2 %. Das liegt daran, dass die Eltern solcher Kinder in der Regel gar nicht in der Lage sind, dafür zu sorgen, dass ihr Kind ein integratives Angebot bekommt.

Das heißt, wir müssen weg von der Nachfrageorientierung, bei der die Eltern immer anklopfen müssen: „Ich will aber, dass mein Kind dabei sein darf.“ Stattdessen müssen wir zu einem Angebot an integrativen Profilschulen kommen, damit die Eltern tatsächlich eine Wahlmöglichkeit haben, die sie heute nämlich nicht haben. Wir müssen das Elternwahlrecht im Schulgesetz verankern, aber auch ziendifferente Integration. Erst dann bekommen die Eltern Wahlmöglichkeiten.

Wenn wir in Baden-Württemberg schon integrative Profilschulen haben – das sind ja nur ganz wenige –, dann müssen diese endlich auch als integrative Profilschulen anerkannt werden. Deshalb haben wir heute u. a. den Änderungsantrag eingebracht, dass dieses Schulprofil auch in Emmendingen an der Integrativen Waldorfschule endlich genehmigt wird.

Kurzum – meine Redezeit ist beendet –, wir haben noch große Herausforderungen vor uns. Baden-Württemberg bietet bei der sonderpädagogischen Förderung gute Voraussetzungen; das muss ich an dieser Stelle sagen. Schulgesetzlich müssen wir hinsichtlich der Möglichkeiten an allgemeinen Schulen und der Weiterentwicklung der Sonderschulen zu Kompetenzzentren aber noch viele Hausaufgaben machen. Ich möchte Sie bitten – gerade Sie, Herr Kollege Hoffmann –, sich daran auch zu beteiligen und sich hier nicht als Bremser zu betätigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsache, dass hier kein Schulpolitiker, sondern ein Sozialpolitiker redet, zeigt, dass dieses Thema natürlich eine gesamtgesellschaftliche Dimension hat. Ich habe mich gerade ein bisschen in die Rolle der Zuhörerinnen und Zuhörer hineinversetzt. Ich glaube, da erscheint manches wie böhmische Dörfer, wenn wir mit Fachbegriffen um uns werfen. Ich will deswegen versuchen, die Grundtatsachen, die auch der Kollege Hoffmann geschildert hat, in aller Kürze noch einmal ins Bewusstsein zu rufen.

In keinem anderen Bereich gilt so sehr wie bei Kindern mit Behinderungen respektive bei Kindern mit drohenden Behinderungen, bei denen sich Entwicklungsstörungen erkennbar abzeichnen, dass wir möglichst frühzeitig und möglichst niedrigschwellig Angebote machen müssen, damit die Eltern rechtzeitig eine zusätzliche Förderung in Anspruch nehmen können.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Warum leuchtet hier vorne denn immer „Sprechzeit zu Ende“? Macht das einmal aus, bitte! Das behindert mich nämlich.

(Heiterkeit)

Danke schön.

Deshalb glaube ich, dass dieses früh aufgespannte Netz und die Kooperationen, die wir den Eltern und Kindern im Frühförderbereich anbieten, tatsächlich Erfolge bringen; Zahlen lügen nämlich nicht. Im bundesweiten Vergleich liegt unsere Quote an tatsächlichem Sonderschulbedarf deshalb so günstig, weil wir hier in Baden-Württemberg präventive Maßnahmen seit Langem wirksam umsetzen.

Ich kann mich erinnern, wir haben in die Koalitionsvereinbarung speziell die interdisziplinären Frühförderstellen als förderungs- und ausbauwürdig aufgenommen. Wir haben auch die sonderpädagogischen Beratungsstellen und die Sozialpädiatrischen Zentren. Ich bin mir auch an dieser Stelle mit dem Kollegen völlig einig, dass dort, wo es in den Bereich der Kostenträgerschaft der gesetzlichen Krankenversicherung geht, die Probleme oft eher daran liegen, dass aus den bekannten restriktiven gesundheitspolitischen Bedingungen, die wir alle hier beklagen, die Hilfe nicht in dem Umfang stattfinden kann, wie wir es gern hätten.

Nun hat in der Tat die Integration einen Wert für die Kinder mit Behinderungen, aber auch für ihre Eltern. Umgekehrt aber – das ist jetzt hier noch nicht so betont worden, deshalb sage ich es jetzt – ist es auch ein Wert für die nicht behinderten Kinder, wenn man gemeinsam Kindergarten und Schule besucht.

(Abg. Norbert Zeller SPD: So ist es! Genau!)

Denn es geht nicht nur um Wissensvermittlung und das Erreichen eines Leistungsziels, sondern es geht um das soziale Miteinander.

(Abg. Norbert Zeller SPD: So ist es!)

Wer solche Einrichtungen kennt – ich kenne auch viele davon –, merkt doch, dass es für das gesamte soziale Verhalten von Nichtbehinderten einen immensen Vorteil hat, wenn wir Integration zulassen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich glaube, da besteht überhaupt kein Dissens.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Jetzt müssen Sie bloß die richtigen Schlüsse daraus ziehen! Das ist das Problem!)

Wir müssen natürlich auch wahrnehmen – das sage ich noch als grundsätzliche Bemerkung –, dass man nicht zwanghaft nur eine Form fordern darf, nämlich den integrativen Unterricht, sondern dass im Interesse des Kindes durchaus auch eine gesonderte Förderung erfolgen muss, nach Möglichkeit mit Kooperationen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Richtig!)

Hierzu ist das Beispiel der Außenklassen genannt worden. Da sind wir im Ziel überhaupt nicht weit voneinander entfernt.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Aber das tatsächliche Handeln sieht anders aus!)

Dass man das eine oder andere verbessern kann, ist überhaupt keine Frage.

Jetzt kommt noch dazu, dass Sie in diesem an und für sich richtigen Antrag das, was wir haben, als Kompetenzzentren definieren wollen. Das ist hier noch gar nicht so sehr thematisiert worden. Ich bin etwas skeptisch, ob es, wenn wir wieder einen neuen Namen – „Kompetenzzentrum“ – überschreiben, auch qualitativ besser wird, lieber Kollege Staiger. Von Betroffenen höre ich, dass die Zusammenarbeit und der Austausch von Kompetenzen zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen und Lehrkräften durchaus funktioniert, auch ohne diesen Oberbegriff „Kompetenzzentrum“.

(Abg. Wolfgang Staiger SPD: Arbeitsbegriff!)

So viel zu diesem Antrag. Ich glaube, darüber kann man reden. Aber die Regierung antwortet uns: Die Sonderschulen des Landes haben mit ihren Angeboten im Bereich Frühförderung usw. den Charakter von Kompetenzzentren.

(Abg. Wolfgang Staiger SPD: Ja!)

Ob man da noch den Namen braucht, ist eine andere Frage.

Letzte Bemerkung: Sie haben nun noch das Problem der Eltern und der vier Kinder an der Schule in Emmendingen drangehängt. Ich finde es nicht so besonders toll, dass wir das nun in diesem Rahmen behandeln müssen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Die haben wir aber auch schon in einem anderen Rahmen genannt!)

Das ist eine ziemlich lange Geschichte. Ich behaupte, wer sich nicht sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat, wäre überfordert, zu sagen, was nun wirklich der Hintergrund ist. Da gibt es finanzielle Hintergründe, und es sind nicht nur

(Dr. Ulrich Noll)

schulische Fragen, sondern auch Fragen des Eingliederungshilfeträgers, es geht um Kosten der Beförderung und um zusätzliche Eingliederungshilfe, sodass ich sehr dankbar bin, dass wir jetzt nicht darüber abstimmen müssen. Da muss sicherlich noch einiges beraten werden.

Ich möchte abschließend sagen: Wenn wir es ernst damit meinen, dass wir Politik von den Menschen und von den Kindern her machen, dann schlage ich vor, über die Theorie von Schulgesetzen und die Eingliederungshilfe hinweg noch einmal einen Anlauf zu nehmen, um uns im Fall der vier Kinder, um die es hier geht, die tatsächlich in der Schule sind, aber nicht rechtmäßig dort sind – es läuft ein Gerichtsverfahren –, noch einmal des Problems anzunehmen und auf eine von uns Politikern doch immer gelobte unbürokratische Weise zumindest für diese Kinder und ihre Eltern eine Lösung zu finden.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: In die andere Richtung!)

Weil das offensichtlich bei den Schulpolitikern so schwierig ist – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Letzter Satz: Weil es bei den Schulpolitikern so schwierig ist, rate ich jetzt einfach einmal, dass wir den Ombudsmann für Menschen mit Behinderungen, unseren Behindertenbeauftragten Dieter Hillebrand, hinzuziehen, damit wir gemeinsam im Schulausschuss – unter Einbeziehung des Behindertenbeauftragten der Landesregierung – eine Lösung hinbekommen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Grunde bin ich sehr dankbar für diesen Antrag, über den wir heute beraten dürfen, da er mir die Möglichkeit gibt, darzustellen, was die sonderpädagogischen Einrichtungen in Baden-Württemberg an Leistungen bieten und dass sie schon heute im wahrsten Sinne des Wortes Kompetenzzentren sind.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lobet und danket!)

Das sonderpädagogische Unterstützungssystem in Baden-Württemberg, beginnend bei den Angeboten der Frühförderung bis hin zu den Unterstützungsleistungen in Fragen der beruflichen und sozialen Teilhabe, hat in der Vergangenheit vielfältige Leistungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien entwickelt, die ja heute die Förderung dieser jungen Menschen in Kindergärten und allgemeinen Schulen erst möglich machen.

Im Bereich der frühen Hilfen sind die sonderpädagogischen Beratungsstellen der Sonderschulen ein wesentlicher und tragender Bestandteil des Unterstützungssystems für Kinder mit bestehenden oder drohenden Behinderungen und ihre Familien. Diese Beratungsstellen stehen den Eltern ab dem Zeitpunkt der Geburt eines Kindes mit Behinderung zur Verfügung, und sie begleiten die Kinder und die Familien bis zum

Eintritt in die Schule. Für die Eltern ist diese kompetente Unterstützung und Begleitung kostenlos und ohne Bedingungen zugänglich. Fachlich zeichnen sich diese Beratungsstellen durch die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und durch ihre Vernetzung mit anderen Angeboten der frühen Hilfen aus.

Die Sonderpädagogik tritt in Baden-Württemberg immer nur dann auf den Plan, wenn eine Behinderung oder Benachteiligung Auswirkungen auf das Lernen des Kindes zeigt. Ganz selbstverständlich, meine Damen und Herren, lernen heute zahlreiche Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Benachteiligungen an allen allgemeinbildenden Schulen einschließlich der beruflichen Schulen, ohne dass die Sonderpädagogik hiervon überhaupt Kenntnis hat. Das sind Kinder und Jugendliche, die völlig ohne fremde Hilfe in diesen Schulen erfolgreich lernen, oder Kinder und Jugendliche, für die Hilfestellungen durch die allgemeine Schule selbst oder seitens der Sozial- und Jugendbehörden bereitgestellt werden. Das sind Kinder mit unterschiedlichsten Behinderungen, beispielsweise einer Sehschädigung, einer Hörschädigung oder einer körperlichen Beeinträchtigung, oder Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Bereich des Verhaltens, des Lernens und der Sprache.

Selbstverständlich ist heute auch, dass, sofern die persönlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, z. B. blinde Kinder mit einem Zivildienstleistenden oder einer jungen Frau oder einem jungen Mann im freiwilligen sozialen Jahr an der Seite an einer allgemeinen Schule lernen. Selbstverständlich ist auch, sofern auch hier die persönlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen an der allgemeinbildenden Schule gegeben sind, dass körperbehinderte Kinder mit Unterstützung in diesen Schulen lernen.

Diese Kinder und Jugendlichen sind nicht im Blick der Sonderpädagogik – um das auch noch einmal deutlich zu sagen –, und es sind sehr viele Kinder, um die es sich hierbei handelt. Erst wenn diese Kinder im schulischen Lernen unter ihren Möglichkeiten und Potenzialen bleiben – erst dann, meine Damen und Herren –, stellt sich die Frage einer zusätzlichen Unterstützung in Form einer sonderpädagogischen Begleitung oder in Form sonderpädagogischer Individualhilfen. Das sind Leistungen, die die Sonderpädagogik heute für rund 19 000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Beratung und im sonderpädagogischen Dienst erbringt.

Sollte dies nicht hinreichend sein für den erfolgreichen Schulbesuch, stellt sich die Frage des Lernorts. Sollte das Ergebnis dieser kooperativen Förderplanung zeigen, dass unter den bestehenden oder zu realisierenden Möglichkeiten dem Förderbedarf des Kindes nicht Rechnung getragen werden kann, wird die Frage geprüft, ob dem Kind an diesem Lernort gegebenenfalls weiterhin wohnortnah durch die Bildung einer Außenklasse oder einer besonderen Lerngruppe geholfen werden kann.

Sollte auch das nicht möglich sein, halten wir für alle Kinder einen Schulplatz an den baden-württembergischen Sonderschulen vor. Dieser ist damit nach einer so umfangreichen Prüfung in einem gestuften System der Hilfen nicht die zweitbeste Lösung, sondern dann automatisch das Allerbeste zum Wohl dieser Kinder.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

(Staatssekretär Georg Wacker)

Sonderschulen helfen also mit, das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu verwirklichen, und sie helfen dadurch mit, dass die jungen Menschen unter Beweis stellen können, was in ihnen steckt, und dass sie ihre Lernpotenziale entfalten können.

Wer in diesem gestuften System der Hilfen die Vielfalt in den Formen der Förderung will, muss dabei allerdings allgemeine Bewertungen und Vorurteile weglassen. Das wäre in diesem Zusammenhang auch meine herzliche Bitte.

Sonderschulen versuchen, für ihre Schülerinnen und Schüler ein Höchstmaß an Aktivität und Teilhabe zu erreichen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr richtig!)

Entsprechend wird die neue Lehrplangeneration für diese Schulen angelegt. Auftrag der Schule ist es, Bildung so zu organisieren und anzulegen, dass der Einzelne ganz aktuell, aber auch auf die Zukunft hin lernt, seine Aktivitätspotenziale zu entfalten, seine Ansprüche deutlich zu machen und über diesen Weg seine Teilhabemöglichkeiten zu erweitern. Gleichzeitig wirken die sonderpädagogischen Einrichtungen des Landes darauf hin, dass auch das Umfeld sich so aufstellt, dass Teilhabe möglich ist.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sind Sonderschulen Kooperationschulen. Im Rahmen einer individuellen Lern- und Entwicklungsleitung ist es für die Schulen selbstverständlich, unter Beteiligung dieser jungen Menschen selbst, ihrer Eltern, aber auch der Partner Bildungswege zu konzipieren und miteinander zu gehen. Diese kooperativen Lösungen garantieren in dem Spannungsfeld von Be- und Entlastung für den Einzelnen – hiermit meine ich die jungen Menschen selbst, die Eltern, Lehrkräfte und Partner – eine einvernehmliche Lösung, ohne den Einzelnen zu überfordern.

Die Sonderpädagogik des Landes hat sich maßgeblich an dem Aufbau einer Infrastruktur der Hilfen in den allgemeinbildenden Schulen beteiligt – von der Individualhilfe zum sonderpädagogischen Dienst. Hierbei dürfen nicht alle Fragen und Probleme der besonderen Förderung sich zu einem sonderpädagogischen Thema ausweiten und der Sonderpädagogik überantwortet werden. Sonderpädagogik muss sich auf die Kinder konzentrieren, für die es keine Alternativen gibt.

Wenn wir im bundesweiten Vergleich – Herr Kollege Hoffmann hat darauf hingewiesen – die niedrigste Beschulung in Sonderschulen haben, obwohl wir deutschlandweit allgemein eine Steigerungsrate haben, und sogar im Förderschulbereich deutschlandweit die niedrigste Schulbesuchsquote haben, so ist dies ein Beleg dafür, dass dieses Konzept der systematischen Beratung und Begleitung der Eltern ein erfolgsversprechendes ist, dahin gehend, dass zunächst einmal die Beschulung in den allgemeinbildenden Schulen im Vordergrund steht und erst dann, wenn individuelle Hilfe vonnöten ist, eine Sonderschule infrage kommt. Für diese Kinder ist das dann, wie gesagt, auch das Beste.

Ich bin dankbar, dass die Wertigkeit der Sonderschulen hier nicht gänzlich infrage gestellt wurde. Kollegin Rastätter hat das zumindest in einer Aussage deutlich gemacht. Ich mache aber trotzdem darauf aufmerksam: Gerade weil wir großen Wert auf die Entwicklung unserer Außenklassen legen, weil

wir immer wieder den individuellen, persönlichen Weg eines jeden Kindes besonders im Blick haben, haben wir seit der letzten Schulgesetznovellierung in diesem Bereich im Jahr 1997 maßgebliche Entwicklungen, auch ressourcenintensive Entwicklungen in die Wege geleitet. Ich darf nur einige wenige Beispiele nennen:

Wir hatten im Jahr 1998 an unseren Sonderschulen in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen 39 Außenklassen eingerichtet. Diese Außenklassen genießen eine sehr hohe Beliebtheit, sodass wir seitdem eine 700-prozentige Steigerung bei diesen Außenklassen zu verzeichnen haben. Diese Außenklassen sind beliebt, für alle erreichbar, und sie bieten auch für die Kinder einen sinnvollen Mix zwischen den integrativen Formen und dem Unterricht in den Sonderschulen an. Damit ist der besondere Schwerpunkt gerade dieser Kooperationsform erkennbar.

Ein zweites Beispiel: Unser sonderpädagogischer Dienst, der unsere Eltern im Besonderen auf dem Weg dieser Kinder in der allgemeinbildenden Schule begleitet, berät zurzeit jährlich 19 000 Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern. Wir haben vor zehn Jahren über 4 000 Lehrerwochenstunden in das System hineingegeben; mittlerweile sind es jährlich über 7 500 Deputatsstunden. Im Bereich der Frühförderung haben wir eine ähnlich positive Entwicklung. Daneben macht sich dann der Bund-Länder-Vergleich, wie eben skizziert, deutlich bemerkbar.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass unsere Sonderpädagogen sowohl an unseren Sonderschulen als auch in den Kooperationsprojekten eine sehr stille, sehr kompetente und ausgesprochen fachliche Arbeit an den Tag legen. Diese Arbeit verdient es, dass wir sie würdigen. Bildungspolitische Debatten im Sinne von Streitdebatten machen an dieser Stelle wenig Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Denn ich bin der Auffassung, dass gerade für diese Schülergruppe das besondere Wohl jedes einzelnen Kindes in den besonderen Blick zu nehmen ist und dass es dafür individuelle, besonders maßgeschneiderte Wege geben muss. Diese Wege führen in der Regel in die allgemeinbildende Schule und bei Bedarf in die Sonderschule. Wir sind damit, meine ich, auf einem guten Weg.

In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:
Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Zeller?

Staatssekretär Georg Wacker: Ja, natürlich.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Wacker, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten: „Es ist zunächst entscheidend, dass das Kind eine entsprechende sonderpädagogische Förderung braucht“? Dabei ist der Lernort ja weniger entscheidend; es geht vielmehr um die Förderung, die notwendig ist. Können Sie mir dann erklären, weshalb Sie solche integrativen Schulentwicklungsprojekte, wie es etwa ISEPs sind, ver-

(Norbert Zeller)

hindern bzw. künftig nicht mehr genehmigen wollen oder die Latte so hoch legen, dass solche ISEPs gar nicht mehr stattfinden können.

Staatssekretär Georg Wacker: Wir haben verschiedene ISEP-Modelle im Land, die wir als Schulversuche genehmigt haben und noch genehmigen. Schulversuche haben immer einen begrenzten Zeitrahmen.

(Abg. Margot Queitsch und Abg. Norbert Zeller SPD:
So wie Ganztagschulen?)

Es gibt auch bei den erwähnten konkreten ISEP-Modellen bestimmte Zeitfenster, die vorgegeben sind. Dabei ist den Betroffenen klar, dass dieser Schulversuch einen Zeitrahmen bis zum Schuljahr 2007/2008 hat. Den Beteiligten vor Ort ist also klar gewesen, dass sie neue Wege suchen müssen, um die kooperativen Lernformen, wie sie bereits praktiziert wurden,

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

fortsetzen zu können. Entsprechende Angebote seitens unseres Hauses liegen vor, und wir sind auch gern bereit, diese Angebote

(Abg. Margot Queitsch SPD: Das heißt, gute Arbeit
wird einfach abgeschnitten!)

noch einmal zu untermauern.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann
FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist für beide Anträge Überweisung zur weiteren Beratung an den Schulausschuss vorgeschlagen. – Sie stimmen dem zu. Dann ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Nutzung und Ökobilanz von Biomasse – Drucksache 14/2158

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Nutzungsziele für die Energieerzeugung aus Biomasse – Drucksache 14/3063

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Winkler für die Fraktion der SPD, bitte schön.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Nutzung und Ökobilanz von Biomasse“ ist zuerst ein Thema für diejenigen, die Biomasse erzeugen. Damit stellt sich die Frage, welche Folgen die Erzeugung und die Stärkung der Biomasse hat. Wir verbrauchen heute weltweit in einem Jahr so viel Energie aus fossilen Ener-

gieträgern, wie innerhalb des Zeitraums von einer Million Jahre gebildet worden sind. Wir wissen, dass wir heute, im Zeitraum von 2008 bis 2010, den Öl-Peak erreichen. Es wird niemals mehr Erdöl gefördert werden, als das in diesem Zeitraum der Fall ist.

Wir wissen schon lange, dass die scheinbare Nachhaltigkeit dieser Energieart in Wirklichkeit keine ist. Das Erdöl muss durch nachhaltige Energien aus nachwachsenden und regenerativen Rohstoffen ersetzt werden. Dazu zählt die Bioenergie, und dazu zählen vor allem biogene Reststoffe. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Reststoffen, die als Abfälle energetisch verwertet werden können, und nachwachsenden Rohstoffen, die extra für diesen Zweck angepflanzt werden. Wir teilen diese biogenen Stoffe und Reststoffe allerdings auch hinsichtlich ihrer Verwendung ein. Da können wir generell zwei Verwendungsfelder unterscheiden: einerseits das Thema „Wärme und Kraft-Wärme-Kopplung“ und andererseits das Thema „Kraftstoffe und Substitution von Kraftstoffen“.

Seit der Klimadiskussion ist zu dem bisherigen Ansatz, fossile Energie durch Bioenergie einzusparen, noch das Argument hinzugekommen, CO₂-Schadstoffausstoß damit ebenfalls einsparen zu können.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Das war in früheren Jahren nie ein Thema. Heutzutage ist es wichtig.

Aber die größten und wichtigsten Nebeneffekte unserer Bioenergien sind die regionale Wertschöpfung, die dabei entsteht, und die Tatsache, dass das Geld im Land bleibt, statt dass es in Ölländern zirkuliert, sowie die Stärkung der Land- und Forstwirtschaft als ein wichtiges Standbein auch der ländlichen Regionen. Das Wichtigste ist der unverzichtbare Anteil der Bioenergie am Energiemix.

Die EU hat große Ziele gesetzt. Die Bundesregierung hat große Ziele gesetzt

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie immer!)

in Bezug auf den Anteil von Biokraftstoffen am gesamten Energiemarkt, die auch schon wieder auf ein Normalmaß korrigiert werden – was richtig ist –, nämlich auf die Vorgabe, 10 % des Primärenergiebedarfs durch Bioenergie zu decken.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Das ist ein sehr, sehr ehrgeiziges Ziel. Bei uns in Baden-Württemberg wird das Biomassepotenzial auf 8 bis 10 % des Primärenergieverbrauchs geschätzt. Das bedeutet, dass wir eine Landschaft in der Größenordnung von 5 bis 10 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche dafür einsetzen müssten.

Die bei uns produzierten Bioenergien werden im Wesentlichen in der Forstwirtschaft erzeugt, nämlich aus Holz. Nach wie vor wird der größte Teil der Bioenergie, die wir in Wärmeenergie umwandeln, aus Holz gewonnen.

Aber wir haben noch ein Problem zu lösen, nämlich ein gesellschaftliches Problem: Ich meine das Thema „Nahrung und Bioenergien“. Nur zur Information: 70 % aller landwirtschaft-

(Alfred Winkler)

lichen Produkte, die weltweit erzeugt werden, landen nicht auf dem Teller, sondern als Tiernahrung in den Mägen von Tieren. Ich sage das nur einmal, um die Verhältnismäßigkeit aufzuzeigen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Zum größten Teil dient das der Fleischproduktion und der Milchproduktion. So ist es kein Wunder, dass Anfang 2008 ein regelrechter Hype auf dem Agrarmarkt entstanden ist, weil einige Länder gleichzeitig ihre Bioenergieziele hochgesetzt haben. So hat z. B. Amerika ein ganz ehrgeiziges Bioprogramm mit hohen Zielen auf den Weg gebracht – Amerika ist mit Abstand der größte Produzent von Bioethanol –, das zu einer Herausnahme von Flächen aus der Produktion von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen führte.

Die Reaktion darauf war schrecklich. Es gab Länder, in denen Revolten stattgefunden haben. Ein mexikanischer Landarbeiter ist nicht in der Lage, für seine Tortilla denselben Preis zu zahlen, den wir für Sprit zu bezahlen in der Lage sind. Die Auseinandersetzung darüber muss bei diesem Thema geführt werden. So haben wichtige Länder – China, Russland und andere – ein Exportverbot für Getreide erlassen, weil sie das Getreide für Nahrungsmittel brauchen, ihre Produzenten aber mehr Geld bekommen, wenn sie das Getreide für die Umwandlung in Biosprit einsetzen.

Diese Ausschläge auf dem Bioenergiemarkt dürfen wir nicht so unkontrolliert laufen lassen. Umso wichtiger ist, dass wir ordentlich eingreifen. Die Preissprünge für die Grundnahrungsmittel Weizen und Mais haben ganz enorme Folgen. Sie waren nicht begründet, sondern sie beruhten nur auf der Spekulation, wie sich Nahrungsmittel und Pflanzenangebote in der Zukunft verteilen und wo man den größten Preis dafür erhält.

Damit wird deutlich, dass ein steigender Ölpreis immer auch zu einem steigenden Nahrungsmittelpreis führen wird, wenn hier eine direkte Abhängigkeit geschaffen wird. Ich erinnere an die Diskussion heute Morgen über das Thema „Abhängigkeit von Öl und Gas“.

Die Energiebilanz muss ebenfalls untersucht werden. Wenn Lebensmittel knapp sind, dürfen Bioenergien nicht so eingesetzt werden, dass sie keine hohe Effizienz haben. Ich nenne als Beispiel: Zur Umwandlung von Biomasse in Ethanol oder Biodiesel ist ein großer Einsatz an Energie erforderlich: Man setzt 1 kWh an Energie ein und erhält 1,5 kWh zurück. Das ist äußerst wenig. Hingegen erhält man bei einer Biogasanlage für 1 kWh Energieeinsatz bereits 2,5 kWh Energie zurück.

Wichtig ist, dass wir diese wertvolle Bioenergie keinesfalls mit schlechten Umwandlungswerten, mit niedrigen Energiekoeffizienten verschleudern. Das bedeutet, wir dürfen z. B. auch keine Wärmeverschleuderung machen, wie wir sie bisher aus Großkraftwerken und Kernkraftwerken kennen: 70 % der Energie geht als Wärme in die Luft, und nur 30 % geht in Strom. Das können und dürfen wir uns in der Zukunft bei Bioenergie nicht leisten.

Die Input-Output-Verhältnisse von 1 : 1,5 bei Biodiesel und von 1 : 2,5 bei Biogas bedeuten Wirkungsgrade, die unbedingt

technisch verbessert werden müssen. Das Potenzial muss lauten: neben einem hohen technischen Wirkungsgrad auch eine hohe Effizienz an CO₂-Einsparung. Wir können es uns bei diesem Umwandlungs- und Transportprozess weltweit nicht leisten, uns auch noch die CO₂-Bilanz verhaseln zu lassen. Darum müssen wir uns die Vorteile von Bioenergie wirklich genauer anschauen.

Meine Damen und Herren, im zweiten Teil möchte ich noch auf einige wichtige Forderungen zurückkommen, die in diesem Zusammenhang unbedingt zu stellen sind, wenn Bioenergie die ihr zugedachte wichtige Aufgabe in der zukünftigen Energieversorgung erfüllen soll.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teufel für die Fraktion der CDU.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird es brillant!)

Abg. Stefan Teufel CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen des Klimaschutzes. Die Weltklimaberichte der Vereinten Nationen machten deutlich, dass Klimawandel vom Menschen verursacht ist und weltweit gravierende negative Auswirkungen auf Frieden und Wohlstand haben könnte. Klimaschutz und Energieeffizienz sind deshalb Schwerpunktthemen der politischen Arbeit.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und der G-8-Präsidentschaft im letzten Jahr konnte unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel

(Abg. Christine Rudolf SPD: Angie!)

ambitionierte Klimaschutzziele international vereinbaren. Der Maßstab für die Energiepolitik der Union war und ist das Dreieck aus Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit sowie Versorgungssicherheit.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Deshalb sprechen wir uns für einen breiten Energiemix von den erneuerbaren Energien über Kohle und Öl bis hin zu Kernenergie aus. Die Wirtschaftlichkeit des Energiemixes ist ein entscheidender Standortfaktor für Industrie und Gewerbe.

Während Deutschland 2006 mehr als 70 Milliarden € für den Import fossiler Energieträger aus teilweise politisch instabilen Ländern bezahlen musste, basieren erneuerbare Energien auf heimischen Energieträgern. Die 70 Milliarden € sind weg. Bei den erneuerbaren Energien findet trotz der Differenzkosten von ca. 3,3 Milliarden € die Bruttowertschöpfung im eigenen Land statt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Das Land Baden-Württemberg hat sich im aktuellen Energiekonzept 2020 zum Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch des Landes bis zum Jahr 2020 gegenüber heute zu verdoppeln. Eine effiziente Biomassenutzung kann zur Erreichung dieser Zielsetzung einen wichtigen Beitrag leisten. Eine verstärkte Nutzung

(Stefan Teufel)

der Biomasse trägt außerdem zur Stärkung des ländlichen Raums bei.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Pst!)

Abg. Stefan Teufel CDU: Dabei sind Wechselwirkungen zwischen steigender Biomassenachfrage für die energetische Nutzung und Auswirkungen auf die Lebensmittel- und Futtermittelmärkte zu berücksichtigen. Deshalb ist es wichtig, eine ausgewogene Balance zwischen Tank und Tisch im weltweiten Energiehunger anzustreben, und das ist auch alternativlos.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Die Abschaffung der Verpflichtung zur Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen war überfällig. Diese Flächen schaffen zusätzliches Nutzungspotenzial. Auch bei steigendem Flächenbedarf für Anbaumasse ist importiertes Palmöl ohne Zertifizierungssystem nicht akzeptabel. Importiertes Palmöl ohne Zertifizierungssystem hat in vielfacher Weise zu unsinnigen und nicht akzeptablen Brandrodungen und Vernichtungen wertvoller Naturräume geführt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Diese Verwerfungen und die daraus resultierenden Probleme müssen unverzüglich gestoppt werden. Die CDU-Fraktion fordert deshalb Nachhaltigkeitsstandards für Biomasseimporte aus Drittländern.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Die CDU-Fraktion setzt sich für die Forschung und die Entwicklung hoch effizienter und nachhaltiger Kraft-Wärme-Kopplung bei Biomasse ein. Das Förderprogramm „Bioenergieettbewerb“ des Wirtschaftsministeriums mit der Zielsetzung der Steigerung der Energieeffizienz ist richtungweisend. Die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sowie die Programme „Klimaschutz-Plus“ und „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ des Umweltministeriums sind ebenfalls wichtige Instrumente zur Förderung der Biomasse.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Im Rahmen des Bioenergie Wettbewerbs müssen weiterhin Demonstrationsvorhaben für die KWK insbesondere im Bereich der Nahwärmenetze gefördert werden. Die Effizienz von Biogasanlagen bei fehlender oder unzureichender lokaler Wärmenutzung ist weiter zu verbessern. Eine Möglichkeit hierfür ist das Einspeisen von Biogas in das Erdgasnetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sind wesentliche Unionsvorschläge eingearbeitet worden. Hinsichtlich der Biomasse haben wir neue Förderregelungen für die Nutzung von Gülle bis Gerstesubstrat vorgelegt. Wir wollen mit dem Güllebonus erreichen, dass die betriebseigene Gülle erst durch Biogasanlagen gelenkt wird, um so Methanausgasungen zu vermeiden.

Daneben werden die Bedingungen für den Einsatz effizienter Kraft-Wärme-Kopplung sowie Biogasaufbereitung und -einspeisung verbessert. Das Gas muss dort verstromt werden, wo es Wärmesenken gibt. Das halten wir für einen ausgesprochen zukunftsweisenden Weg.

Mit der Novelle des EEG im Juni 2008 wird somit der Ausbau der Biogasproduktion weiter gefördert. Da es keine Idealenergie und keine Wundertechnik gibt, bleibt es unser Ziel, die Energieerzeugung so zu organisieren, dass sie bezahlbar bleibt, das Klima schont und die Beschäftigung nicht gefährdet.

Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Energie mit dem Zieldreieck Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit sowie Versorgungssicherheit weiterentwickelt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Untersteller für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass das zwischen den Fraktionen kein sehr strittiges Thema ist. Im Grunde genommen muss man einfach sehen: Beim Ausbau der erneuerbaren Energien spielt die Biomasse aus drei Gründen eine zentrale Rolle.

Erstens: Sie ist ein Alleskönner. Sie können sie bei der Stromnutzung, bei der Wärmenutzung und für die Herstellung von Treibstoffen einsetzen.

Zweitens: Sie ist grundlastfähig.

Drittens: Biomasse hat eine ganze Reihe von Ausgangsstoffen, angefangen bei Reststoffen, organischen Abfällen bis hin zu den diversen Energiepflanzen.

Nicht zuletzt dank dieser Pluspunkte spielt die Biomasse auch zukünftig für uns bei der Reduzierung der Klimagase eine ganz zentrale Rolle. In Baden-Württemberg haben wir heute einen Anteil der erneuerbaren Energien von etwa 3 bis 3,5 % am Primärenergieverbrauch. Ich denke, das Ziel, den Anteil bis zum Jahr 2020 auf 10 % zu erhöhen, ist in Ordnung.

Trotz dieser Pluspunkte – das ist ja verschiedentlich schon angesprochen worden – sind gerade im letzten Jahr eine Reihe von Problemen in die Diskussion gebracht worden und ist mittlerweile zum Teil auch sehr massive Kritik an der Biomassenutzung – der Kollege Teufel hat es zum Teil schon angesprochen – formuliert worden. Ich erinnere einmal an Vorwürfe wie „Volle Tanks und leere Teller“ oder „Sprit sauber, Regenwald tot“. Ich denke, diese Vorwürfe darf man auf keinen Fall ignorieren. Wir als Politiker sind gefordert, hierauf zu reagieren.

Fakt ist nun einmal, dass die begrenzte Ressource Ackerboden der Biomassenutzung Grenzen setzt. Fakt ist auch, dass wir aufgrund dieser Grenzen in der Gefahr stehen, dass der Nahrungsmittelanbau verdrängt werden kann. Fakt ist auch, dass dadurch die Situation entstehen kann, dass die Nahrungs-

(Franz Untersteller)

mittelpreise steigen. Dies alles haben wir in den letzten ein, zwei Jahren teilweise auch schon erlebt. Dabei muss man auch sehen: Die Biomassenutzung ist nicht der einzige Grund für Nahrungsmittelpreissteigerungen, sondern es gibt dafür auf dem Weltmarkt durchaus auch andere Gründe.

Nicht ignorieren sollten wir, dass je nach Art der Energiepflanzen, je nach Anbauintensität, Standort und Einsatzgebiet die Klimabilanz der Bioenergien und somit deren Nutzen für den Klimaschutz sehr unterschiedlich sein kann. Sie kann sogar, wenn man einmal an Regenwaldabholzungen denkt, durchaus auch negativ sein.

Es gibt also echte Zielkonflikte: Das Recht auf Nahrung, der Schutz des Klimas, der Erhalt einzigartiger Regenwälder und für den Naturschutz wichtiger Flächen, Entwicklungsmöglichkeiten für ärmere Länder – das ist, denke ich, auch ein wichtiges Ziel – und die notwendige Abkehr von knapper, teurer werdendem Öl lassen sich nur dann miteinander vereinbaren, wenn wir als Politiker in den nächsten ein, zwei Jahren – der Anfang wurde in diesem Jahr gemacht – weiter ökologische Leitplanken entwickeln und diese auch umsetzen.

Was heißt das jetzt konkret? Konkret heißt das für mich: Eine wichtige Messlatte bei der Biomassenutzung ist natürlich im Hinblick auf die Minderung der Treibhausgasemissionen, dass wir hier optimieren müssen. Das wiederum heißt, dass wir die Erhöhung der Effizienz zur Grundlage machen müssen. Wenn wir mehr Effizienz herbeiführen wollen, müssen wir sagen: Es gibt Prioritäten – Beispiel gemeinsame Strom- und Wärmeerzeugung –, es gibt aber auch Dinge, die wir hintanstellen müssen. Meines Erachtens war es beispielsweise ein Fehler, sich solch hohe Ziele wie im Bereich der Treibstoffe zu setzen. Ich erinnere einmal an die Meseberger Beschlüsse der Bundesregierung: 17 % der Treibstoffe sollten bis zum Jahr 2020 aus Biomasse gewonnen werden. Das war ein Fehler; das muss man einfach sehen. Ich denke, auch wir Grünen haben uns in der Vergangenheit, was Treibstoffe betrifft, zu hohe Ziele gesetzt, die man aufgrund der Erfahrungen, die wir mittlerweile gemacht haben, korrigieren muss.

Auf der anderen Seite müssen wir die Errichtung von Biogasanlagen forcieren, die sowohl die Wärme nutzen als auch Strom erzeugen können. Auch auf Landesebene, Herr Kollege Teufel, ist es notwendig, in den kommenden Jahren einmal zu schauen, ob wir bei älteren Anlagen, die in der Vergangenheit nur zur Stromerzeugung gebaut wurden, nicht eine Korrektur vornehmen können. Sie haben es ja angesprochen: Beim EEG sind jetzt gewisse Korrekturen vorgenommen worden, sodass ich glaube, dass die Errichtung zukünftiger Biogasanlagen in die richtige Richtung geht.

Ich möchte noch ein Weiteres kurz ansprechen, nämlich die Rohstoffbasis. Meines Erachtens ist es notwendig, hier verstärkt Reststoffe einzusetzen. Auch hier können wir auf Landesebene wesentlich mehr tun als bislang.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: In der Tat!)

Ich nenne auch hier einmal eine Zahl: Wir haben etwa 1,2 Millionen t an Reststoffen pro Jahr, davon 400 000 t Bioabfälle und 800 000 t Grünschnitt. Hiervon nutzen wir derzeit gerade einmal plus/minus 10 % energetisch. Alle anderen Stoffe gehen zu einem Gutteil in Kompostierungsanlagen. Wir wissen mittlerweile, dass diese Kompostierungsanlagen keinen

ökologischen Fortschritt darstellen, sondern teilweise mit ihren Methanabgasungen auch noch zu den Treibhausgasen beitragen.

Meines Erachtens ist es notwendig, hier in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Landkreisen daranzugehen, den Anteil der energetischen Nutzung von Abfällen Schritt für Schritt zu erhöhen. Letztlich sind die meisten Kompostierungsanlagen auch abgeschrieben, sodass man hier den nächsten Schritt tun kann. Der nächste Schritt heißt, dass wir verstärkt Anlagen bauen müssen, die auch eine energetische Nutzung dieser Abfälle ermöglichen. Ich glaube, da sind wir in den kommenden Jahren landespolitisch gefordert.

Ein Allerletztes noch – mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: Was internationale Kooperation betrifft, bin ich sehr skeptisch, ob Zertifizierung allein wirklich etwas bringt. Ich glaube, es wäre mehr geholfen, wenn wir hier zukünftig bilaterale Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Ländern in Lateinamerika oder in Afrika oder zwischen der Europäischen Union und diesen Ländern schließen und hierin Festlegungen treffen, deren Einhaltung man dann wiederum über ein satellitengestütztes Monitoring – das haben wir ja auch in anderen Bereichen der Landwirtschaft – überwacht. Ich glaube, damit wäre uns geholfen. Dann würden wir die Bioenergienutzung wirklich in Bahnen leiten, die wir alle zusammen ökologisch verantworten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nutzung von Biomasse – ganz im Sinne der Andacht heute Morgen: „magis“ oder „more“.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben ja vieles zu diesem Thema bereits ausgeführt. Erlauben Sie mir deshalb, ein paar grundsätzliche Aussagen zur Energiepolitik zu machen.

Wie bei der Finanzkrise gibt es auch bei der Energie nicht eine virtuelle und parallel dazu eine reale Finanzwirtschaft bzw. Energiepolitik, sondern nur eine reale Energiepolitik, meine Damen und Herren. Hier gelten die Regeln der Physik und der Chemie. Bedauerlicherweise überschattet ja derzeit gerade die genannte Finanzmarktkrise, die, wie wir wissen, durch die geplatzen Blasen in den USA ausgelöst wurde, alles andere. Dadurch kommt leider das wichtigste Thema, das Megathema des Jahrhunderts, nämlich das Thema „Umwelt, Ernährung, Energie und Wasser“, viel zu kurz. Ohne Energie geht überhaupt nichts.

Die beste Energie, meine Damen und Herren, ist nicht die nukleare, ist nicht die fossile, die endlich ist, ist aber auch nicht die regenerative. Die beste Energiepolitik ist die Politik, die dazu führt, dass wir weniger Energie brauchen, weniger Primärenergie verbrauchen und vor allem die verbrauchte Primärenergie effizienter nutzen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Hier gibt es in erster Linie viel zu tun.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Effizienter bei der Wärmeproduktion, effizienter bei der Güterproduktion, effizienter bei der Mobilität. Im Wärmemarkt Energie einzusparen ist vor allem das Gebot der Stunde. Der Minister hat es gestern und auch heute gesagt. Rund 40 % der Primärenergie gehen in den Bereich Heizung und Warmwasser. 75 % der Wohngebäude sind älter als 30 Jahre. Wir verbrauchen rund 200 kWh pro Quadratmeter und Jahr für Warmwasser und Heizung, das heißt 20 Liter Heizöl, obwohl wir mit 6 Litern pro Quadratmeter und Jahr auskommen könnten. Ich sage zum besseren Verständnis der Bürgerinnen und Bürger immer: Wer würde heute noch mit einem Golf, der 24 Liter Superbenzin säuft, herumfahren? Da würde man schnell etwas anderes kaufen. Genau das müssen wir auch im Wohnungsbereich machen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Seit 1998, meine Damen und Herren, haben wir im Land das Impulsprogramm Altbau des damaligen Landesgewerbeamts. Ich frage nebenbei: Warum eigentlich nicht schon früher? Denn die Konferenz von Rio war schon 1991/92, und von 1992 bis 1996 hätte man ja seitens der Großen Koalition die Möglichkeit gehabt, Geld in die Hand zu nehmen und genau diese Dinge anzufangen.

Ich begrüße vor allem die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Altbauanierung.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Was hat denn das mit Biomasse zu tun?)

Leider hat man den Mehrwertsteuersatz – meines Erachtens auch eine Möglichkeit – für energetische Sanierungen nicht halbiert. Das wäre ein Umwelt-, ein Arbeits-, ein Konjunktur- und ein Energieprogramm in einem. Das wäre die beste Optimierung von Ökonomie und Ökologie. Meine Damen und Herren, wie gesagt: Die beste Energie ist die eingesparte Energie, die wir gar nicht erst brauchen. Hier gibt es noch viel zu tun.

Wir brauchen den Energiemix, und wir brauchen dabei mehr Bioenergie. Jedoch dürfen wir uns vor allem bei der Nutzung der Bioenergie – Kollege Untersteller hat es gesagt – auch keine falschen und übertriebenen Hoffnungen machen. Der Einsatz und die Förderung können nur unter der Berücksichtigung der Ökobilanz erfolgen. Teller oder Tank – ich habe es vorhin schon von Herrn Kollegen Teufel gehört – sind keine grundsätzlichen Gegensätze. Beides lässt sich organisieren.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr richtig!)

Biologische Rohstoffe haben natürlich hier den Vorrang. Allerdings sind die Regeln des Ackerbaus, der Landbaunutzung und der ökologischen Verträglichkeit dabei zu berücksichtigen.

Die Einspeisevergütung für Biogas hat ja bis vor Kurzem leider dazu geführt, dass man bei Biogas selbst unter Auslassung der thermischen Nutzung schwarze Zahlen geschrieben hat. Das war falsch, das wurde korrigiert, Kollege Teufel. Das war auch nötig. Das hat allerdings zu mehr Monokulturen, zu mehr Maisanbau geführt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bitte verlegen Sie die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vor allem hat dies zu hohen Pachtpreisen und zur Intensivierung des Ackerbaus mit Düngung und Chemie geführt. So kann gut gemeinte rot-grüne Politik das Gegenteil des Gewünschten erreichen, aber, wie gesagt, das ist korrigiert worden. Das ist jetzt, glaube ich, richtig.

Auch die Flächenstilllegung, meine Damen und Herren – um zur Agrarpolitik zu kommen –, war aus Sicht der Energiepolitik Unsinn; denn man verzichtete auf die Ernte der Sonnenenergie, die uns der Herrgott kostenlos zukommen lässt, und zwar noch etwa eine Milliarde Legislaturperioden dieses Landtags; so lange wird uns die Sonne noch kostenlos Energie liefern.

Unsinnig ist es auch, meine Damen und Herren, Biokraftstoffe zu erzeugen, wenn die Ökobilanz nicht stimmt. Es macht keinen Sinn, mit einem Einsatz von 300 kg Stickstoff oder anderer Chemie Raps anzubauen, wenn man den Stickstoff in Rumänien unter Verwendung von Elektrizität aus Braunkohle erzeugt. Da sieht man, wie unsinnig das wäre.

Wir sind ein Holzland. 40 % der Landesfläche ist bewaldet. Deshalb ist es wichtig, vor allem diesen wertvollen nachwachsenden Rohstoff besser zu nutzen. Die Technik zur Feuerung ist etwa bei Hackschnitzeln, bei Scheitöfen, bei der Technologie von Pellets vorhanden.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Die Ökobilanz stimmt bei Holz. Es rechnet sich. Die Technik stimmt. Ich wünsche und appelliere an die Gemeinden, an die Gemeinderäte, an die Stadträte und an die Bürgermeister und Oberbürgermeister in Baden-Württemberg, diesen wunderbaren Rohstoff stärker einzusetzen, auch wenn der entsprechende Oberbürgermeister über die Stadtwerke vielleicht gern Gas verkauft.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, wir haben in diesem Bereich, wie ich glaube, innerhalb der Fraktionen hier im Landtag keine Probleme. Wir müssen mehr tun; wir müssen das aber mit Augenmaß tun. Das hat nur dann einen Sinn, wenn die Ökobilanz unter dem Strich stimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort an den Herrn Minister weitergebe, möchte ich gern einige Gäste begrüßen.

Inzwischen haben Nachwuchspolitiker aus der Russischen Föderation auf der Zuhörertribüne Platz genommen. Die jungen russischen Politiker besuchen Baden-Württemberg im Rahmen einer Deutschlandreise auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Werte Gäste aus der Russischen Föderation, ich begrüße Sie sehr herzlich hier im Landtag von Baden-Württemberg und

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

wünsche Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt in Baden-Württemberg und in der Bundeshauptstadt, die Sie anschließend besuchen werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort erteile ich nun Herrn Minister Hauk.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt kommt ein brillanter Abschluss!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Frage der Nutzung und der Ökobilanz von Biomasse gingen die Meinungen gerade im letzten Jahr auseinander, als neue Preissteigerungswellen die Lebensmitteleinzelhändler zum Teil erschüttert und die Konsumenten aufgeschreckt haben. Die Verbraucherpreise für fossile Brennstoffe zogen erheblich an, was manche auf die Palme brachte.

Viele haben sich dann wieder berufen gefühlt, die ethische Fragestellung aufzubringen: Ist es überhaupt zulässig, auf Böden, auf denen man Nahrungsmittel produzieren könnte, Energie zu produzieren? Oder: Ist es gar legitim, Pflanzen, die man als Nahrungs- oder Futtermittel verwenden könnte, in die Energieproduktion hineinzugeben?

Über all dem, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss, glaube ich, eines stehen: Den Böden ist es relativ egal. Den Landwirten kann es im Prinzip egal sein, was sie produzieren. Aber uns darf es nicht egal sein, was produziert wird, denn wir brauchen eine Hauptprämisse.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Zumindest dort, wo wir Verantwortung tragen – das ist in allererster Linie hier bei uns im Land, aber darüber hinaus in Deutschland und in der Europäischen Union –, müssen wir dafür sorgen, dass wir nachhaltig produzieren können. Nutzung und Anbau von bioenergieliefernden Pflanzen müssen nachhaltig und mit einer Ökobilanz erfolgen, die eine Nutzung im Prinzip auch noch in zehn, 15, 30 und 100 Jahren erlaubt. Deshalb dürfen wir keinen Raubbau betreiben.

Die erste Frage, die sich stellen muss: Biomasseproduktion auf der Fläche ist nicht per se schlecht oder gut, sondern sie ist dort schlecht, wo sie nicht nachhaltig betrieben wird, und sie ist dort gut, wo sie nachhaltig betrieben wird. Das muss, glaube ich, die erste und wichtigste Voraussetzung sein.

Das sage ich vor allem auch deshalb, weil derzeit im Zusammenhang mit der Novelle des Umweltgesetzbuchs genau darüber diskutiert wird, ob wir in Deutschland nicht spezielle Vorschriften für den Anbau von bioenergieliefernden Pflanzen brauchen, egal, ob es jetzt Mais für Biogas, Raps für Öl etc. ist. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich alle an die Vorschriften einer nachhaltigen Landwirtschaft halten – dieselben Vorschriften, die auch für die Nahrungsmittelproduktion gelten –,

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

dann können wir von uns aus zu Recht sagen: Wir produzieren auch Bioenergie nachhaltig und ohne Probleme oder Folgewirkungen für Umwelt und Mensch.

Dasselbe müssen wir allerdings auch von anderen Nationen ein Stück weit einfordern. Das sage ich gerade auch in Richtung überseeische Länder, aber nicht nur dorthin. Wenn wir davon überzeugt sind, müssen wir dafür Sorge tragen – Kollege Teufel hat das vorhin zu Recht erwähnt –, dass zumindest überall dort, wo wir bei uns Bioenergie zum Einsatz bringen – ich weite das aus: auch außerhalb Deutschlands und innerhalb der Europäischen Union –, nur solche Bioenergie zum Einsatz kommt, die tatsächlich nachhaltig produziert wird.

Palmöl ist immer ein gutes Beispiel. Es bringt überhaupt nichts, Regenwälder abzuholzen, anschließend Palmen zu pflanzen und das Palmöl bei uns zu importieren. Wir laufen dann mit dem guten Gewissen herum, etwas für die Umwelt getan zu haben. Tatsächlich fallen dem aber unzählige Hektar Regenwald zum Opfer. Ich sage das als Beispiel. Man könnte auch andere Beispiele nennen, etwa wenn es um die Frage der Maisproduktion in anderen Ländern geht und dergleichen mehr.

Fazit: Bioenergieproduktion ist dann gut, wenn sie nachhaltig erfolgt. Wir brauchen sie bei uns im Land, und wir brauchen auch den technologischen Fortschritt.

Herr Untersteller, Sie haben selbst gesagt, Sie hätten Ziele zurücknehmen müssen. Ich muss sagen: Sie sind mittlerweile wohl zu der Einsicht gekommen, dass auch Maßnahmen geändert werden mussten,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sie mussten auch Ziele zurücknehmen!)

denn die Förderung, die Sie im Bereich des alten EEG vorgesehen hatten, war häufig nicht gerade an Ökobilanzen orientiert. Sie war eher daran orientiert, Ideologien Rechnung zu tragen, und nicht daran, in der Ökobilanz gute Ergebnisse zu zeitigen, was den Einsatz von Bioenergie angeht.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie anders ist es zu erklären, dass Holz, der der Wirtschaftlichkeitsschwelle am nächsten stehende Biomasseenergieträger, vom EEG lange Zeit komplett ausgeblendet war? Wie ist es zu erklären, dass erst in der letzten Novelle – noch unter Künast, aber auch unter Mitwirkung des Bundesrats – Biogas überhaupt eine nennenswerte Förderung erfahren hat?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Feindbild! Ich hätte darauf gewettet, dass das noch kommt!)

Genau die Bereiche, die überhaupt erst – –

(Zurufe von den Grünen)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen. Das kann man doch alles nachlesen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Untersteller?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Ja, natürlich.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Herr Minister, bevor es hier zu Geschichtsfälschungen kommt, möchte ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass die Bundesregierung – und zwar die jetzige – in den Meseberger Beschlüssen vom August letzten Jahres noch 17 % Biomasseanteil bei den Treibstoffen als Ziel bis zum Jahr 2020 vorsah? Wie gesagt, das war die jetzige Bundesregierung, nicht die vorherige.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Stimmen Sie mir zu, dass gerade die Beschlüsse von vor wenigen Wochen zeigen, dass hier Korrekturen notwendig sind? Gott sei Dank wurden sie auch vorgenommen. Ich möchte Sie bitten, hier keine Geschichtsfälschung zu betreiben.

(Beifall der Abg. Bäubl Mielich GRÜNE – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Ihr Verständnis von Biomasse ist eingeschränkt und scheint sich nur auf das Thema der Treibstoffe zu konzentrieren. Ich glaube, es ist vorhin zu Recht deutlich geworden: Es geht nicht um die Betrachtung von Sektoren – um die geht es auch –, sondern um eine Gesamtbetrachtung, und wenn wir eine Gesamtbetrachtung vornehmen, müssen wir uns den Gesamtprimärenergieverbrauch vornehmen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Ist es nun wichtig oder nicht wichtig? Das habe ich überhaupt nicht in Zweifel gezogen!)

– Langsam! Das Thema Gesamtprimärenergieverbrauch schließt natürlich auch das Thema Treibstoff ein. Zwei oder drei Prozentpunkte hin oder her, das spielt überhaupt keine entscheidende Rolle. Der entscheidende Punkt ist vielmehr: Gelingt es uns an anderer Stelle – den Wärmebereich hat der Kollege Dr. Bullinger schon angesprochen – im Primärenergiebereich, vor allem im Wärmesektor, Entsprechendes zu kompensieren?

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Es ist doch nicht egal, ob ich Biomasse in einen Spritfresser einbaue!)

Da haben wir durchaus noch Luft, und das müssen wir entsprechend nutzen. Ich will gleich noch auf ein paar technologische Entwicklungen eingehen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Keine Geschichtsfälschung!)

– Damit wir uns nicht falsch verstehen, Herr Untersteller: Wir sind heute auf einem deutlich besseren Weg, einem Weg, der auch noch verbesserungsfähig ist. Wir haben leider Gottes etwas Zeit verloren, weil Ende der Neunzigerjahre bzw. Anfang dieses Jahrtausends ideologiebedingt bestimmte Dinge einfach ausgeblendet wurden. Die Biomasse zählt einfach dazu; das muss man realistisch sehen. Man kann das auch nachvollziehen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Irgendwie haben Sie ein Trauma von Künast!)

Ich freue mich, dass Sie heute in dieser Frage auf einem Pfad der Tugend sind. Das ist gar keine Frage. Aber wir wären auch dort schon weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir im Zuge des Klimawandels die CO₂-Emissionen reduzieren müssen, ist unbestritten, und dass Biomasse hierbei ein geeignetes Instrument unter den regenerativen Energien ist, ist auch klar. Deshalb stellt sich auch nicht die Frage, ob wir Biomasse verteuern können. Sie ist ein notwendiges Element, um überhaupt das Ziel einer CO₂-Reduzierung in nennenswertem Umfang zu erreichen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wenigstens da sind wir uns einig!)

Sie ist vor allem auch deshalb ein notwendiges Element, weil sie überall auf der Erde relativ unkompliziert und ohne hohen technischen Aufwand relativ schnell zur Verfügung steht. Unsere Aufgabe als Industriestaat ist es, ein Stück weit Maßstäbe zu setzen, wie wir die technische Verfügbarkeit, die Produktivität und die Effizienz auf diesem Sektor deutlich erhöhen können. Das muss unsere Aufgabe sein, und deshalb widmen wir uns auch in Baden-Württemberg dieser Thematik. Wenn die Produktivität und die Effizienz nämlich gesteigert werden, dann verringert sich zum einen die Bedeutung der Frage der Konkurrenz zur Produktion von Nahrungsmitteln, die ja in Zeiten großer Nachfrage zumindest ein politisches, zum Teil auch ein echtes Problem ist, und wir haben zum anderen natürlich eine höhere Energieausbeute. Beides ist dem Grunde nach auch notwendig.

Wir haben uns in Baden-Württemberg darauf verständigt, uns verstärkt um das Thema Biogas zu kümmern. Wir wollen im Bereich Biogas Vorreiter werden.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Zwar sind wir sicherlich nicht das Land mit der höchsten Biogaserzeugung;

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Bestimmt nicht!)

da gibt es andere. Allerdings haben wir in diesem Bereich ein Stück weit Kompetenz, auch in der Wissenschaft, in Sonderheit in Form der Universität Hohenheim. Deshalb betreiben wir, Land und Universität Hohenheim, gemeinsam entsprechende Forschungsprojekte, um den Input in die Biogasanlagen zu verbessern, um vor allem auch vermehrt Reststoffe in der Biogaserzeugung zu verwenden.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Denn darin sind sich die Wissenschaftler überall einig: Wenn es uns gelingt, im Sektor der Biomasseerzeugung verstärkt auf land- und forstwirtschaftliche Reststoffe umzusteigen

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: So ist es!)

und diese entsprechend einzusetzen, ist das von der Ökobilanz einerseits und von der Effizienz andererseits am besten.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Da sind keine Reserven drin! Das ist doch kein Mengenproblem! Das ist läppisch!)

Ich glaube, darin muss auch unser Schwerpunkt in der Forschung, in der Entwicklung, aber auch in deren Anwendung liegen.

(Minister Peter Hauk)

Das heißt im Bereich Biogas: mehr Einsatz von Reststoffen einerseits, Direkteinspeisung in die Gasnetze andererseits, zumindest aber Kraft-Wärme-Kopplung,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Na also!)

wenn es um den Neubau von Anlagen und die Einspeisevergütung geht. Da sind wir jetzt – das hätte man alles schon längst machen können – mit der Novelle des Energieeinspeisegesetzes, glaube ich, auf dem richtigen Weg. Der Güllebohus tut ein Übriges dazu.

Ich will ein Zweites erwähnen: Kommen wir noch einmal zum Thema Kraftstoffe.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Murschel?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Ja. Aber ich wollte dann auch zum Ende kommen.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Minister, Sie haben gerade sehr umfassend erläutert, dass bei der Biomasse-Diskussion die Zeit im Grunde genommen schon vorangeschritten ist und wir auch nicht mehr da sind, wo wir vor einem Jahr standen, auch heruntergebrochen auf die Fragestellung: Wie soll der Biomasseanbau gestaltet werden, und was sind die Rahmenbedingungen?

Worüber ich von Ihnen überhaupt noch nichts gehört habe, ist, wie Sie das gestalten wollen, ob Sie wirklich konstruktiv an eine politische Rahmenbedingung herangehen wollen,

(Zuruf des Abg. Jochen Karl Kübler CDU)

etwa indem Sie in der „guten fachlichen Praxis“ verankern, was z. B. Fruchtfolgeansätze, die Begrenzung von Stickstoffeinträgen oder des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln anbelangt, ...

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Haben wir doch alles.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er hat nie praktische Landwirtschaft gemacht! Woher soll er es wissen? – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte fassen Sie sich bei Ihrer Frage kurz.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: ... damit dieser Anbau auch so läuft, wie Sie ihn selbst propagieren.

(Zurufe von der CDU: Frage! – Frage stellen!)

Machen Sie da etwas oder wollen Sie da – –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Reden Sie jetzt, oder fragen Sie, Herr Kollege? – Gegenruf des Abg. Norbert Zeller SPD: Beides!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, bitte sehr.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Dr. Murschel, nachdem Sie ein Zehntel meiner bisherigen Redezeit für Ihre Frage gebraucht haben, will ich versuchen, kurz zu antworten.

Es ist ganz einfach: Die von Ihnen eingeforderten Obergrenzen und Begrenzungen gibt es doch überall.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gute fachliche Praxis!)

Wir haben doch in unserer guten landwirtschaftlichen Praxis, wie sie per Gesetz definiert ist, überall genau diese Vorgaben drin. Ich weigere mich deshalb – nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch im Interesse einer effizienten Biomasseerzeugung und damit im Interesse eines höheren Einsatzes regenerativer Energien –, unterschiedliche Maßstäbe anzulegen, ob Mais – ich bleibe einmal bei diesem Beispiel – am Ende in eine Biogasanlage zu verbringen ist oder als Tierfutter verwendet wird. Maisanbau ist Maisanbau. Deshalb muss es für den Maisanbau

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Spielregeln geben!)

klare Regeln geben, die zur Umweltfreundlichkeit beitragen, die eine nachhaltige Ökobilanz ergeben, egal, wofür der Mais letztendlich bestimmt ist. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Gut, Herr Minister!)

Denn der Umwelt ist es letztendlich egal, ob die Silage in die Biogasanlage kommt oder die Wildsäue den Mais fressen. Ich glaube, das ist auch nachvollziehbar.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Jetzt zu den Treibstoffen!)

Ich warne auch davor, diese Vermarktungschancen für die Landwirte, die jetzt gerade eine zusätzliche Möglichkeit der Freiheit in der Vermarktung erleben, weil sie vorher das Segment Biomasse auf dem Absatzmarkt nicht hatten, durch zusätzliche Auflagen schon wieder im Keim zu ersticken. Die Landwirtschaft braucht auch diese Form der Vermarktung. Dass es Preiskonkurrenz und Nachfragekonkurrenz gibt, ist doch im Prinzip normal und auch nicht verwerflich.

Ich möchte als Letztes noch das Thema Pflanzentreibstoffe ansprechen. Ich glaube, auch dort war die Entwicklung der sogenannten ersten Generation richtig und notwendig. Dass wir den Einsatz von Ethanol und dergleichen mehr forciert haben, war richtig und notwendig. Aber wir müssen mit Hochdruck an der zweiten Generation arbeiten. Dazu kann der Kollege Richard Drautz sicherlich mehr sagen. In Karlsruhe steht eine entsprechende Forschungsanlage. Sie ist auch im Interesse der landwirtschaftlichen Nutzung notwendig, weil dort Reststoffe zum Einsatz kommen, die uns damit die Freiheit geben, Stroh für Pflanzentreibstoffe und Weizenkörner für die Nahrungsmittel zu produzieren.

Genau in diesem Sektor wollen und müssen wir weitermachen. Ich bin überzeugt davon, dass dann das Thema Biomasseerzeugung – wir Industrieländer können und müssen dabei

(Minister Peter Hauk)

die Vorreiterrolle übernehmen – ganz normal zur Landwirtschaft dazugehört, so wie die Nahrungsmittelerzeugung über Jahrzehnte und Jahrtausende heute bereits zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Muss das sein?)

Sie haben noch eine Minute und 38 Sekunden, Herr Abgeordneter.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: An sich ist aber alles gesagt, Alfred!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, es gibt keinen Grund für Sie, für die Landesregierung irgendwelche Leistungen in Sachen Bioenergieförderung in Baden-Württemberg in Anspruch zu nehmen, gar keinen! Da ist Bayern weiter. Bayern hat bereits vor einem Jahr ein Institut für Biotechnologie eingerichtet. Alles, was Sie oder Ihre Vorgänger hier erreicht haben, ist weit, weit unter dem Durchschnitt.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das geht über das EEG! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schauen Sie sich einmal die Biogasanlagen an! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Zahlen, Herr Winkler! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unterer Lindenhof!)

Es gibt nur zwei große Leitplanken für das Thema Bioenergie. Die eine ist die Frage, ob die Landwirtschaft in der Lage ist, das mit der Fläche und mit ihren Möglichkeiten zu leisten. Die zweite Leitplanke sind die gesellschaftliche Diskussion und die Auseinandersetzung über Nahrungsmittel und Bioenergie. Es gibt keine andere Leitplanke, die das bestimmt.

Weil das so wichtig ist, sind Bedingungen daran zu knüpfen. Wir haben darüber geredet. Wir brauchen die Nachhaltigkeit, auch für Importe. Es hat keinen Sinn, Hölzer von außen zu importieren und damit hier Heizenergie zu erzeugen. Diese Energie wird dort an Ort und Stelle genauso gebraucht.

Wir brauchen den Vorbehalt der agrartechnischen Entwicklung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Alfred Winkler SPD: Und wir brauchen die Möglichkeit, hier bei uns Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und gegenzusteuern mit Steuern, mit Abgaben und mit Vorschriften. Energieeffizienz und Reaktion der Agrarmärkte müssen in diese Politik laufend und schnell einfließen können, damit Fehlentwicklungen vermieden werden.

Die Bioenergie hat große Vorteile: die Örtlichkeit, die Speicherbarkeit, die schnelle Verfügbarkeit, den Wechsel auf andere Systeme. Diese Vorteile sind auszunutzen.

Herr Minister, Sie haben dazu vonseiten der Landesregierung bis jetzt nichts beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär Drautz wünscht das Wort. – Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In einem Antrag haben Sie sich ausführlich nach den Potenzialen und Nutzungszielen für die Energieerzeugung aus Biomasse erkundigt. Im Energiekonzept für das Jahr 2020 ist ein weiterer deutlicher Ausbau der energetischen Biomassenutzung vorgesehen. Die Stromerzeugung aus Biomasse betrug im Jahr 2005 1,7 Terawattstunden. Sie soll bis zum Jahr 2020 auf 4,7 Terawattstunden gesteigert und damit annähernd verdreifacht werden.

Die Wärmebereitstellung aus Biomasse soll von 10,7 Terawattstunden im Jahr 2006 auf 18,1 Terawattstunden gesteigert werden. Das entspricht annähernd einer Verdopplung.

Die Biomassenutzung kann nicht beliebig ausgedehnt werden, da hierfür die entsprechenden Anbauflächen benötigt werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie viel Kilowatt sind eigentlich ein Terawatt?)

Wir müssen also darauf achten, dass wir nicht über das Ziel hinausschießen und dann mit den Zielen des Naturschutzes, der Nahrungsmittelerzeugung und der stofflichen Nutzung von Biomasse in Konflikt geraten. Wir haben deshalb unsere Ausbauziele mit den zur Verfügung stehenden Potenzialen verglichen. Im Biomasseaktionsplan des Landes wird von 8 bis 10 % des Primärenergieverbrauchs ausgegangen, die durch Biomasse abgedeckt werden können.

Unsere im Energiekonzept zugrunde gelegten Potenziale sind also sehr realistisch. Das wurde im Zuge der Anhörung zum Energiekonzept bestätigt, und dieses Fazit haben wir auch der Anhörung hier im Landtag entnommen. Lediglich Einzelstimmen vertraten eine leicht abweichende Meinung.

Voraussetzung aber ist, dass die so entstandene Wärme auch tatsächlich genutzt wird.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Alle Gutachten zeigen, dass die größten Potenziale mit Anteilen von 70 bis 80 % bei den Rest- und Abfallstoffen liegen und dass die Energiepflanzen eine eher untergeordnete Rolle spielen. Aber auch die weiter gehende Förderung der Biogasproduktion aufgrund der Bestimmungen im novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz lässt einen verstärkten Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf landwirtschaftlichen Flächen erwarten.

(Staatssekretär Richard Drautz)

Wir werden künftig auch die hohen Potenziale bei den Rest- und Abfallstoffen verstärkt nutzen. Hierzu wollen wir bisher nicht oder nur unzureichend genutzte Biomasse wie Stroh, Heu, überschüssiges Grünland, Landschaftspflegematerial und andere organische Stoffe nutzen. Das Wirtschaftsministerium hat bereits im vergangenen Jahr darauf reagiert und hat das Förderprogramm „Bioenergiewettbewerb“ aufgelegt. Gefördert werden vor allem Projekte mit hoher Energieeffizienz und solche, die zur Mobilisierung von unzureichend genutzter Biomasse beitragen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Murschel?

Staatssekretär Richard Drautz: Gern.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Staatssekretär, Sie hatten gerade ausgeführt, dass das Land ein Entwicklungspotenzial für einen Anteil von 8 bis 10 % Biomasse am Primärenergieverbrauch sieht. Auf Bundesebene – die Zahlen stehen ja auch in der Stellungnahme zum Antrag – sind es 12 bis 15 %.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Woran liegt es, dass in Baden-Württemberg weniger Biomasse angebaut bzw. als Energieträger zur Verfügung gestellt werden soll als bundesweit?

Staatssekretär Richard Drautz: Dies werde ich Ihnen ausführlich schriftlich beantworten.

(Heiterkeit bei der CDU, den Grünen und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Schachzug!)

An dieser Stelle kann ich heute auch eine erfreuliche Zwischenbilanz des Bioenergiewettbewerbs ziehen. In den letzten eineinhalb Jahren wurden 40 Anträge eingereicht, von denen 19 Projekte bewilligt werden konnten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und aus dem Rest kann man Biomasse machen!)

Insgesamt wurden dafür 2,8 Millionen € als Zuschuss gewährt. Ein Beispiel für diese innovativen Projekte ist das zweite Energiedorf in Baden-Württemberg, das in Überlingen-Lippertsreute entstanden ist. Es wird – dazu können Sie natürlich alle kommen, wenn Sie wollen – am 15. November 2008 eingeweiht. Das Vorhaben ist vom Wirtschaftsministerium mit einem Zuschuss von 250 000 € gefördert worden.

Auch im Bereich der Biokraftstoffe setzen wir uns zur Entschärfung der Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion für die stärkere Nutzung von Reststoffen ein. Diese könnten mit Technologien für die sogenannten Biokraftstoffe der zweiten Generation – Bioliq-Technologie – sowohl in flüssiger als auch in gasförmiger Form hergestellt werden. Diese Technik soll in einem ersten Leuchtturmprojekt in Verbindung mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb in Geislingen realisiert werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir bauen die vorhandenen Pfade der energetischen Nutzung der Biomasse aus, und wir betreten Neuland wie die Förderung eines Energiedorfs oder eines Leuchtturmprojekts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Nun liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/2158 ist ein Berichtsteil und kann als solcher für erledigt erklärt werden.

Über Abschnitt II dieses Antrags müssen wir abstimmen. Wer diesem Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/2158 ist mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommen wir zum Antrag Drucksache 14/3063. Auch hierüber müssen wir abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung – die Große Anfrage der Fraktion der CDU und die beiden Anträge – ist abgesetzt.

Deshalb kann ich zu **Punkt 11** der Tagesordnung übergehen:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Februar 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 16) – Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle – Drucksachen 14/2327, 14/3384

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 20. Januar 2006 zu Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung – Drucksachen 14/2936, 14/3387

Berichterstatter: Abg. Manfred Groh

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2008

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

– Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 16. Dezember 2005 zu Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf der Landesoberkasse Baden-Württemberg – Drucksachen 14/2939, 14/3385

Berichterstatter: Abg. Dr. Frank Mentrup

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 19) – Allgemeine Beratungshilfe und außergerichtliche Schuldenbereinigung – Drucksachen 14/3018, 14/3386

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. April 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung – Drucksachen 14/2879, 14/3377

Berichterstatter: Abg. Wolfgang Staiger

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht zur Überprüfung der

Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Eingliederungsgesetz – Drucksachen 14/3236, 14/3375

Berichterstatter: Abg. Hans Georg Junginger

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 6. August 2008 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: „Small Business Act“ – Drucksachen 14/3164, 14/3427

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/3393, 14/3394, 14/3395, 14/3396

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/3378

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 3. Dezember 2008, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:52 Uhr